



Brandschutzbedarfspan der Stadt Soest

2021-2025



stadt
der bürgermeister soest

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Soest 2021-2025

erstellt von der Stadtverwaltung Soest
in Kooperation mit der Feuerwehr Soest

Stand: 18.03.2021

Verabschiedet vom Rat der Stadt Soest am 28.04.2021



Impressum

Stadt Soest, Abteilung 2.10 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ratsbüro

Redaktion: D. Märte, J.Wirth, A.Westhoff, C. Blume, L. Boll

Grafiken: C. Blume

Kartografie: J. Treptow

Titelbild: D. Schröder

Stand: 18.03.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil	9
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen	12
3. Verwaltung	13
4. Gefährdungspotenzial	17
4.1. Die Stadt	17
4.1.1. Geographische Angaben zum Stadtgebiet	17
4.1.2. Bevölkerung	18
4.1.3. Altersstruktur	19
4.1.4. Verkehrsflächen	20
Bundesautobahn A 44	20
Bundesstraßen	20
Land-, Kreis- und Gemeindestraßen	20
Bahnanlagen	21
Sonstige Verkehrswege	21
4.1.5. Kraftfahrzeugbestand und Straßenverkehrsunfälle	22
4.1.6. Gebäude und deren Nutzung	23
4.1.6.1. Wohngebäude	23
4.1.6.2. Potenzialentwicklung Wohngebiete	24
4.1.6.3. Verkaufsstätten	25
4.1.6.4. Gewerbe- und Industriegebäude	26
Übersichtskarte Gewerbeflächenbestand	28
4.1.6.5. Gebäude besonderer Art oder Nutzung:	29
Krankenhäuser und ambulante Pflegeeinrichtungen	29
Seniorenheime und Einrichtungen für Behinderte	30
Schulen	32
Kindertageseinrichtungen	34
Versammlungsstätten	36
Beherbergungsbetriebe	36
Übergangswohnheime, Zentrale Unterbringung für Flüchtlinge (ZUE)	37
Garagen	37
Gebäude unter Denkmalschutz	38
Kirchen	39
Sonderobjekte	39

4.1.7.	Großveranstaltungen	40
4.1.7.1.	Allerheiligenkirmes	40
4.1.7.2.	Weihnachtsmarkt	40
4.1.7.3.	Weitere große Veranstaltungen	40
4.1.8.	Vorbeugender Brandschutz	41
4.1.8.1.	Brandverhütungsschauen	41
4.1.8.2.	Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	42
4.1.8.3.	Pläne für den Einsatz der Feuerwehr	42
4.1.8.4.	Löschwasserversorgung	43
4.2.	Mögliche Einsatzszenarien	45
	Brände	45
	Technische Hilfeleistungen	46
	Gegenseitige und landesweite Hilfeleistung	47
	Fehlalarmierungen	48
4.3.	Kurzbeschreibung der Feuerwehr	49
4.3.1.	Führungsstruktur der Feuerwehr Soest	49
4.3.2.	Übersicht der Löschzüge	49
4.3.2.1.	Löschzug 1 und 2	50
4.3.2.2.	Löschzug 3	51
4.3.2.3.	Löschzug 4	53
4.3.2.4.	Löschzug 5	54
4.3.2.5.	Löschzug 6	55
4.4.	Statistik der Feuerwehr	57
4.5.	Alarmierung und Ausrückzeiten Brandschutz / Technische Hilfeleistung	57
4.5.1.	Alarmierung der Einsatzkräfte	57
4.5.2.	Tagesalarmsicherheit	58
4.5.3.	Entfernungsanalysen um die einzelnen Feuerwehr Standorte	59
4.6.	Risikoanalysen	59
4.6.1.	Begriffsdefinition „Risiko“	59
4.6.2.	Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse	59
4.6.3.	Methode der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse für die Stadt Soest	59
4.6.4.	Inhalt der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse	60
	Gefahrkriterium der Einwohnerdichte	60
	Gefahrkriterium der Flächennutzung	61
	Gefahrkriterium der besonderen Erschwernisse	61
	Gefahrkriterium der Entfernung von der nächsten Feuerwache	61
	Einsatzkriterium	62
	Gefahrkriterium der besonderen Objekte	64
4.6.5.	Ergebnisse der Risikoanalyse	67
5.	Schutzzielfestlegung	69
5.1.	Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand	72
5.2.	Schutzziel: Wohnungsbrand in Gebäuden geringer Höhe	76
5.3.	Schutzziel: Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person	77
5.4.	Schutzziel: Der ABC-Einsatz mit Menschenrettung	82

6. Strukturen	87
6.1. Soll-Struktur	87
6.1.1. Personal	87
6.1.1.1. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während der Arbeitszeit	87
6.1.1.2. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte außerhalb der Arbeitszeit	88
6.1.1.3. Qualifizierung des Personals	90
6.1.1.4. Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung	92
6.1.1.5. Ausrückebereiche	92
6.1.1.6. Organisation	92
6.1.1.7. Technische Ausstattung	93
6.2. Ist – Struktur	95
6.2.1. Qualifikationen der Einsatzkräfte der Feuerwehr Soest	95
6.2.2. Technische Ausstattung	95
6.2.2.1. Fahrzeuge	95
6.2.2.2. Funkgeräte	97
6.2.2.3. Atemschutz	97
6.2.2.4. Löschmittel	98
6.3. Bauliche Ausstattung	99
6.3.1. Gerätehäuser	99
6.3.1.1. Feuerwache Mitte	100
6.3.1.2. Feuerwehrhaus Ampen	100
6.3.1.3. Feuerwehrhaus Bergede	101
6.3.1.4. Feuerwehrhaus Deiringsen	101
6.3.1.5. Feuerwehrhaus Hattrop	101
6.3.1.6. Feuerwehrhaus Hattropholsen	101
6.3.1.7. Feuerwehrhaus Hiddingsen	102
6.3.1.8. Feuerwehrhaus Meckingsen	102
6.3.1.9. Feuerwehrhaus Müllingsen	102
6.3.1.10. Feuerwehrhaus Ostönnen	103
6.4. Defizite in der Ist-Struktur	103
6.4.1. Defizite im strategisch-administrativen Bereich	105
6.4.1.1. Aufgaben der Unterhaltung der Feuerwehr	105
EDV-Unterstützung	105
Sonderlöschmittel	105
Feuerwehrlöschmittel	105
Fahrzeuge	106
Persönliche Schutzausrüstung	106
Hygienekonzept	107
6.4.1.2. Aus – und Fortbildung	107
6.4.1.3. Durchführung von Brandverhütungsschauen	108
6.4.1.4. Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen	108
6.4.1.5. Katastrophenschutz als Verknüpfung zum Feuerschutz	108
Stab außergewöhnlicher Ereignisse (SaE)	108
Warnung der Bevölkerung	109
Stromausfall (auch längerfristig und flächendeckend)	109

6.4.2.	Defizite im taktisch-operativen Brandschutz	110
6.4.2.1.	Vorhaltung erforderlicher Technik	110
6.4.2.2.	Erfüllung des Grundschatzes im Stadtgebiet	111
6.4.2.3.	Ist-Einhaltung des Schutzzieles „kritischer Wohnungsbrand“	111
6.4.2.4.	Wasserversorgung	112
7.	Soll / Ist – VergleichVergleich der Strukturen	113
7.1.	Feuerwehrfahrzeuge	113
7.2.	Gerätehäuser	114
7.3.	Personal	114
8.	Maßnahmen / Ergebnisse	117
9.	Glossar	120
10.	Anlagen	122
	Anlage 1: Investitionsplan 2021 – 2025	122
	Anlage 2: Ausstattungsrichtlinie für die Feuerwehr der Stadt Soest (DA 02/2015)	126
	Anlage 3: Löschmittelkonzept der Feuerwehr Stadt Soest	128
	Anlage 4: IT-Konzept der Feuerwehr	132
	Anlage 5: AAO für Gebäude besonderer Art und Nutzung	134
	Anlage 6: Ansprechstellen für die Bevölkerung bei Stromausfall	139
	Anlage 7: Versammlungsstätten im Stadtgebiet Soest	140
	Anlage 8: Übersichtskarte Einwohnerdichte	141
	Anlage 9: Übersichtskarte Flächennutzung	142
	Anlage 10: Übersichtskarte Erschwernisse	143
	Anlage 11: Übersichtskarte Entfernung zur nächsten Feuerwache	144
	Anlage 12: Übersichtskarte Schutzzielstufen	145
	Anlage 13: Übersichtskarte Entfernungsanalyse – Tag	146
	Anlage 14: Übersichtskarte Entfernungsanalyse – Nacht	147

1. Allgemeiner Teil

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sieht in § 3 vor, dass „die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben haben.“

Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe erfolgt die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Soest durch die Verwaltung. Die Federführung liegt bei der Abteilung Bürger und Ordnungsangelegenheiten unter Beteiligung und in Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr und den Zug und Löschgruppenführern.

Der Brandschutzbedarfsplan einer Gemeinde enthält unter anderem:

- eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse),
- eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziele),
- eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der Mittel (Ressourcen),
- eine Darstellung festgestellter Defizite und Erörterung möglicher Alternativen, damit diese Defizite beseitigt werden können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, der Brandschutzbedarfsplan einer Gemeinde

- stellt eine wichtige (Planungs) Grundlage für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung in der Gemeinde dar,
- ist Grundlage für eine Fortschreibung der Bedarfsplanung,
- soll den Anspruch der Bevölkerung an die Gemeinde erfüllen helfen, eine leistungsfähige Feuerwehr zur Abwehr der im § 3 Abs. 1 BHKG bezeichneten Gefahrenpotentiale zu unterhalten,
- soll die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Soest gegenüber der Bevölkerung, der Verwaltung und dem Rat transparent machen und eine Vergleichbarkeit der Feuerwehren im Land NRW herbeiführen,
- ist insgesamt eine Angelegenheit im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) und f) Gemeindeordnung NRW, die der Rat nicht übertragen kann, und erfordert daher die Zustimmung des Rates der Gemeinde (Ratsbeschluss notwendig).

Mit der Verabschiedung dieses Bedarfsplanes durch den Rat der Stadt Soest werden die Schutzziele bzw. die Qualitätskriterien der „Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Soest“ danach festgeschrieben, in welchem Umfang nach Art, Größe und Leistung die Stadt Soest eine Feuerwehr vorhalten muss.

Der Brandschutzbedarfsplan ist ferner Grundlage für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch die Bezirksregierung nach § 10 Satz 3 BHKG. Die aktuelle Ausnahme der Bezirksregierung ist bis zum 31.12.2020 befristet. Die Möglichkeit der Verlängerung der Ausnahme wurde in Aussicht gestellt. Grundlage für die Überprüfung ist dieser Brandschutzbedarfsplan. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehr kann mit der Verabschiedung des vorliegenden Planes erbracht werden.

Mit diesem Brandschutzbedarfsplan wird auch erkennbar, welche finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich sind, um den notwendigen Sicherheitsstandard beizubehalten bzw. zu optimieren.

Mit dem **Brandschutzbedarfsplan der Stadt Soest von 2006 bis 2010** konnte im Rahmen der Vereinheitlichung der taktischen und technischen Fähigkeiten erreicht werden, dass jeder Stützpunkt (Feuerwache, Feuerwehrhaus Müllingsen, Feuerwehrhaus Deiringsen, Feuerwehrhaus Ostönnen, Feuerwehrhaus Meckingsen) über ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug der Größe LF 16/12 bzw. LF 20/16 mit einem Löschwasserbehälter von 2000 l verfügt. Der Grundschutz wird darüber hinaus in den Ortsteilen mit kleineren Löschfahrzeugen der Typenreihe Tragkraftspritzenfahrzeug bzw. Tragkraftspritzenfahrzeug mit 750 l Wassertank sichergestellt.

Zudem sind die Sonderaufgaben der Außenzüge weiter verfestigt worden z. B. Einrichtung eines Gefahrgutzuges, der auch überörtlich zum Einsatz kommt oder Ausrüstung des 5. Zuges (Ostönnen und Ampen) mit leistungsfähigen Fahrzeugen für die Wasserversorgung.

Durch die Fortschreibung des **Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Soest von 2010 bis 2015** konnte insbesondere die Führungsstruktur über die Beschaffung von drei Einsatzleitwagen ELW 1 deutlich verbessert werden, sie entspricht nunmehr den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (Führung und Leitung im Einsatz; FwDV 100). Als weitere Führungsstufe wurde der A-Dienst als übergeordneter Führungsdienst fest mit einem Fahrzeug ausgerüstet, so dass durch die Feuerwehr Soest alle Führungsstufen der FwDV 100 dargestellt werden können.

Im Rahmen der Einführung eines flächendeckenden ABC-Konzeptes auf Kreisebene wurde der 6. Zug ertüchtigt, als ABC-Einheit (ABC-Zug 2 des Kreises Soest) auch in den Kommunen Bad Sassendorf, Möhnesee und Lippe-tal tätig zu werden. Der Rat der Stadt Soest hat als Grundlage für diese Zusammenarbeit dem Abschluss einer öffentlichrechtlichen Vereinbarung am 12.12.2012 zugestimmt.

Die Fortschreibung des **Brandschutzbedarfsplanes für die Jahre 2016 bis 2020** hatte folgende wesentliche Ziele zum Inhalt:

- Neuausrichtung der Ausrückebereiche unter Einbeziehung von Nachbarfeuerwehren
- Nachweis der Leistungsfähigkeit durch Einhaltung der Schutzziele 1 und 2,
- Verknüpfung der originären Aufgaben der Feuerwehr mit den Katastrophenschutzaufgaben der Stadt
- Planung von Ausnahmeständen z. B. Ausfall der Kommunikation, Stromausfall, Flächenlagen, erhöhtes Einsatzaufkommen an bestimmten Tagen (Silvester usw.)
- Einrichtung eines Stabsraumes mit entsprechender Kommunikationsinfrastruktur an der Feuerwache
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die innerhalb der taktischen Struktur für den Grundschutz erforderlich sind
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die zur Erfüllung von Sonderaufgaben erforderlich sind
- Optimierung der taktischen Möglichkeiten der Feuerwehr durch zusätzliche Gerätebeschaffungen (Beispiel Wärmebildkamera für jedes Löschgruppenfahrzeug)
- Beseitigung von Mängeln in den Feuerwehrhäusern aus der Gefährdungsbeurteilung
- Neubau, Erweiterung bzw. erforderliche Umbauten der Feuerwehrhäuser
- Personalgewinnung

- Qualifizierung des Personals
- Überprüfung und Aktualisierung der Standardeinsatzregeln
- Sicherstellung der Wasserversorgung
- Überprüfung des Wirkbetriebs im Digitalfunk und Mängelfeststellung
- Digitalisierung der Einsatzunterlagen auf den Fahrzeugen (Tablet, PC etc.)

Die Fortschreibung des **Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Soest von 2021 bis 2025**

verfolgt im Wesentlichen die Ziele:

- Motivieren und Halten des vorhandenen Personals
- Nachwuchsgewinnung
- Erweiterung bzw. Umbau der Feuerwehrrhäuser
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Grundschatz und für Sonderaufgaben
- Beschaffungen für besondere Gefahrenlagen wie z. B. Sturm und Hochwassereinsätze, Vegetationsbrand, Stromausfall, Pandemie etc.
- Anpassung des abwehrenden Brandschutzes an die in den kommenden Jahren starke Veränderung in der Stadtentwicklung (Entwicklung von acht neuen Baugebieten)
- Verknüpfung der Gefahrenabwehrmaßnahmen für den Feuerschutz und der technischen Hilfeleistung mit Maßnahmen des Katastrophenschutzes z. B. Warnung der Bevölkerung, Zusammenarbeit der Einsatzleitung mit dem Stab außergewöhnlicher Ereignisse, Erhalt der Funktionsfähigkeit der Gefahrenabwehr bei außergewöhnlichen Ereignissen wie Stromausfall, Pandemie etc.

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 01. Januar 2016
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24. November 1992, zuletzt geändert am 01. Januar 2016
- Gesetz über den Zivildienst und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivildienst- und Katastrophenschutzgesetz (ZSKG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert am 19. Juni 2020
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land NordrheinWestfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr – VOFF NRW) vom 09. Mai 2017
- Bauordnung Nordrhein Westfalen Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Mai 2014
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000 – II A 3 – 100/85
- Sonderbauverordnung (SBauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2016, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. August 2019 mit den Teilen
 - Versammlungsstätten
 - Beherbergungsstätten
 - Verkaufsstätten
 - Hochhäuser
 - Garagen
 - Betriebsräume für elektrische Anlagen
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulBauR), RdErl. d. Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 16. Mai 2019
- Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 19. Mai 2000
- Industriebauverordnung NRW (IndBauR) RdErl. des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 04. Februar 2015
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege und Betreuungsleistungen, RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr v. 17. März 2011
- Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von Sekundärbrennstoffen aus Kunststoff, Kunststofflager Richtlinie (KLAR), RdErl. des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 03. März 1998
- Empfehlungen des Landes NRW, des Landkreistages und des Verbandes der Feuerwehren NRW zur Brandschutzbedarfsplanung

3. Verwaltung

Die Aufgabenzuweisung an die Feuerwehr ergibt sich aus den rechtlichen Zuständigkeiten durch das BHKG, das RettG und weiteren Erlassen des Landes NRW (siehe Rechtliche Grundlagen). Die Planung und Abwicklung obliegt der Organisationshoheit der Kommune.

Administrativ ist die Freiwillige Feuerwehr innerhalb der Stadtverwaltung Soest an die Abteilung 2.10 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ratsbüro und dort der Arbeitsgruppe Ordnungsangelegenheiten angegliedert. Hier werden in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr die investiven und konsumtiven Mittel geplant. Die investive Planung wird dabei nicht nur für den Zeitraum des Brandschutzbedarfsplans, sondern bereits für die Folgejahre vorausgeplant.

In der Arbeitsgruppe sind derzeit für die Bewältigung der Aufgaben fünf Verwaltungsangestellte/Beamte tätig, die sich um die administrativen und fachlichen Abwicklungen der Herausforderungen einer freiwilligen Feuerwehr kümmern. Dies sind drei Gerätewarte, ein Brandschutztechniker sowie ein Beamter im mittleren Dienst. Die Unterbringung dieser Einheit erfolgt auf der Feuerwache selber. Die fünf Mitarbeiter sind im Tagesalarm der Feuerwehr eingeplant. Darüber hinaus versucht die Verwaltung in jedem Jahr die Stelle im Freiwilligen Sozialen Jahr / Bundesfreiwilligendienst mit jungen, feuerwehrerfahrenen Personen zu besetzen, so dass eine sechste Person auf der Wache selber im Tagesalarm eingesetzt werden kann. Weitere Kollegen der Stadtverwaltung, die im nahegelegenen Kommunalbetrieb bzw. im Rathaus II am Windmühlenweg beschäftigt sind, beteiligen sich ebenfalls an der Sicherstellung des Tagesalarms. Dies wird auch ausdrücklich von der Verwaltungsführung unterstützt.

Zur Koordinierung der Bedarfe und zur Klärung aller Fragen rund um die Feuerwehr finden kontinuierlich alle drei Monate Besprechungen zwischen dem Abteilungsleiter 2.10 sowie der Leitung der Feuerwehr statt. Da diese Absprachen bereits seit Jahren funktionieren, hat sich gezeigt, dass der Zeitraum ausreicht, um alle notwendigen Dinge zu besprechen. Darüber hinaus werden bei Bedarf auch weitere kurzfristige Besprechungen organisiert. Bei allem steht der Leitung der Feuerwehr auch immer der Weg offen, direkt mit dem Bürgermeister Termine zu vereinbaren.

Eine technische Unterstützung wird von der Stadt Soest als digitale Modellkommune gewährleistet. Alle Stützpunkte sind mit Internetverbindungen ausgestattet und die PC haben Zugänge erhalten, die es ermöglichen, direkt ins städtische Netz der Feuerwehr zu gelangen. Hierzu wurden und werden kontinuierliche Verbesserungen vorgenommen.

Haushaltsmäßig werden die Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Gefahrenvorbeugung im Teilplan 002.003 Brand- und Bevölkerungsschutz als jeweils ein Kostenträger (02150-0100 Gefahrenabwehr und 02160-0100 Gefahrenvorbeugung) abgebildet. Der Teilplan wurde im Jahr 2020 mit einem Volumen von rund 1.587.000 € geplant, was 1,23 % des Gesamthaushaltes entspricht.

Folgende Aufgaben werden von der Feuerwehr Soest wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer.
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.
- Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach § 27 BHKG bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen).
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.
- Beteiligung bei der Erstellung von Plänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzplan) sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte.
- Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen, soweit nicht der Kreis Soest übernimmt.
- Aus und Fortbildung: Durchführung der Grundausbildung, Ausbildung von Sonderfunktionen, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr.
- Unterhaltung einer Unterstützungsabteilung.
- Unterhaltung von musiktreibenden Zügen.
- Mitwirkung in Konzepten der gegenseitigen Hilfe auf Kreisebene durch
 - Gestellung taktischer Einheiten z. B. ABC-Zug, Löschzug, Rüstzug, Wasserförderzug, ABC-Messzug
 - Gestellung von Sonderfahrzeugen (Drehleiter, GW-Gefahrgut, Rüstwagen ABC-Erkunder, Wechselladerfahrzeug m. verschiedenen Abrollbehältern)
 - Gestellung von Personal z. B. Höhenretter, Stab Kreiseinsatzleitung usw.
 - Gestellung von Sondergeräten und Löschmitteln wie Wärmebildkamera, Teleskoplader, Schaummittel, Löschpulver usw.
- Mitwirkung im Konzept der landesweiten und auswärtigen Hilfe des Landes NRW.
- Stellungnahmen des abwehrenden Brandschutzes bei der Erstellung von Bebauungsplänen oder wesentlichen Änderungen an Gebäuden besonderer Nutzung.

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- Dienstleistungen für andere Abteilungen bzw. für andere Behörden, z.B.
 - Aufstellung von Absperrungen
 - Beseitigung von Öl und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs und Wasserflächen in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Betrieb Soest bzw. als Amtshilfe bei Bundes, Land und Kreisstraßen.
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistungen mit Feuerwehrfahrzeugen
 - Unterstützung der Abteilung für Bürger und Ordnungsangelegenheiten bei Blindgängerfunden
 - Sicherheitswache bei der Allerheiligenkirmes.
- Dienstleistungen für die Polizei, z.B.
 - Ausleuchten von Tatorten und Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung.
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z. B.
 - Brandschutz und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Wartung und Pflege von Hydranten
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Brandschutzerziehung und -aufklärung
 - Betriebsbesichtigungen
- Bereich Aus und Fortbildung, z. B.
 - Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
 - Ausbildung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.).
- Technische Logistik, z. B.
 - Wartung und Pflege der eigenen Fahrzeuge und Geräte
 - Atemschutz
 - Wartung der Dienstkleidung
 - Programmierung und Wartung der Meldeempfänger
 - Programmierung und Aktualisierung der Tablets der Einsatzfahrzeuge
- Mitwirkung bei der Unterhaltung der Gerätehäuser und deren Einrichtungen.
- Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung z. B.
 - Erstellung von Flyern und Info Materialien
 - Erstellung und Aktualisierung des Internetauftritts
 - Tage der offenen Tür
 - FeuerwehrAG in Zusammenarbeit mit der Sekundarschule
 - Zusammenarbeit mit den Medien.
- Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von ehrenamtlichen Feuerwehren erfüllt werden, z. B.
 - Unterhaltung einer Ehrenabteilung
 - Kameradschaftspflege
 - Unterstützung im Rahmen der Einbindung in die Dorfstrukturen

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Soest obliegen keine Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes. Hierfür ist als Träger des Rettungsdienstes der Kreis Soest zuständig. Nähere Angaben hierzu siehe im „Bedarfsplan für den Rettungsdienst“ des Kreises Soest.

Allerdings unterstützt die Feuerwehr den Rettungsdienst bei rettungsdienstlichen Lagen.

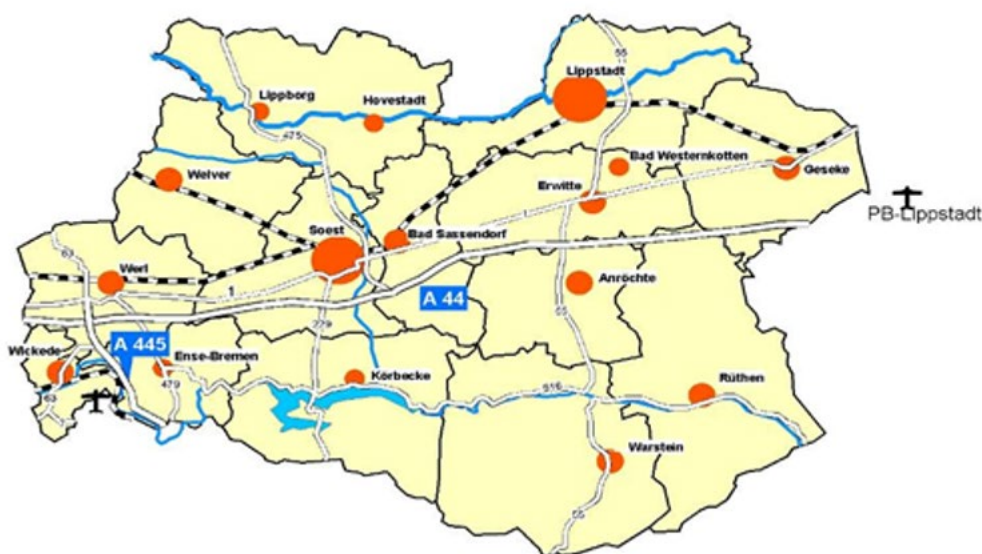
Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- Führungsunterstützung beim Massenanfall von Verletzten/Erkrankten
- Technikunterstützung beim Aufbau des Behandlungsplatzes beim Massenanfall von Verletzten durch die Löschgruppe Ampen,
- Registrierung von Patienten
- Ausleuchten von Hubschrauberlandeplätzen bei Nacht
- Türöffnungen für den Rettungsdienst
- Transport eines/mehrerer Notärzte zur Einsatzstelle
- Verkehrssicherung bei Rettungsdiensteinsätzen auf Schnellstraßen
- Unterstützung bei der Erstversorgung durch Rettungshelfer/innen, Rettungssanitätern/innen, Rettungsassistenten/innen und Notfallsanitäter/innen der Feuerwehr
- Tragehilfe bei adipösen Patienten
- Rettung aus Höhen und Tiefen von Verletzten oder Erkrankten mittels Drehleiter oder durch Höhenretter

4. Gefährdungspotenzial

4.1. Die Stadt

4.1.1. Geographische Angaben zum Stadtgebiet



Geographische Lage Messpunkt: Koordinatenkreuz in der Marktstraße
 östliche Länge 8 Grad 6 Min. 24 Sek.
 nördlicher Breite 51 Grad 34 Min. 23 Sek.

Höhe über NN Tiefster Punkt: 73 m (B475 nordwestlich von Willingheppen / Ortsteil Thöningsen)
 Höchster Punkt: 219 m (im Ortsteil Bergede)

Maßgebliche Höhenunterschiede des Stadtgebietes sind nicht gegeben.

Wiederkehrende extreme Witterungslagen werden nicht verzeichnet. Die jährlichen Niederschlagsmengen (827 mm/Jahr mittlere Niederschlagshöhe 1981–2010**) sind als normal zu bezeichnen.

Zwei Hochwasser-Rückhaltebecken im Bereich Ostönnen und Meiningen drosseln den Hochwasserabfluss aus dem Haarstrang-Gebiet. Der Abfluss aus dem städt. Kanalnetz selbst wird durch Regenrückhaltebecken in den einzelnen Baugebieten gedrosselt. Die Hauptgewässer Soestbach und Schledde haben ihren Quellbereich im Stadtgebiet, so dass es nicht durch außerhalb liegende Einzugsgebiete zu Überschwemmungen kommen kann.

Gleichwohl kann es durch Regenereignisse innerhalb des Stadtgebietes zu Überflutungen kommen. Gefährdete Bereiche sind in den Gefahrenkarten des Landes NRW (<https://www.flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkartenundhochwasserrisikokarten8406>) für die Gewässer: Soestbach, Schledde, Blögge, Amper Bach und Ostöninger Bach ausgewiesen. Den Berechnungen liegt ein Regenereignis mit einem 100jährigen Wiederkehrintervall zugrunde. Bei kleineren Regenereignissen kann es vor Engstellen, z.B. Rohrdurchlässen, zu begrenzten Überflutungen kommen.

Die Kreisstadt Soest liegt zentral im Kreisgebiet und wird im Norden von der Gemeinde Lippetal, im Süden von der Gemeinde Möhnese, im Osten von der Gemeinde Bad Sassendorf und im Westen von der Gemeinde Werl eingegrenzt. Nordwestlich gliedert sich die Gemeinde Welver an.

In einer Entfernung (Luftlinie) von 13,5 km liegt die Stadt Werl im Westen, östlich ist die Stadt Erwitte in 16,5 km zu erreichen.

Die Stadt Lippstadt ist 22,5 km Fahrtstrecke entfernt.

Die Kreisstadt Soest und die Stadt Lippstadt bilden die beiden größten Städte im Kreisgebiet.

Stadtfläche	8.581,24 ha
Nord-Südausrichtung	11,5 km
Ost-Westausdehnung	13,0 km
Umfang des gesamten Stadtgebietes	60,4 km
Kreisdurchmesser der Kernstadt	ca. 4,5 km

davon

Wohnbaufläche	729 ha
Industrie und Gewerbefläche	309 ha
Landwirtschaft	5808 ha
Verkehrsflächen	460 ha
Naturschutzgebiete	195 ha
Landschaftsschutzgebiete	2000 ha

4.1.2. Bevölkerung

Bevölkerungsdichte		Bevölkerungsdichte pro qkm	
Haupt und Nebenwohnsitze	49.681	Stadtgebiet insgesamt	579 Einwohner pro qkm
Hauptwohnsitze	49.152	Kernstadt	< 300 bis > 3.000 Einwohner pro qkm
Nebenwohnsitze	529	Ortsteile	< 300 bis 1000 Einwohner pro qkm

Quelle: Demografiebericht 2020 - Stand 31.12.2019

Die Entwicklung der Gesamteinwohnerzahl (Hauptwohnsitze)									
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
48.045	48.020	48.059	48.070	48.289	48.770	48.805	48.991	49.135	49.152

Quelle: Demografiebericht 2020

Bevölkerung in der Kernstadt und in den Ortsteilen - Hauptwohnsitze			
Gemarkung	am 31.12.2008	am 31.12.2013	31.12.2019
Ampen	1.671	1.626	1.547
Bergede	195	195	206
Deiringsen	1.331	1.325	1.240
Enkesen	269	255	217
Epsingsen	74	72	67
Hattrop	488	478	475
Hattropholsen	152	151	151
Hiddingsen	160	150	164
Katrop	115	119	119
Lendringens	158	167	163
Meckingsen	327	338	329
Meiningsen	505	493	472
Müllingsen	386	422	428
Ostönnen	1.102	1.051	1.069
Paradiese	63	74	61
Röllingsen	86	77	77
Ruploh	38	42	42
Kernstadt Soest	40.660	40.934	42.131
Thöningsen	220	77	197

Quelle: Stadt Soest - Melderegister

Die Gesamteinwohnerzahl hat sich seit 1996 nur unwesentlich verändert. Der Ausländeranteil liegt 2019 bei 9,5 % (2015 8,3 %) ist jedoch im Stadtgebiet recht unterschiedlich. Insgesamt leben am 31.12.2019 4.650 Personen (31.12.2015 4.024 Personen) mit nicht-deutscher erster Staatsbürgerschaft in Soest.

Wesentliche regelmäßige Einflüsse durch Berufspendler oder Fremdenverkehr sind nicht auffällig.

4.1.3. Altersstruktur

Bevölkerung in der Kernstadt und in den Ortsteilen - Hauptwohnsitze						
Altersgruppe	2014	2015	2016	2017	2018	2019
0 – 5	5,2 %	5,1 %	5,2 %	5,4 %	5,5 %	5,6 %
6 – 17	11,9 %	11,8 %	11,7 %	11,4 %	11,4 %	11 %
18 – 24	8,6 %	8,5 %	8,5 %	8,4 %	8,2 %	8,2 %
25 – 29	6,6 %	6,8 %	6,9 %	6,6 %	6,7 %	6,8 %
30 – 49	26,3 %	26 %	25,5 %	25,4 %	25,1 %	24,7 %
50 – 64	22,2 %	22,4 %	22,7 %	22,9 %	23,1 %	23,2 %
65 u. mehr	19,2 %	19,4 %	19,5 %	19,9 %	20 %	20,5 %

Quelle: Stadt Soest - Melderegister

4.1.4. Verkehrsflächen

Die Länge des Straßen- und Wegenetzes beläuft sich auf ca. 323 km laut Straßendatenbank der Kommunalen Betriebe Soest. Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gibt eine Gesamtlänge von 302,1 km Gemeindestraßen an. Hinzu kommen 53,9 km Kreisstraßen, 28,6 km Landstraßen, 16,8 km Bundesstraße und 12,5 Bundesautobahnen.

Quelle: MBV.NRW / Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW 2018/2019

Bundesautobahn A 44

Die A 44 führt in ost-westlicher Richtung im Süden durch das Stadtgebiet. Zu- und Abfahrtmöglichkeiten bestehen an den Anschlussstellen (AS) Soest und Soest-Ost. Mittig zwischen den AS besteht für Rettungskräfte noch die Möglichkeit an der Rast- und Tankanlage „Soester Börde“ aufzufahren.

Durch die Bezirksregierung ist der Feuerwehr folgendes Einsatzgebiet zugeordnet worden,

Fahrtrichtung Dortmund: von AS 57 Soest-Ost bis AS 55 Werl-Süd

Fahrtrichtung Kassel: AS 56 Soest bis Parkplatz Birkenheide Süd

Schadensfälle müssen somit auf einer Strecke von rund 30 km abgearbeitet werden.

Bundesstraßen

Die B 475 führt aus Norden auf das Stadtzentrum zu, umläuft es östlich und ermöglicht im Industriegebiet „Süd-Ost“ die Zufahrt auf die AS der A 44.

Die B 229 führt vom äußeren Erschließungsring um die Stadt in südliche Richtung und erschließt das Naherholungsgebiet Möhnesee in direkter Linie. In Nord-östlicher Richtung verläuft die B 229 auf dem äußeren Erschließungsring an der Fachhochschule Soest vorbei bis zum Stadtpark und geht dann in die L856 über.

Parallel zur A 44 verlief die B1 auf ca. 14 km durch das Stadtgebiet. Seit Ende 2014 ist die Bundesstraße im gesamten Soester Stadtgebiet nicht mehr existent und in die Landesstraßen L969 und L856 bzw. zur B229 zugehörig, umgewandelt worden.

Land-, Kreis- und Gemeindestraßen

Diese Verkehrswege laufen vielfach auf das Zentrum sternförmig zu und verbinden die Ortsteile miteinander.

Das gesamte Stadtgebiet ist mit dem vorhandenen Straßensystem gut zu erreichen, jedoch fallen einige Bauernschaften oder Einzelobjekte aus diesem Raster heraus. Die straßengebundenen Verkehrswege weisen keine grundsätzlichen Besonderheiten auf. Berücksichtigungsfähige Steigungen oder Gefälle sind nicht vorhanden. Auf Grund der geografischen Lage des Stadtgebietes ist mit einschneidenden Einschränkungen über einen längeren Zeitraum in der Winterzeit für den Straßenzustand nicht zu rechnen.

Die genannten Verkehrswege sind zum Teil stark befahren und tragen somit zum Einsatzaufkommen der Feuerwehr bei. Die BAB 44 verbindet das Ruhrgebiet mit den neuen Bundesländern und wird gut frequentiert.

Der intensive Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern erhöht das Risiko von Gefahrgutunfällen.

Im innerstädtischen Bereich beeinflusst der Berufsverkehr mit punktuellen Verkehrsstaus zeitweise die Ausrückzeiten der Einsatzkräfte.

Der mittelalterliche Stadtkern ist von seiner verkehrlichen Erschließung für die großen Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr teilweise als problematisch einzuschätzen. Enge Gassen mit alter Bausubstanz und entsprechendem baulichen Brandschutz spiegeln hier die Problematik wieder.

In manchen älteren Wohngebieten bestehen verkehrsberuhigte Zonen, welche hinsichtlich der Straßenführung und der Breite der Verkehrswege den Bedürfnissen der großen Löschfahrzeuge nicht entgegenkommen.

Bahnanlagen

Durch die nördliche Innenstadt führen die Bahnlinien Paderborn-Hamm und Paderborn-Dortmund. Die gut ausgelasteten Strecken dienen neben dem Personenverkehr auch der Beförderung jeglicher Güter. Somit ist auch der schienengebundene Gefahrgutverkehr zu berücksichtigen.

Nach der Umstrukturierung der Bundesbahn zur Bahn AG sind hier auch die örtlichen Rettungskräfte zuständig und verantwortlich, damit in Schadensfällen sofort und ausreichend reagiert werden kann.

Die Besonderheiten des Verkehrsweges „Schiene“ stellt die Feuerwehr vor nachstehende Probleme:

- unzureichende Anfahrtsmöglichkeiten zu Schadensorten,
- unzureichende Löschwasserversorgung,
- unzureichende technische Ausrüstung für Arbeiten an den robusten Bahnfahrzeugen,
- unzureichende direkte Einwirkungsmöglichkeit auf den Bahnbetrieb,
- unzureichender Schutz vor dem Energieträger Strom.

Die Länge der beiden Gleisstrecken, die durch das Stadtgebiet führen, kann mit ca. 14 km angegeben werden. Besondere Bauwerke für den Bahnbetrieb müssen nicht berücksichtigt werden.

Die Bahnstrecke führt zum Teil durch dicht besiedeltes Stadtgebiet. Beim Freiwerden gefährlicher Stoffe in die naheliegenden Wohngebiete, ist deshalb mit einer Vielzahl von betroffenen Personen zu rechnen.

Eine entsprechende Gefahrenabwehrplanung ist im Zuge der Umsetzung des Rahmen-Alarm und Einsatzplanes Bahn erstellt worden.

Es ist sicher davon auszugehen, dass die Feuerwehr Soest auch außerhalb des eigenen Einsatzgebietes zu Schadenslagen auf dem Verkehrsweg „Schiene“ im Rahmen der überörtlichen Hilfe angefordert wird.

Sonstige Verkehrswege

Luftverkehr

Flächen für den Luftverkehr wie Flughafen oder Flugplatz sind nicht vorhanden. Die Stadt Soest liegt in der Einflugschneise der Flughäfen Dortmund und Paderborn, weitere Luftwege führen über das Stadtgebiet hinweg. Durch die benachbarte Lage des Sportflugplatzes in der Gemeinde Bad Sassendorf sind im Luftraum über Soest regelmäßig Sportflugzeuge zu verzeichnen.

Wasserwege

Wasserstraßen sind nicht vorhanden.

Negative Einflüsse auf Verkehrswege

Winterliche Straßenverhältnisse durch starken Schneefall oder ähnliche Wettererscheinungen sind eher selten und nur an wenigen Tagen im Jahr zu verzeichnen. Wetterbedingt Ausfall von Verkehrswegen ist die Ausnahme.

Straßensperrungen

Vorgeplante Sperrungen von Straßen durch Baumaßnahmen u.ä. werden von der Stadtverwaltung der Feuerwehr und der Leitstelle mitgeteilt und in den Fahrzeugen als aktuelle Notiz auf einer Klemmleiste vermerkt und digital an die Führungskräfte weitergeleitet.

4.1.5. Kraftfahrzeugbestand und Straßenverkehrsunfälle

Kraftfahrzeugbestand

Kraftfahrzeuge	32.431
PKW	28.082
PKW je 1000 Einwohner	593

Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen

	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	225	213	222	216	225
mit Personenschaden	195	192	204	185	195
mit Sachschäden i.e.S.	19	10	10	16	13
unter Einfluss berauschender Mittel	11	11	8	15	7
Verunglückte	246	264	259	241	243
Getötete Personen	2	-	5	3	1
Verletzte Personen	244	264	254	238	242

4.1.6. Gebäude und deren Nutzung

Als grobe Unterteilung sind bauliche Anlagen zu unterscheiden in:

- **Wohngebäude,**
- **Verkaufsstätten, Gewerbe- und Industriegebäude,**
- **Gebäude besonderer Art oder Nutzung.**

Nach der Bauordnung NRW § 17 müssen bauliche Anlagen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

4.1.6.1. Wohngebäude

Im Einsatzgebiet der Feuerwehr Soest sind Wohngebäude vom typischen freistehenden Einfamilienhaus bis hin zu großen Wohnanlagen vorhanden, die bis unmittelbar an die Hochhausgrenze (höchster Fußboden bei 23 m) reichen. Diese Häuser verfügen über 40 Wohneinheiten in acht Obergeschossen mit ca. 80 Bewohnern.

Je nach Bauart (verwendete Baustoffe, deren Brennbarkeit und Feuerwiderstand) und Bauweise (offen oder geschlossen – Abstand zwischen den einzelnen Gebäuden) sind die Risiken unterschiedlich zu beurteilen.

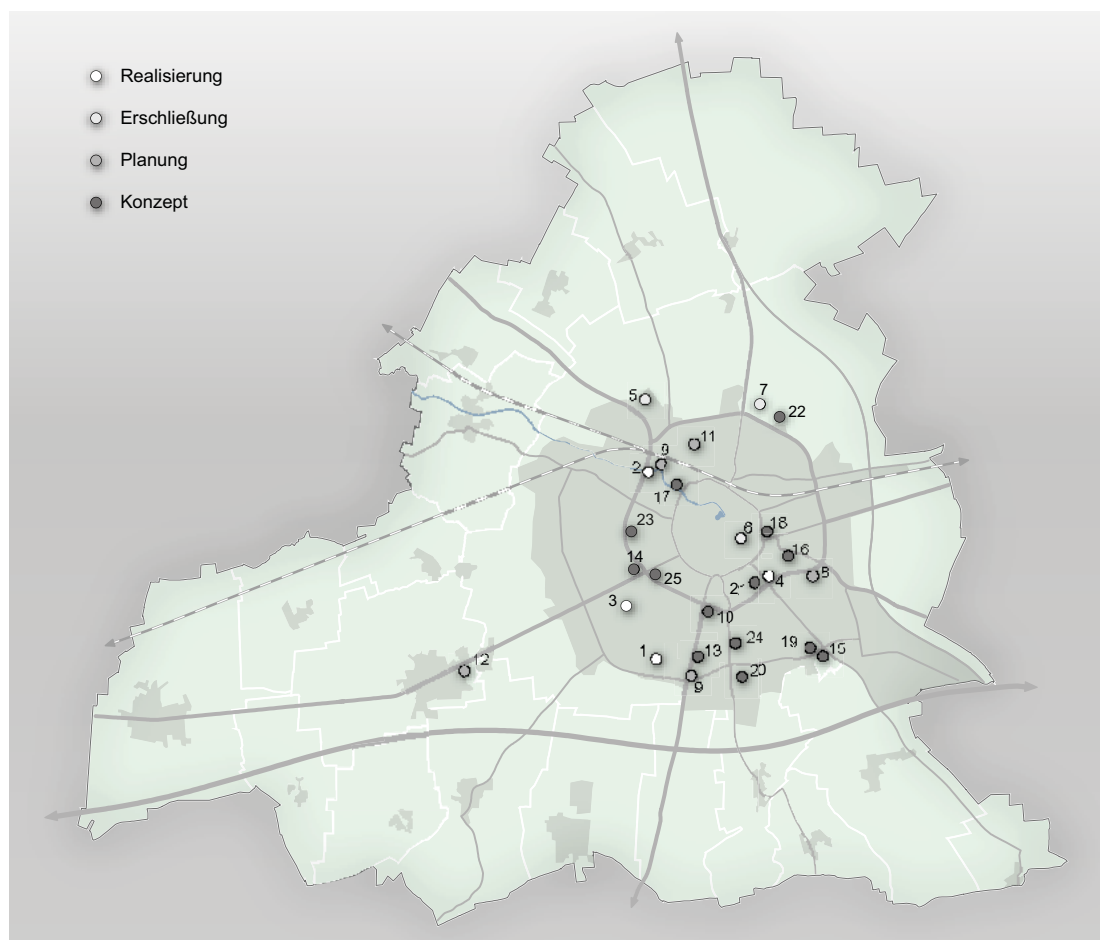
Der Innenstadtbereich mit einer zum Teil mittelalterlichen Bebauung und geschlossener Bauweise mit engen Gassen hebt sich deutlich von Neubaugebieten ab, die sich rund um das Stadtzentrum entwickelt haben. Weitere Bauflächen für den Wohnungsbau werden erschlossen.

Die meisten Todesfälle bei Bränden ereignen sich in Wohngebäuden, wobei der entstehende und sich rasch ausbreitende Rauch als hauptsächliche Todesursache zu sehen ist.

4.1.6.2. Potenzialentwicklung Wohngebiete

Projekt	Kat.*	Fläche	Summe			Wohneinheiten in						davon gefördert		
						EZFH			MFH			EZFH	MFH	
			2019	2018	HKW	2019	2018	HKW	2019	2018	HKW			
1	Oberkirchweg	R	11.800 qm	24 WoE	24 WoE	24 WoE	24 WoE	24 WoE	24 WoE				5 WoE	
2	Freibadgelände	R	8.000 qm	24 WoE	24 WoE	24 WoE				24 WoE	24 WoE	24 WoE		
3	Adam-Kaserne	R	100.000 qm	315 WoE	327 WoE	360 WoE	86 WoE	86 WoE	90 WoE	229 WoE	241 WoE	270 WoE		37 WoE
4	Rennekamp	R	42.000 qm	116 WoE	116 WoE	116 WoE	16 WoE	16 WoE	16 WoE	100 WoE	100 WoE	100 WoE		
*) Kategorien: R = Realisierung			Summe Kat. R:	479 WoE	491 WoE	524 WoE	126 WoE	126 WoE	130 WoE	353 WoE	365 WoE	394 WoE	5 WoE	37 WoE
5	Endloser Weg (Restfläche)	E	3.600 qm	23 WoE	21 WoE	24 WoE				23 WoE	21 WoE	24 WoE		
6	Thomästraße Cramer	E	5.000 qm	34 WoE	30 WoE	30 WoE				34 WoE	30 WoE	30 WoE		
7	Soest-Nord (Fläche B)	E	302.000 qm	600 WoE	593 WoE	526 WoE	440 WoE	451 WoE	426 WoE	160 WoE	142 WoE	100 WoE	24 WoE	48 WoE
*) Kategorien: E = Erschließung			Summe Kat. E:	657 WoE	644 WoE	580 WoE	440 WoE	451 WoE	426 WoE	217 WoE	193 WoE	154 WoE	24 WoE	48 WoE
8	CocaCola-Gelände	P	20.000 qm	146 WoE	145 WoE	138 WoE				146 WoE	145 WoE	138 WoE		36 WoE
9	Hilchenbach	P	16.000 qm	123 WoE	123 WoE	95 WoE	22 WoE	22 WoE		101 WoE	101 WoE	95 WoE		20 WoE
10	Süd Carée	P	18.000 qm	40 WoE	40 WoE	33 WoE								8 WoE
11	Strabag	P	81.600 qm	357 WoE	250 WoE	108 WoE	30 WoE	30 WoE	54 WoE	327 WoE	220 WoE	54 WoE		71 WoE
12	Ampen, westl. Friedhof	P	5.000 qm	11 WoE	8 WoE	-	5 WoE	5 WoE	-	6 WoE	3 WoE	-		1 WoE
*) Kategorien: P = Planung			Summe Kat. P:	677 WoE	566 WoE	374 WoE	57 WoE	57 WoE	54 WoE	620 WoE	509 WoE	320 WoE	0 WoE	136 WoE
13	Hartweg	K	7.400 qm	80 WoE	80 WoE	80 WoE				80 WoE	80 WoE	80 WoE		
14	Westenhellweg 54 (S 34)	K	5.900 qm	18 WoE	18 WoE	18 WoE	10 WoE	10 WoE	10 WoE	8 WoE	8 WoE	8 WoE		
15	Niederbergheimer Straße	K	10.700 qm	22 WoE	22 WoE	22 WoE	22 WoE	22 WoE	22 WoE					
16	Rößler-Gelände	K	28.000 qm	125 WoE	125 WoE	125 WoE	25 WoE	25 WoE	25 WoE	100 WoE	100 WoE	100 WoE		
17	Stadtwerke Aldegrewerwall	K	17.000 qm	90 WoE	90 WoE	90 WoE	5 WoE	5 WoE	5 WoE	85 WoE	85 WoE	85 WoE		
18	Plangeplatz	K	14.500 qm	97 WoE	97 WoE	97 WoE				97 WoE	97 WoE	97 WoE		
19	Südostsiedlung Nachverdichtung	K	3.500 qm	18 WoE	18 WoE	18 WoE				18 WoE	18 WoE	18 WoE		
20	Van-Wessem-Kaserne (tlw.)	K	38.000 qm	200 WoE	200 WoE	200 WoE	100 WoE	100 WoE	100 WoE	100 WoE	100 WoE	100 WoE		
21	Windmühlenweg 23	K	5.400 qm	41 WoE	41 WoE	-				41 WoE	41 WoE	-		
22	Soest-Nord (Fläche C)	K												
23	Kölner Ring	K												
24	Hiddingser Weg (Modulhäuser)	K												
25	Ehem. Rosenthal Et Rustemeier	K												
*) Kategorien: K = Konzept			Summe Kat. K:	691 WoE	691 WoE	650 WoE	162 WoE	162 WoE	162 WoE	529 WoE	529 WoE	488 WoE		

rot: neue Projekte im Vergleich zum Vorjahr, blau: Zuordnung zu anderer Kategorie als im Vorjahr



Grafik: Potenzialflächen in der Planung

4.1.6.3. Verkaufsstätten

Aktuell gibt es in der Stadt Soest ca. 275 unterschiedliche Unternehmen. Die Verkaufsstätten in der Kernstadt/Innenstadt sind regelmäßig in Gebäuden untergebracht, die einer Mischnutzung unterliegen. Im Erdgeschoss und teilweise im ersten Obergeschoss sind Verkaufsstätten, die weiteren Geschosse werden hauptsächlich zum Wohnen genutzt. Ausnahmen bilden die Kaufhäuser wie C+A, H+M, ehemalige Klostersgalerie, Modehaus Kress und City Center am Bahnhof. Um die Risiken für Personen und Sachwerte zu reduzieren, wurde den Betreibern größerer Betriebe die Unterhaltung einer automatischen Brandmeldeanlage auferlegt. Diese Anlagen reagieren auf Rauch, Temperatur oder Flammen und können auch manuell ausgelöst werden. Im Gefahrenfall erfolgt eine akustische Alarmierung innerhalb des Gebäudes zur Warnung der anwesenden Personen; auch kann eine direkte Information zur Leitstelle der Feuerwehr geschaltet werden. Einige Objekte verfügen über selbsttätige Lösch-einrichtungen. Diese „Sprinkleranlagen“ sollen schon in der Entstehungsphase eines Brandes ihre Löschwirkung entfalten.

Verkaufsstätten in Randlage bilden die Baumärkte, Möbelhäuser und Einkaufszentren. In umfangreichen bau-lichen Anlagen mit beträchtlichen Verkaufsflächen wird ein großes Warensortiment angeboten. Neben der hohen Brandlast durch die enormen Mengen an brennbaren Stoffen, ist die zeitweise große anwesende Personenanzahl ein Faktor, der bei einer Risikobeurteilung berücksichtigt werden muss. Brandmeldeanlagen sind obligatorisch, zum Teil sind Sprinkleranlagen vorhanden.

4.1.6.4. Gewerbe- und Industriegebäude

Neben einigen größeren Gewerbebetrieben, die sich im Stadtgebiet verteilen, konzentriert sich der Hauptteil dieser Gruppe auf das Gewerbegebiet Süd-Ost, welches zurzeit auf einem Teilstück zwischen Bad Sassendorf und Soest erweitert wird (Gewerbegebiet Wasserfuhr). In den Gewerbegebieten sind vom kleinen Imbissbetrieb bis zur Nahrungsmittelindustrie, vom Handwerksbetrieb bis zum Großunternehmen der Fahrzeugbranche, von der Kosmetikherstellung bis zum Lager mit gefährlichen Stoffen, eine große Bandbreite von unterschiedlichen Gefahrenpotentialen vorhanden. Neben risikoarmen Objekten, die im Brandfall keine besonderen Gefahren hervorrufen, gibt es eine Vielzahl von Betrieben, die mit gefährlichen Stoffen umgehen. Ein Betrieb zur Abfallentsorgung von Gefährlichen Stoffen und Gütern ist vom Störfallrecht in die erweiterte Klasse aufgenommen worden, hierfür ist durch den Kreis Soest ein externer Notfallplan zu erstellen. Diese Materialien stellen auf Grund ihrer chemischen Zusammensetzung schon bei ungewolltem Freiwerden eine Gefahr für Menschen, Sachwerte und Umwelt dar oder werden erst im Brandfall durch die thermische Zersetzung zu gefährlichen Stoffen.

Im wesentlich kleineren Gewerbegebiet West haben sich hauptsächlich Verkaufsstätten etabliert.

Eine Übersichtskarte des aktuellen Gewerbeflächenbestand der Stadt Soest ist auf Seite 28 abgebildet.

Bei einer Beurteilung der einzelnen Betriebe werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Lage und Nachbarschaft zu anderen Objekten
- Baulicher Zustand
- Anzahl der Geschosse
- Gebäudeausdehnung
- Art der Nutzung
- Qualität u. Quantität der gelagerten Stoffe
- Arbeits- und Produktionsverfahren
- Personalbestand

Verwirklichte Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes reduzieren Gefahren und Schäden.

Hier sind aufzuführen:

- innerbetriebliche Brandschutzorganisation
- Brandmeldeanlagen
- Selbsttätige Löschanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Brand- und Rauchabschnitte
- Löschgeräte für Entstehungsbrände
- Blitzschutz
- Angemessene Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung
- Zufahrten, Flächen, und Angriffswege für die Feuerwehr

- Planunterlagen und im Einsatzfall abrufbare Fachberater der betroffenen Betriebe
- ortsfeste Einrichtungen für die Feuerwehr:
 - Löschleitungen
 - Bevorratung von Sonderlöschmitteln
 - Schlüsseldepots für den gewaltfreien Zutritt
 - Aufstiegshilfen
 - Abschaltanlagen
 - Beschilderung von einsatzrelevanten Einrichtungen usw.
- Objektkennnisse der Feuerwehr durch Besichtigungen und Übungen

Ein guter innerbetrieblicher Brandschutz kann Gefahren, insbesondere die der Brandentstehung und Brandausbreitung in der Anfangsphase, wesentlich beeinflussen. Brandschutzbeauftragte, Selbsthilfekräfte, Brandschutzschulung und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften bilden ein System, das Schadensereignissen vorbeugt.

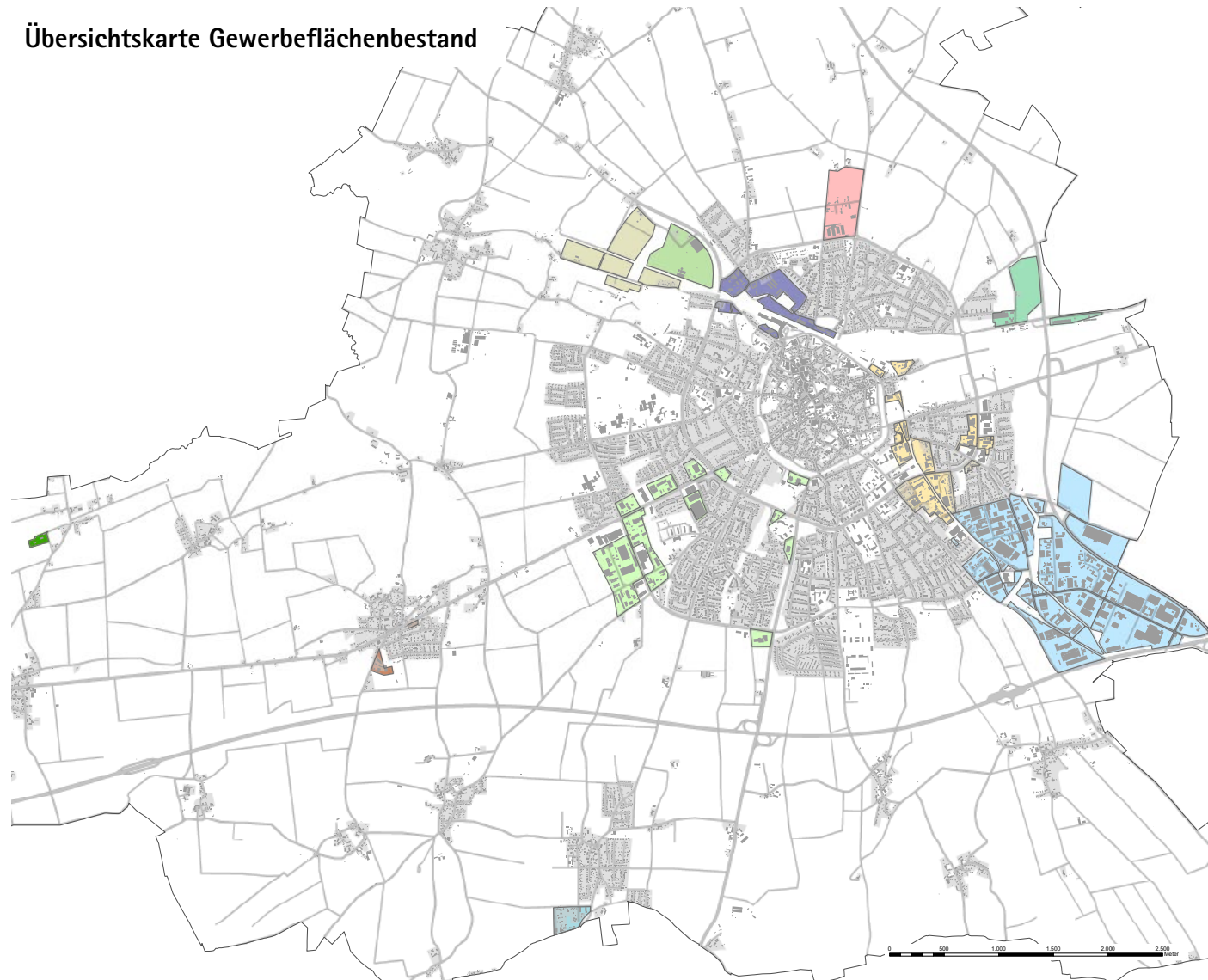
Die genannten und je nach baulicher Anlage weiteren Aspekte bestimmen die Risikogröße eines Objektes. Jedoch ist die Problematik der Brandstiftung zu berücksichtigen, die alle vorbeugenden Maßnahmen wirkungslos werden lassen kann.

Die Brandeinsätze in Gewerbe- und Industrieanlagen sind selten mit Personenschäden verbunden, sofern es sich nicht um Brände auf Grund von Explosionen handelt. Bei den Einsatzkräften der Feuerwehr, die den Gefahren der Einsatzstelle begegnen müssen, sind Verletzungen an der Tagesordnung.

Feuerwehr, Bauordnung, Brandschutzingenieur und Brandschutztechniker arbeiten darauf hin, bei Genehmigungen, Kontrollen und Beratungen den heutigen Brandschutzstandard zu gewährleisten.

Eine weitere Ausdehnung der jetzt vorhandenen Gewerbefläche ist nicht voraussehbar, jedoch werden einige Unternehmen durch bauliche Erweiterungen auf den restlichen Freiflächen der Standorte vergrößert.

Übersichtskarte Gewerbeflächenbestand



Darstellungsgrundlage: Flächen des FNP

- Ampen ca. 2,4 ha
- Bahnhof ca. 21,3 ha
- Deiringsen ca. 6,2 ha
- Nord ca. 19,2 ha
- Nordost ca. 17,4 ha
- Nordwest ca. 28,7 ha
- Ost ca. 34,2 ha
- Ostönner Linde ca. 1,4 ha
- Südost ca. 181,1 ha
- West ca. 47 ha
- Zuckerfabrik ca. 20 ha

Summe ca. 378,9 ha



Stadt Soest
3,12 AG Stadtentwicklung,
Umwelt und Geo-Service

16.03.2020

Dokumente: R:\Fachbereich\Geoinformationssysteme\2020_Gewerbe-Industrie\Soest_FNP.mxd

4.1.6.5. Gebäude besonderer Art oder Nutzung:

- Krankenhäuser
- Heime
- Schulen
- Kindertageseinrichtungen
- Versammlungsstätten
- Beherbergungsbetriebe
- Groß- und Mittelgaragen
- Gebäude unter Denkmalschutz
- Kirchen
- Sonderobjekte (Lagerung gefährlicher Stoffe, Archive, Museen)

Krankenhäuser und ambulante Pflegeeinrichtungen

Kennzeichnend für Krankenhäuser ist die Problematik, dass in einem großen Gebäudekomplex eine Vielzahl von Personen nicht in der Lage ist, sich einer drohenden Gefahrensituation durch Flucht selbstständig zu entziehen. Rettungskräfte sehen sich im Einsatzfall vor die schwierige Aufgabe gestellt, in einem möglichst kurzen Zeitraum eventuell eine ganze Station, ein Geschoss oder sogar ein Gebäude evakuieren zu müssen.

Neben den Patientenzimmern und Behandlungsräumen sind Aufenthaltsräume, Technikräume, Labore, Werkstätten, Küchen, Speise- und Versammlungsräume sowie Lagerräume vorhanden. Durch diese vielen unterschiedlichen Nutzungen, die kompakt in einem Gebäude untergebracht sind, entstehen weitere Risiken. Brände mit Todesopfern in Krankenhäusern haben gezeigt, dass auch die außergewöhnlich umfangreiche Haustechnik die Feuerwehr bei der Einsatzbewältigung vor große Schwierigkeiten stellt.

Einsätze in Krankenhäusern gehören zu einer der größten Herausforderung für alle Rettungskräfte in der Gefahrenabwehr. Durch bauaufsichtliche, regelmäßige „Wiederkehrende Prüfungen“ werden der Baukörper, die Haustechnik und die Einhaltung der Betriebsvorschriften überwacht. Führungskräfte und Mitarbeiter von Krankenhäusern sind verpflichtet, sich auf einen evtl. Gefahrenfall vorzubereiten.

Marienkrankenhaus

Patientenbetten:	238
Obergeschosse:	4 plus Dachgeschoss
Fachabteilungen:	Innere Medizin/Kardiologie/internistische Intensivmedizin, Diabetologie, Gastroenterologie, Pneumologie, Orthopädie- und Unfallchirurgie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Gefäßchirurgie, Thoraxchirurgie, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie, Plastische Chirurgie, Palliativpflege, Neurochirurgie

Klinikum Stadt Soest	
Patientenbetten:	316
Obergeschosse:	3
Fachabteilungen:	Anästhesie- und Intensivmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Diagnostische Radiologie – Nuklearmedizin, Innere Medizin, Orthopädie, Geriatrie (Tagesklinik), Kinder- und Jugendmedizin, Strahlentherapie und Radio-Onkologie, Chirurgie (Unfallorthopädisch, Allgemein- und Visceralchirurgisch, Wirbelsäulenchirurgie, Gefäßchirurgie) Schmerztherapie

Klinik Kloster Paradiese
Medizinisches, ambulantes Versorgungszentrum Onkologie

Seniorenheime und Einrichtungen für Behinderte

Wie in Krankenhäusern ist insbesondere in den Pflegebereichen damit zu rechnen, dass im Brandfall Personen durch körperliche oder geistige Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, durch eigene Kraft über die Rettungswege einen Gefahrenbereich sicher zu verlassen. Außerhalb der Tagesstunden steht in der Regel nur sehr ungenügend Hauspersonal zur Verfügung, um wirkungsvolle Erstmaßnahmen im Schadensfall einzuleiten. Sinngemäß gilt dies auch bei Einrichtungen für Behinderte. Die folgenden aufgelisteten Einrichtungen mit der entsprechenden Nutzung sind über das Stadtgebiet verteilt. Teilweise sind die Einrichtungen für betreutes Wohnen, Tagespflege oder auch Kurzzeitpflege in den Seniorenbereichen integriert.

Seniorenheime	Bewohner
Adolf-Clarenbach-Haus	81
Hanse-Zentrum	80
Lina-Oberbäumer-Haus	80
Perthes-Zentrum	119
Seniorenheim Paulistraße	30
St. Antonius	121
Thomä-Residenz (+ Betreutes Wohnen)	59 + 43
Christliches Hospiz Soest	10
Gesamtsumme Bewohner:	623

Quelle: Kreis Soest

Einrichtung betreutes Wohnen	Wohnungen
Perthes-Zentrum	25
Thomä-Residenz	40
Seniorenwohneinrichtung am Aldegrewerwall	9
Soester-Altstadt-Wohnen (in der Stadt verteilte Gebäude)	47
Wilhelm-Kruse-Weg 11	16
Wohnen mit Service	6
Wohnen mit Service am Kützelbach	4
Wohnen mit Service im Atrium	13
Gesamtsumme Wohnungen	160

Einrichtung Tagespflege	Tagespflegeplätze
Caritas Tagespflege St. Antonius	12
Coester Tagespflege	14
Coester Treffpunkt Pflege	14
Thomä-Residenz Tagespflege „NOAH“	22
Gesamtsumme Tagespflegeplätze	62

Einrichtung Kurzzeitpflege	Kurzzeitpflegeplätze
Alten- und Pflegeheim Hanse Zentrum	8
Alten- und Pflegeheim Lina-Oberbäumer-Haus	5
Perthes-Zentrum	10
Pflegeheim Thomä-Residenz	13
Seniorenzentrum St. Antonius	12
Seniorenheim Paulistraße	3
Gesamtsumme Kurzzeitpflegeplätze	51

Einrichtungen für Behinderte	Schlafplätze
von-Vincke-Schule (Westfälische Schule für Blinde und Sehbehinderte)	50
LWL-Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte	110
Walpurgishaus	69
Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Katrop	./.
Klevinghaus-Werkstatt im Perthes-Zentrum	./.
Perthes-Werk, Heinrich-Oberwinter-Haus	33
Bodelschwingh-Schule / Jakob-Grimm-Schule	./.
Gesamtsumme Schlafplätze in Einrichtungen für Behinderte	262

Schulen

Die Bauvorschriften für Schulen sind im Jahre 2000 erneuert und vereinfacht worden. Neben Erleichterungen wurden strengere Anforderungen an die Rettungswege gestellt. Bei Neuobjekten, wesentlichen Änderungen und wesentlichen Umbauten muss der 2. Rettungsweg nun auch baulich vorhanden sein. Der Gesetzgeber hat damit den Erkenntnissen der Feuerwehren Rechnung getragen, die eindeutig belegen, dass ein Klassenraum über Leitern der Feuerwehr in einer annehmbaren Zeit nicht zu evakuieren ist. Schulen unterliegen der wiederkehrenden Überprüfung durch die Ordnungsbehörden. Stellen diese fest, dass aus Gründen der Rettungswegsituation eine konkrete Gefahr besteht, so kann auch für bestehende Schulen die Nachrüstung eines weiteren Treppenraumes gefordert werden. Die aus pädagogischer Sicht erforderliche Nutzung der Treppenräume und Flure als Ausstellungs- und Möblierungsebene widersprechen der Forderung des vorbeugenden Brandschutzes, diese Rettungswege von Brandlasten und Einengungen freizuhalten.

Schulen sind verpflichtet, sich auf einen Gefahrenzustand einzustellen; u.a. müssen halbjährliche Alarmproben durchgeführt werden.

Grundschulen	Anzahl Schüler, Studierende, Plätze
Bruno	172
Hellweg	189
Johannes	184
Patrokli	188
Petri	283
Wiese	249
Georg	200
Astrid-Lindgren	155
Insgesamt	1.620

Hauptschulen	Anzahl Schüler, Studierende, Plätze
Pauli	0, ausgelaufen 2019/20
Insgesamt	0

Realschulen	Anzahl Schüler, Studierende, Plätze
Hansa	0
Christian-Rohlf's	590
Insgesamt	590

Gymnasien	Anzahl Schüler, Studierende, Plätze
Aldegrever	667
Conrad-von-Soest	813
Archi	759
Insgesamt	2.239

Gesamtschulen	Anzahl Schüler, Studierende, Plätze
Hannah-Arendt	856
Insgesamt	856

Sekundarschulen	Anzahl Schüler, Studierende, Plätze
Sekundarschule	597
Insgesamt	597

Freie Schulen	Anzahl Schüler, Studierende, Plätze
Hugo-Kükelhaus (Waldorfschule)	281
Insgesamt	281

Sonderschulen	Anzahl Schüler, Studierende, Plätze
Pestalozzi	0, Teilstandort Clarenbach-Schule
Calenbach	228
Bodelschwingh	176
Jakob-Grimm	145
Insgesamt	549

Berufsbildende Schulen	Anzahl Schüler, Studierende, Plätze
Bördeschule	2.333
Hubertus-Schwartz	1.608
Berufsbildungszentrum Hellweg	450
Insgesamt	4.391

Bildungseinrichtungen	Anzahl Schüler, Studierende, Plätze
Studieninstitut Hellweg-Sauerland	80-100 sowie 26 Schlafplätze
Landesinstitut für Schule „QUA-LIS NRW“	300 sowie 110 Schlafplätze
Insgesamt	400

Hochschulen	Anzahl Schüler, Studierende, Plätze
Fachhochschule Südwestfalen	1800 Schüler gleichzeitig plus 200 Mitarbeiter max. anwesend, eingeschrieben 3.000 Schüler
Insgesamt	2.000

Angaben aus dem Schuljahr 2020/21, Zahlen wurden gerundet und können differieren.

Kindertageseinrichtungen

Als Vorstufe der Schulen sind Kindertageseinrichtungen einzuordnen. Von Kindern in diesem Altersbereich kann weder ein Gefahrenbewusstsein noch eine geordnete Selbstrettung erwartet werden. Hier tragen die Betreuungskräfte, die in der Regel bei der Aus- und Weiterbildung mit dem Brandschutz nicht in Berührung kommen, eine große Verantwortung für die Sicherheit des ihnen anvertrauten Personenkreises.

Die Brandlast ist durch die Vielfalt der Ausschmückungen hoch. Eingangsbereiche, Flure und Gruppenräume unterscheiden sich in diesem Punkt kaum voneinander.

Vorteilhaft sind die in vielen Fällen vorhandenen direkten Ausgänge der Gruppenräume ins Freie.

Kindergarten	Gruppen	Plätze
Albertus-Magnus	2	45
Am Teinenkamp	3	69
Am Wiesengraben	3	56
Bruno	2	45
Bunte Welt	4	90
Deiringsen	2	40
Gotlandweg	3	65

Hattrop	1	32
Heilig-Kreuz	3	60
Katharina-von-Bora	2	40
Katrop: Kreis Soest heilpädagogischer Kindergarten	3	27
Kleeblatt	3	64
Kleine Bürger	3	60
Löwenzahn	2	40
Lütgengrandweg	2	65
Mullewapp	3	55
Müllingsen	2	30
Nikolai	4	77
Paradies	3	66
Patroklus	5	102
Regenbogen	3	65
Sonnenborg	4	65
Sonnenkamp	4	77
Sonnenschein	3	70
Spatzennest	2	30
Sternschnuppe	4	67
Tabrock	4	evtl. 79
Talitha Kumi	5	95
Villa Kunterbunt	1	23
Waldorf	2	35
Zappelphilipp	1	17
Martin-Luther-Kita	4	75
Kinderhaus Blume U3	1	35
Kita „Lülingsöhrchen“	3	65
Private Kindertagesstätte „Das Kinderhaus“	2	37
Kita im Norden	3	65

In 36 Kindergärten bzw. Soester Kindertageseinrichtungen werden rd. **2028 Plätze** unterhalten.

Versammlungsstätten

Objekte, die dazu bestimmt sind mehr als 200 Personen aufzunehmen, sind Versammlungsstätten. 18 solcher Einrichtungen sind in der Stadt Soest registriert. Diese Einrichtungen unterliegen neben der Brandverhütungsschau auch den wiederkehrenden Prüfungen durch die Bauaufsicht. Neben den zuvor genannten Versammlungsstätten gibt es noch Gaststätten mit Sälen, welche nicht der Sonderbauverordnung unterliegen. Ist es erforderlich, bedingt durch die Art der Veranstaltung eine Brandsicherheitswache vorzuhalten, wird diese durch die Freiwillige Feuerwehr gestellt. Eine Übersicht der Versammlungsstätten ist als Anlage 7 beigefügt.

Aus dem Umstand, dass gleichzeitig viele Menschen auf begrenztem Raum anwesend sind, ergeben sich Gefahren für Leben und Gesundheit durch:

- Art der Veranstaltung,
- eingebrachte Technik, wie z.B. Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen,
- brennbare Ausschmückungen,
- nicht ortskundige Besucher,
- unvernünftiges Verhalten von Besuchern,
- spätes Wahrnehmen einer Gefahr durch laute Musik, Beleuchtungseffekte und künstlich erzeugtem Rauch,
- Umstände, die eine rücksichtslose Flucht (Panik) erzeugen.

Beherbergungsbetriebe

Diese Betriebe unterliegen einem erhöhten Brandrisiko. Hotels oder auch Pensionen werden fast immer zusammen mit einer Gaststätte betrieben. Die Beherbergungsräume werden von Personen genutzt, die nur über einen begrenzten Zeitraum verweilen und in der Regel nicht ortskundig sind. Im Gefahrenfall sind insbesondere nachts somit die Rettungswege nicht ausreichend bekannt und die Möglichkeit der Selbstrettung eingeschränkt.

Beherbergungsbetriebe	Bettenzahl
bed and breakfast Almaviva	8
City-Motel	80
Hanse Hotel	80
Hotel „Im wilden Mann“	21
Hotel am Wall	154
Hotel Deck 8	160 Betten, 18 Apartments
Hotel Domhof	14
Hotel Gellermann	52
Hotel Stadt Soest	34
Hotel Susato	120
Jugendherberge	104
Pilgrim-Haus	41

Tagungsstätte Soest (Feldmühlenweg)	57
Bettenkapazität	943

weitere Betten in ca. 10 Ferienwohnungen

interne Vermietung vom Landesinstitut mit 120 Betten

Übergangswohnheime, Zentrale Unterbringung für Flüchtlinge (ZUE)

Die Stadt Soest unterhält ein Übergangswohnheim für Flüchtlinge und Asylbewerber in der Waldstraße 22, sowie mehrere dezentrale Gebäude, teilweise angemietet oder für den Zweck errichtet. Eine Zentrale Unterbringung für Flüchtlinge, in einer ehemaligen Kaserne am Belgierweg 1-15, komplett renoviert und auf den Stand der Technik gebracht, soll 2021 sukzessive in Betrieb genommen werden. Die maximalen Kapazitäten sind aus der Tabelle ersichtlich. Beispielhaft handelt es sich bei dem städtischen Haus Lendingser Weg 52 um ein Wohnhaus mit abgeschlossenen Einzelwohnungen. Das Haus Ostenhellweg 51 ist ein Gebäude in Fertigbauweise für obdach- und wohnungslose Personen für eine maximale Belegung von 30 bis 40 Personen. Zwei Wohnmodule für Flüchtlinge befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft = Ostenhellweg 51a + b für max. 2 x 30 Bewohner.

Adresse	Max. Anzahl der Bewohner	Anzahl Wohnungen	Nutzart
Am Hellweg 11	10	2 Wohnungen	ÜGWH
Am Landsknechtweg 2	4	2 Wohnungen	ÜGWH
Belgierweg	1.200	5 Blöcke zu ca. je 60 Räumen	ZUE für Flüchtlinge
Lendingser Weg 52	20	18 Zimmer	ÜGWH / Obdachlose
Niederbergheimer Straße 144	15	8 Zimmer	ÜGWH
Ostenhellweg 51	40	12 Zimmer	ÜGWH / Obdachlose
Ostenhellweg 51a	30	15 Zimmer	ÜGWH (Container)
Ostenhellweg 51b	30	15 Zimmer	ÜGWH (Container)
Sassendorfer Weg 11	15	2 Wohnungen	ÜGWH
Schwarzer Weg 24 + 24a	60	2 Häuser	ÜGWH
Steinkuhle 17 + 19	20	2 Häuser	ÜGWH
Waldstraße 22	120	45 Zimmer	ÜGWH / Obdachlose

Garagen

Die Garagen-Verordnung unterscheidet die Kategorien

- Kleingaragen (bis 100m²)
- Mittelgaragen (100 bis 1.000m²) und
- Großgaragen (über 1.000m²)

Dabei ist für den Einsatz der Feuerwehr von besonderer Bedeutung, auf welche Weise heiße Brandgase und Rauch abgeleitet werden können.

Offene Großgaragen (Parkhaus Leckgadum) sind gekennzeichnet durch unverschließbare Öffnungen, durch die eine ständige Querlüftung vorhanden ist. Die Begleiterscheinungen bei PKW-Bränden, wie hohe Temperaturen und große Rauchmengen werden sofort ins Freie abgeführt.

Geschlossene Großgaragen (Parkhaus am Brüdertor) müssen zur Ableitung der schädlichen Gase maschinelle Abluftanlagen vorhalten, die im Gefahrenfall aktiviert werden können, damit ein Feuerwehreinsatz mit kalkulierbaren Risiken erst möglich wird. Für kleinere und Mittelgaragen hält die Feuerwehr Soest zwei mobile Großventilatoren auf dem Abrollbehälter Sonderlöschmittel bereit. Die Gefährlichkeit von Bränden in Garagen wird durch reale Ereignisse immer wieder unterstrichen.

Objekt	Stellplätze ca.
Parkhaus Isenacker	144
Parkhaus Leckgadum	302
Tiefgarage Brüdertor	218
Tiefgarage Höggenstraße	145
Tiefgarage Kress	100

Zukünftig zur Verfügung stehende Stellplätze:

Objekt	Stellplätze ca.
Ehemalige Adam Kaserne	200
Süd Carrée	(Verfahren läuft noch) 250
Baugebiet Rennekamp	(konservativer Ansatz laut Begründung BPlan) 150
Baugebiet Hilchenbach	(Verfahren läuft noch) 120
Coca Cola	66

Gebäude unter Denkmalschutz

Denkmalgeschützte Gebäude sind nicht nur vom Baukörper her besonders erhaltenswert, sondern beherbergen in der Regel auch Kulturgüter.

Aus Sicht des Brandschutzes sind als Problempunkte die brennbaren Bauteile, fehlende Brandabschnitte und die Eigenarten der Konstruktion und Grundrisse zu nennen. Die Inhaltswerte der Objekte werden, sofern sie nicht durch das Feuer zerstört werden, durch Rauch, heiße Brandgase oder Löschmittel unbrauchbar. Der Wiederherstellungsaufwand ist enorm. In Soest stehen insgesamt 711 Gebäude unter Denkmalschutz. Hiervon befinden sich 604 Gebäude in Altstadtbereich der Stadt (Gebiet innerhalb der Binnerwälle), 32 Gebäude im weiteren Stadtgebiet und 75 Gebäude auf den Ortsteilen. Zudem gibt es 324 Gebäude, die in der Denkmalbereichssatzung Altstadt Soest als erhaltenswerte Bausubstanz geschützt sind. Der Schutzgegenstand bezieht sich hier aus denkmalpflegerischer Sicht auf die äußere Gebäudehülle der Gebäude.

Kirchen

Herausragende Baudenkmäler sind die 15 Kirchenbauwerke im Stadtgebiet. Aus der Einsatzerfahrung ist bekannt, dass durch fehlende und ungesicherte Angriffswege für die Feuerwehr die Brandlasten in Höhenbereichen im Brandfall nicht mehr oder nicht mehr ausreichend erreichbar sind. Einrichtungen wie Brandmeldeanlagen, die ein frühzeitiges Eingreifen ermöglichen, sind nicht vorhanden. Halbautomatische Löschanlagen, in Form von festverlegten Rohrleitungen mit Sprühdüsen, die von der Feuerwehr mit Löschmittel eingespeist werden, sind die Ausnahme, jedoch im Patrokli-Dom installiert. Wertvolle Altäre und Verglasungen sowie eine weitere Vielzahl von Kunstwerken sind neben der Gebäudesubstanz der sakralen Bauwerke besonders schützenswert.

Der Patrokli-Dom, die Petri- und Wiesenkirche sind die Hauptbauwerke mit max. Höhen zwischen 70 bis 80 Metern.

Sonderobjekte

- **Pflanzenschutzmittellager**, Overweg 23, Raiffeisen Westfalen Mitte eG
Störfallbetrieb untere Klasse
- **Zwischenlager für gefährliche Stoffe**, Niederbergheimer Straße 173, Sarpi Entsorgung GmbH
Störfallbetrieb obere Klasse
- **Praxis für Radiologie- Nuklearmedizin- Strahlentherapie**, Walburger-Osthofen-Wallstraße 17a, Radiox

Risiken gehen von diesen Objekten aus, weil dort konzentriert mit besonders gefährlichen insbesondere auch radioaktiven Stoffen umgegangen wird. Durch bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen wird diesen Gefahren begegnet. Ein Restrisiko bleibt insbesondere für die Rettungskräfte bestehen, die sich im Einsatzfall mit freigewordenen toxischen Materialien auseinandersetzen müssen.

- **Burghofmuseum**, Burghofstraße
- **Museum Wilhelm Morgner**, Thomästraße
- **Osthofentormuseum**, Osthofenstraße
- **Kreisarchiv und Stadtarchiv**, Niederbergheimerstraße 24

Risiken gehen von den Objekten aus, weil dort nicht wieder zu ersetzende Informationen, Bücher, Bilder, Ausstellungsstücke und Kunstwerke aufbewahrt werden.

Für den Besitz der Stadt Soest gilt, dass hier Kulturgüter mit einem hohen Schätzwert vorhanden sind. Viele der Stücke sind unersetzlich, weil es sich hier um Unikate handelt.

Die raumgebenden Gebäude sind zum Teil älter als die Exponate, dementsprechend problematisch ist der Brandschutz einzuordnen. Die installierten Brandmeldeanlagen können nicht die Nachteile auffangen, welche durch die alte Bausubstanz bestehen. Hiervon ausgenommen ist jedoch das Museum Wilhelm Morgner und der Neubau des gemeinsamen Archives der Stadt und des Kreises Soest. Diese Objekte erfüllen die aktuellen brandschutztechnischen Anforderungen.

4.1.7. Großveranstaltungen

4.1.7.1. Allerheiligenkirmes

Die Großveranstaltung Allerheiligenkirmes wird jährlich in der Innenstadt organisiert. Seit 2010 wird ein Sicherheitskonzept aufgestellt und mit allen an der Veranstaltung beteiligten Sicherheitsbehörden abgestimmt. Veranstalter, Polizei, Rettungsdienst, Sanitätsdienst, Feuerwehr und Ordnungsdienste befassen sich mit den notwendigen Maßnahmen für die Sicherheit der Veranstaltung.

Hunderttausende von Besuchern, die Einrichtungen der Schausteller, die besondere Struktur der Innenstadt, die Einsatzmöglichkeiten der Rettungsdienste und das Freihalten der öffentlichen Verkehrsflächen stellen jedes Jahr alle Beteiligten vor eine große Herausforderung.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung steht mit der Sicherheitsplanung der Personenschutz an erster Stelle. Umfangreiche Dienste oder Bereitschaftsdienste von Stadt Soest, DRK, THW, Feuerwehr und Rettungsdienst, erhöhter Personalbestand der Polizei und ein gemeinsam arbeitendes Krisenteam haben zum Ziel, auch einen sogenannten „Massenanfall von Verletzten“ erfolgreich zu bewältigen.

In den Nachtstunden – außerhalb der Veranstaltungszeit – wird von einem Wachschutzunternehmen das Veranstaltungsgelände mit hohem Personalaufwand kontrolliert. Gefahren durch die von den Schaustellern in Gebäudenähe aufgestellten Brandlasten können so in der Entstehungsphase erkannt werden. Die in diesem Zeitraum ständig besetzte Feuerwache garantiert ein sofortiges Ausrücken der Einsatzkräfte.

Der gewerbliche Wachdienst und Kräfte der Verwaltung sind während der Veranstaltung ständig anwesend, um die Anfahrtsstrecken, die als Flucht-, Rettungs- und Angriffswege dienen, freizuhalten.

4.1.7.2. Weihnachtsmarkt

Ende November, und damit kurz nach der Allerheiligenkirmes, beginnt in Soest der Weihnachtsmarkt. Er wird vier Wochen in der Innenstadt veranstaltet. Auch hierfür wird ein Sicherheitskonzept aufgestellt und abgestimmt.

In den vergangenen Jahren hat sich der Weihnachtsmarkt zu einer überregional bekannten und vermarkteten Veranstaltung entwickelt, die insbesondere an den Wochenenden eine erhebliche Anzahl von heimischen und auswärtigen Besuchern in die Stadt lockt. Die Besucher kommen mit dem PKW, mit Bussen und Bahn nach Soest.

Der Weihnachtsmarkt ist auf dem nördlichen Petrikirchhof sowie auf dem Vreithof, dem Marktplatz, dem Domplatz und den dazwischenliegenden Flächen aufgebaut. Die Lage in der historischen Innenstadt und der Aufbau in Form eines Weihnachtsdorfes bergen Gefahren, auf die durch die Sicherheitsplanung besondere Rücksicht genommen wird.

4.1.7.3. Weitere große Veranstaltungen

Weitere große Veranstaltungen sind der zweimal jährlich stattfindende Gräffetrödel und die Soester Fehde, der Silvesterlauf sowie weitere größere Veranstaltungen wie Altstadtfrühling, zweimal jährlich Tuch- und Stoffmarkt, Bördetag, Winzermarkt, Bördebauernmarkt, die sich traditionell jedes Jahr wiederholen.

4.1.8. Vorbeugender Brandschutz

4.1.8.1. Brandverhütungsschauen

Die zwingende Pflicht zur Durchführung von Brandverhütungsschauen ist im § 26 BHKG verankert. Brandverhütungsschauen gehören zu den besonders wichtigen Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes innerhalb der Gemeinde. Aus einer Auflistung der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren) ergeben sich 11 Objektgruppen mit ca. 52 Objekt-Klassifizierungen. In der Aufstellung wurde je nach Objekt eine Frist für die Brandverhütungsschau von 3 oder 6 Jahren festgelegt. Eine Auflistung Brandverhütungsschauptpflichtiger Objekte ist für die Stadt Soest erstellt.

„Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen, und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksamen Löscharbeiten ermöglichen.“ Dieser Text des BHKG NW unterstützt die Belange des abwehrenden Brandschutzes, also die der praktischen Einsatzfähigkeit der Feuerwehr.

Die Brandverhütungsschauen werden durch einen Brandschutztechniker in Vollzeit sowie einen Gerätewart mit Brandschutztechniker Ausbildung mit einem Stellenwert von 25% durchgeführt.

Werden Brandverhütungsschauen im geforderten gesetzlichen Umfang durchgeführt, muss auch klar sein, dass auf die Eigentümer oder Besitzer der überprüften Objekte Forderungen zukommen können, die in der jetzigen Wirtschaftslage eine besondere, hauptsächlich finanzielle Belastung darstellen. Die Brandverhütungsschau stellt Mängel baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Art fest. Die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Gefahren treffen die örtlichen Ordnungsbehörden. In der Regel ist dies die Abteilung Bauordnung, die diesen zusätzlichen Arbeitsaufwand zu bewältigen hat.

Brandverhütungsschau Pflichtige Objekte

Ziffer	Brandschauobjekte NRW nach AGBF Stand 2016	Anzahl
1	Pflege- und Betreuungsobjekte	56
2	Übernachtungsbetriebe	21
3	Versammlungsobjekte – Versammlungsstätten nach Sbau VO	60
4	Unterrichtsobjekte	33
6	Verkaufsobjekte	49
7	Verwaltungsobjekte	29
8	Ausstellungsobjekte	7
9	Garagen	10
10	Gewerbeobjekte	74
11	Sonderobjekte	56

Statistik Brandverhütungsschauen

	2016	2017	2018	2019	2020
Außentermine	17	35	34	42	17*

* bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie keine weiteren Außentermine

4.1.8.2. Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzerziehung richtet sich an die Kinder in den Kindergärten und Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung an die älteren Schüler und Erwachsene. Alle Personengruppen sollen vor den Gefahren von Feuer und Rauch gewarnt werden und vorrangig die Brandverhütung kennen lernen. Jährlich sind durch Brände hunderte Tote und tausende Schwerverletzte bundesweit zu beklagen. Der Gesetzgeber hält daher eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung für erforderlich. Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.

Das Gebiet der Brandschutzaufklärung für Erwachsene wird nur durch Öffentlichkeitsarbeit (Brandschutzhinweise in den Zeitungen und im Internet, Tag der offenen Tür) sowie durch vereinzelte Veranstaltungen auf Nachfrage von interessierten Gruppen abgedeckt.

Die Brandschutzerziehung erfolgt jährlich für ca. 400 Kinder aus allen Kindergärten im Rahmen einer Brandschutzerziehungswoche.

4.1.8.3. Pläne für den Einsatz der Feuerwehr

Für Schadensereignisse müssen die Gemeinden nach § 3 (3) BHKG u. a. Pläne für den Einsatz der Feuerwehr aufstellen und fortschreiben.

Dazu zählen beispielsweise:

- der Brandschutzbedarfsplan,
- die Alarm- und Ausrückordnung,
- Wasserversorgungs- und Hydrantenpläne,
- Feuerwehreinsatzpläne.

Unberührt davon sind Feuerwehrpläne nach DIN 14095.

Feuerwehrpläne werden immer dann angelegt, wenn eine bauliche Anlage neu erstellt oder wesentlich verändert wird. Erforderlich sind die Pläne, wenn ein Gebäude über die entsprechenden Ausmaße, Unübersichtlichkeit und Gefährlichkeit im Brandfall verfügt. Die Einsatzkräfte können sich dann mit Gebäudeplänen und weiteren Angaben schneller orientieren und die vorgefundene Lage besser beurteilen. Der Bauherr wird im Rahmen der Baugenehmigung verpflichtet, die Feuerwehrpläne zu erstellen.

Für unverändert bestehende Anlagen kann der Eigentümer oder Betreiber auf Grund des Bestandschutzes nicht verpflichtet werden, die kostenintensiven Unterlagen bereitzustellen. In diesem Fall ist die Gemeinde verantwort-

lich, diese einsatzvorbereitende Maßnahme durchzuführen. Der Feuerwehr stehen für die relevanten Objekte Feuerwehrpläne zur Verfügung.

Feuerwehrpläne beschreiben die Örtlichkeit eines Objektes. Bei Sonderobjekten wie Krankenhäusern, Heimen, Schulen, Versammlungsstätten, Großgaragen, großen Wohn-, Verkaufs- und Industrieanlagen sind **Feuerwehreinsatzpläne** erforderlich, die bereits einsatztaktische Hinweise enthalten.

Beispielsweise können und müssen für den Einsatzfall in einem Krankenhaus oder Seniorenheim schon im Vorfeld Festlegungen getroffen werden. Diese beziehen sich auf Anfahrt, Bereitstellung und Aufstellung von Einsatzfahrzeugen der Polizei, Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Darüber hinaus müssen bei Evakuierungen Sammelplätze für gehfähige und liegende Patienten festgelegt werden und Vieles mehr.

Für die bestehenden Sonderobjekte bzw. für Objekte, die aufgrund ihrer besonderen baulichen oder verfahrenstechnischen Eigenschaften mit einer geforderten Brandmelde- bzw. Löschanlage ausgerüstet sind, ist bisher ein Feuerwehreinsatzplan für das Marienkrankenhaus erstellt worden.

Die Feuerwehrpläne müssen bei Veränderungen an den Objekten angepasst werden und alle zwei Jahre durch einen Sachkundigen geprüft werden. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und der Feuerwehreinsatzpläne ist gem. BHKG NRW alle fünf Jahre durchzuführen.

4.1.8.4. Löschwasserversorgung

Die Bereitstellung von Löschmitteln in ausreichendem Umfang ist die Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten. Löschfahrzeuge ohne eine ausreichende Löschwasserversorgung sind funktionslos.

Das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz NRW verpflichtet im § 3 (2) BHKG die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

In der Regel entnimmt die Feuerwehr mittels Hydranten das Löschwasser aus den Trinkwasserleitungen. In den Ortsteilen versorgt sich die Feuerwehr zusätzlich auch aus Löschwasserteichen.

Die Wasserversorgung wird hauptsächlich von den Stadtwerken Soest gewährleistet, in den südlichen Ortsteilen auch vom Lörmecke-Wasserwerk Erwitte.

Im Stadtbereich des Gemeindegebietes und in den Gewerbegebieten ist von einer rechnerisch angemessenen Löschwasserversorgung auszugehen. Allerdings bestätigen die Berichte von größeren Bränden, dass die erforderliche Löschwassermenge oftmals deutlich über dem errechneten Bedarf liegt. Abgabemengen von 10.000 l/Minute sind keine Seltenheit, rechnerisch sind lediglich 3.200 l/Minute geplant. Dieser Diskrepanz kann nur mit vorausschauender Planung begegnet werden. Hierzu sind auch überörtliche Konzepte zu berücksichtigen.

Im Kontext zu den hohen Brandlasten durch landwirtschaftliche Betriebe mit wertvollem Tierbestand, großem Maschinenpark und der Lagerung von Ernteerzeugnissen sind - neben dem Hydrantennetz - weitere Möglichkeiten der Löschwasservorhaltung zu schaffen.

Eine Möglichkeit ist die Errichtung bzw. Nutzung von Löschwasserteichen. Die Löschwasserteiche müssen von ihrem ganzjährigen Wasserinhalt, der Benutzbarkeit und der Entfernung zu brandgefährlichen Objekten als Löschwasserentnahmestellen geeignet sein. Die örtlich zuständige Feuerwehrinheit ist hinsichtlich der Hilfsfrist und der Ausstattung mit Pumpen und Schlauchmaterial entsprechend auszurüsten.

Überprüfung der Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung gehört nicht nur die Errichtung von Hydranten und Löschwasserteichen, sondern auch deren regelmäßige Überprüfung und Unterhaltung. Neben den ca. 25 Löschteichen sind ungefähr 1.600 Unterflurhydranten und ca. 50 Überflurhydranten vorhanden.

Die Nutzbarkeit der Löschteiche hat in den letzten Jahren aufgrund eines abgesunkenen Grundwasserspiegels und deutlich weniger Niederschlag stark nachgelassen. Viele Löschteiche trocknen in den Sommermonaten aus oder verlanden im Laufe der Jahre. Insofern werden die Prioritäten der Erhaltung bzw. Neueinrichtung reduziert. Als Kompensation wurden zwei Abrollbehälter mit zusammen 16.000 l Löschwasser beschafft. Objekte für die in der Vergangenheit eine Wasserversorgung durch Löschteiche sichergestellt wurde, sind im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend mit Komponenten für den Tank-Pendelverkehr bzw. Verlegung von Schlauchleitungen über lange Wegestrecken zu versehen. Aus den vorgenannten Gründen werden Löschwasserteiche, die nicht verlässlich nutzbar sind nicht mehr bewirtschaftet und die Nutzung als Löschteich aufgegeben.

Die Unterhaltung der Hydranten ist im Konzessionsvertrag der Stadtwerke geregelt. Die erforderlichen Überprüfungen finden nur in einem sehr unzureichenden Rahmen statt. In den Ortsteilen werden die Unterflurhydranten vor Beginn der winterlichen Jahreszeit durch die einzelnen Löschruppen zum Teil überprüft. Im Stadtzentrum werden Ende Oktober durch die Feuerwehr die Hydranten überprüft, die direkt im Veranstaltungsgelände der Allerheiligenkirmes liegen. Somit wird die Zugriffsbereitschaft nur bruchstückhaft kontrolliert.

Unterflurhydranten sind zur besseren Auffindbarkeit durch Hydrantenschilder zu kennzeichnen. Die Beschilderung unterliegt ebenfalls der Prüfpflicht.

Hydrantenpläne

Die planmäßige Erfassung der Löschwasserentnahmestellen (Hydrantenplan) ist nach § 3 (3) BHKG vorgeschrieben. Bei der Feuerwehr sind Hydrantenpläne auf den Tablet-PCs der Fahrzeuge bzw. als Layer im Navigationssystem hinterlegt.

4.2. Mögliche Einsatzszenarien

Auf die beispielhafte Darstellung von Einsätzen aus der Vergangenheit soll, entgegen der Beschreibung in den vorherigen Brandschutzbedarfsplänen, verzichtet werden. Die möglichen Einsatzanlässe sollen stattdessen lediglich entsprechend ihrer Zuordnung generell beschrieben werden.

Allgemein ist festzustellen, dass für die Freiwillige Feuerwehr Soest, genau wie bei hauptamtlichen Strukturen, grundsätzlich der gleiche Anspruch der Bevölkerung auf eine professionelle Bearbeitung der Schadensereignisse besteht. Ab der Führungsebene „Verbandsführer“ sind die Ausbildungsinhalte am Institut der Feuerwehr für Berufsfeuerwehrleute und freiwillige Führungskräfte ohnehin gleich.

Erschwerend wirkt sich allerdings die ländliche Struktur des Kreises Soest auf die Abwicklung der Einsätze aus, da entgegen der räumlichen Nähe leistungsfähiger Feuerwehren in einem Ballungsraum wie das Ruhrgebiet, Spezialgeräte (Feuerwehrkran, Teleskopmastbühne etc.) oder Spezialeinheiten wie z. B. Analytische Task Force nur mit Verzögerungen eintreffen. Bis dahin müssen die technischen Möglichkeiten der örtlichen Gefahrenabwehr ausreichen.

Brände

Durch die heterogene Struktur des Einsatzbereiches der Feuerwehr Soest ergeben sich die unterschiedlichsten Schadensszenarien mit dem Einsatzstichwort „Brand“. Die Palette reicht von Entstehungsbränden, die eigentlich auch durch die Bevölkerung gelöscht werden könnten (brennender Papierkorb auf der Straße), bis hin zu Bränden in Objekten besonderer Art und Nutzung (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Gewerbebetriebe und Industrie).

Die gefährlichsten Ereignisse sind zweifelsohne Brände in Einrichtungen, deren Bewohner in der Mobilität eingeschränkt sind (behinderte Menschen, Säuglinge, Alte und Kranke). Aufgrund der Vielzahl entsprechender Objekte:

- 2 Krankenhäuser + Kloster Paradiese,
- 8 Seniorenheime mit zusätzlichen ausgelagerten Einrichtungen im Rahmen des betreuten Wohnens,
- 7 Einrichtungen für Behinderte,
- 36 Kindertageseinrichtungen, die in den letzten Jahren vermehrt auch Säuglinge betreuen

muss die Feuerwehr in die Lage versetzt werden, auch umfangreiche Menschenrettungen durchzuführen. Entsprechende Konzepte sind teilweise vorhanden, müssen aber noch ergänzt werden.

Das Schutzziel für Brandeinsätze stellt lediglich auf den sog. kritischen Wohnungsbrand ab, die dafür zu werten Parameter sind in der Schutzzielbeschreibung der Stadt Soest enthalten. Im engen Innenstadtbereich ist die Feuerwehr in dem Sinne besonders gefordert, dass parallel zur Menschenrettung auch eine Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude verhindert werden muss. Aus diesem Grunde wird bei Bestätigung eines Feuers in der Altstadt unverzüglich ein weiterer Löschzug und im Bedarfsfall eine weitere Drehleiter dazu alarmiert.

Pro Jahr werden durch die Feuerwehr Soest ca. 15 Fahrzeugbrände unterschiedlicher Art gelöscht, das Spektrum reicht vom Entstehungsbrand im Motorraum eines Pkw bis zum Vollbrand eines Lkw mit der gesamten Palette verschiedener Güter, auch unter Beteiligung von Gefahrgut. Dabei ist zukünftig die Erweiterung der unterschiedlichen Antriebsarten wie Hybrid-Fahrzeuge, Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb zu beachten.

Brände in Gewerbe- und Industriebetrieben sind aufgrund des vorbeugenden Brandschutzes selten geworden, kleinere Feuer werden durch die Belegschaft oft selbst gelöscht, so dass die Feuerwehr davon keine Kenntnis erlangt. Kommt es durch fehlerhafte Löschmaßnahmen, bauliche Mängel oder Eingriffe in den technischen Brandschutz (Unterkeilen von Feuerschutztüren, Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen etc.) zu einer Ausbreitung, ist sehr häufig dann auch mit großen Schäden zu rechnen. Vor allem Zeiträume der Betriebsunterbrechung durch Ausfall der Produktion oder Lagerhaltung führen sofort zu einer Bedrohung der Existenz auf dem Markt. Oftmals wechseln jahrelange Auftraggeber zu anderen Anbietern und sind für die Zukunft als Kunde verloren.

Technische Hilfeleistungen

Das größte Spektrum der Tätigkeiten der Feuerwehr Soest bezieht sich auf die verschiedenen Arten technischer Hilfeleistung. Hier ist eine stetige Zunahme der Einsätze erkennbar.

Das ist unter anderem dem Selbstverständnis der Bürgerinnen und Bürger geschuldet, die zum einen darauf bauen, dass die Feuerwehr rund um die Uhr und in allen erdenklichen Lebenslagen hilft, auch in solchen Fällen, in denen die Zuständigkeit nicht gegeben ist. Die Feuerwehr ist ein Instrument, das jederzeit erreichbar ist, insofern wird dieser Umstand auch gerne genutzt.

Zum anderen geht das Verständnis der gegenseitigen Selbsthilfe gegen Null. Selbst zu Schäden, die mit wenig Aufwand selbst beseitigt werden könnten, wird die Feuerwehr gerufen. Viele Einwohner, die in Soest lediglich wohnen und in Großstädten arbeiten, gehen davon aus, dass es in Soest eine Berufsfeuerwehr gibt, die ohnehin zur Verfügung steht. Insofern könnten pro Jahr ca. 50 Einsätze vermieden werden, die auch durch Eigenhilfe erledigt werden könnten.

Durch die klimatische Erwärmung nehmen drastische Wetteränderungen deutlich zu. Auf außergewöhnlich heiße Perioden folgen regelmäßig Starkregen- oder Sturmereignisse, die zu einer Vielzahl von Feuerwehreinsätzen führen. Glücklicherweise war die Stadt Soest in der Vergangenheit nur zweimal stärker betroffen, nämlich beim Sturm Kyrill 2007 mit ca. 140 Einsätzen und beim Starkregenereignis vom 01. Juni 2018 mit ca. 450 Einsatzstellen. In beiden Fällen waren die Kräfte der Gefahrenabwehr am Rande ihrer Leistungsfähigkeit bzw. darüber hinaus, so dass überörtliche Einheiten angefordert werden mussten. Vergleichbare Schadensereignisse in der Region (Münster 2014, Steinfurt 2014, Oelde 2015) zeigen aber die Unberechenbarkeit der Wetterereignisse.

Ein weiterer großer Anteil der technischen Hilfeleistungen ist auf Verkehrsunfälle, insbesondere auf den Schnellstraßen zurück zu führen. Auch hier sind Schadensereignisse unterschiedlicher Art zu bewältigen. Von auslaufenden Betriebsstoffen, Öl- bzw. Kraftstoffspuren auf Verkehrsflächen bis zu Pkw- und Lkw-Unfällen mit eingeklemmten Personen deckt die Feuerwehr das gesamte Spektrum ab.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Adipositas von Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen und in denen die Feuerwehr Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten

Patienten mit der Krankentragehalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung Rettungsdienst. Bei Personen in Notlage hinter verschlossener Tür, wird diese durch die Feuerwehr mit geeignetem Gerät geöffnet. Darüber hinaus werden die Hubschrauberlandeplätze an den beiden Krankenhäusern nachts ausgeleuchtet. Insgesamt wird die Feuerwehr für den Rettungsdienst in rund 90 Fällen/a tätig.

Zugenommen haben ebenfalls Einsätze, die nicht der originären Zuständigkeit der Feuerwehr unterliegen, sondern im Rahmen der sog. Amtshilfe durchgeführt werden. Dazu zählt das Öffnen von Wohnungstüren für die Polizei, die Bergung von Leichen, wenn der zuständige Bestatter überfordert ist (adipöse Leichen) oder wenn für die Bergung besondere Gerätschaften erforderlich sind. Darüber hinaus unterstützt die Feuerwehr die Polizei im Rahmen der Spurensicherung bei Gewaltdelikten durch Ausleuchtungsmaßnahmen oder bei Fotoaufnahmen aus dem Drehleiterkorb bei Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten oder Toten zur Beweissicherung.

Mehrmals im Jahr unterstützt die Feuerwehr das Ordnungsamt im Zuge von Evakuierungsmaßnahmen bei Kampfmittelfunden aus dem zweiten Weltkrieg. Eine Zunahme dieser Einsätze ist immer dann zu verzeichnen, wenn an exponierten Bereichen Baumaßnahmen geplant sind und dort großräumige Sondierungen stattfinden. Der Einsatz der Feuerwehr in Verbindung mit den entsprechenden Spezialeinheiten zur Bewältigung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist pro Jahr ca. 10 – 15 mal notwendig. Hierzu zählen nicht nur Unfälle im Bereich des Straßen- oder Schienenverkehrs, sondern auch das Freiwerden gefährlicher Stoffe bei Betriebsunfällen wie z. B. das Auslaufen von Gefahrstoffen in Soester Betrieben. Zudem sind regelmäßig Messeinsätze unter dem Einsatzstichwort „Gasgeruch“ erforderlich. Hierbei arbeitet die Feuerwehr eng mit den Stadtwerken Soest zusammen.

Gegenseitige und landesweite Hilfeleistung

Die Feuerwehr Soest ist engmaschig in Kreis- und Landeskonzepten zur Abwehr von Großschadenslagen eingebunden. Beispielfhaft sind hier zu nennen:

- Messzug NRW auf Kreisebene im Verbund mit Messeinheiten anderer Kommunen,
- NRW Konzept Messzug überörtlich Stufe 2, Entsendung des ABC-Erkunders der Feuerwehr innerhalb des Regierungsbezirkes,
- ABC-Zug 2 des Kreises Soest, Gestellung durch die Feuerwehr Soest mit der Verpflichtung zur direkten Hilfeleistung in den Kommunen Bad Sassendorf, Lippetal und Möhnesee,
- Einbindung von Führungskräften der Feuerwehr Soest in den Stab der Einsatzleitung auf Kreisebene,
- Einbindung von Führungsassistenten als Sprechfunker auf dem Einsatzleitwagen 2 des Kreises Soest,
- Einbindung des Leiters der Feuerwehr als bestellter Einsatzleiter bei Großschadenslagen im Kreisgebiet,
- Einbindung von Einsatzkräften in die Höhenrettungsgruppe des Kreises Soest,
- Einbindung bei größeren technischen Hilfeleistungen und im Konzept Bahn-Regio bei Unfällen im Bereich der DB AG mit einem Rüstzug,
- Einbindung einer Löschgruppe in die 5. Feuerwehrebereitschaft, Einsätze z. B. in Borken, Steinfurt, Düsseldorf und im Landkreis Lüchow-Dannenberg,
- Einbindung der Löschgruppe Ampen in das Konzept Massenansturm von Verletzten, Gestellung einer Gruppe Technik,
- Einbindung des Leiters der Feuerwehr in das Konzept „Mobile Führungsunterstützung“ auf Landesebene.

Fehlalarmierungen

Die häufigsten Fehlalarmierungen sind Störungs- oder Täuschungsalarmen von automatischen Brandmeldeanlagen geschuldet. In der Stadt Soest sind außergewöhnlich viele Objekte mit Brandmeldeanlagen ausgestattet, so dass die Feuerwehr jedes Jahr zu ca. 85 Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen ausrücken muss.

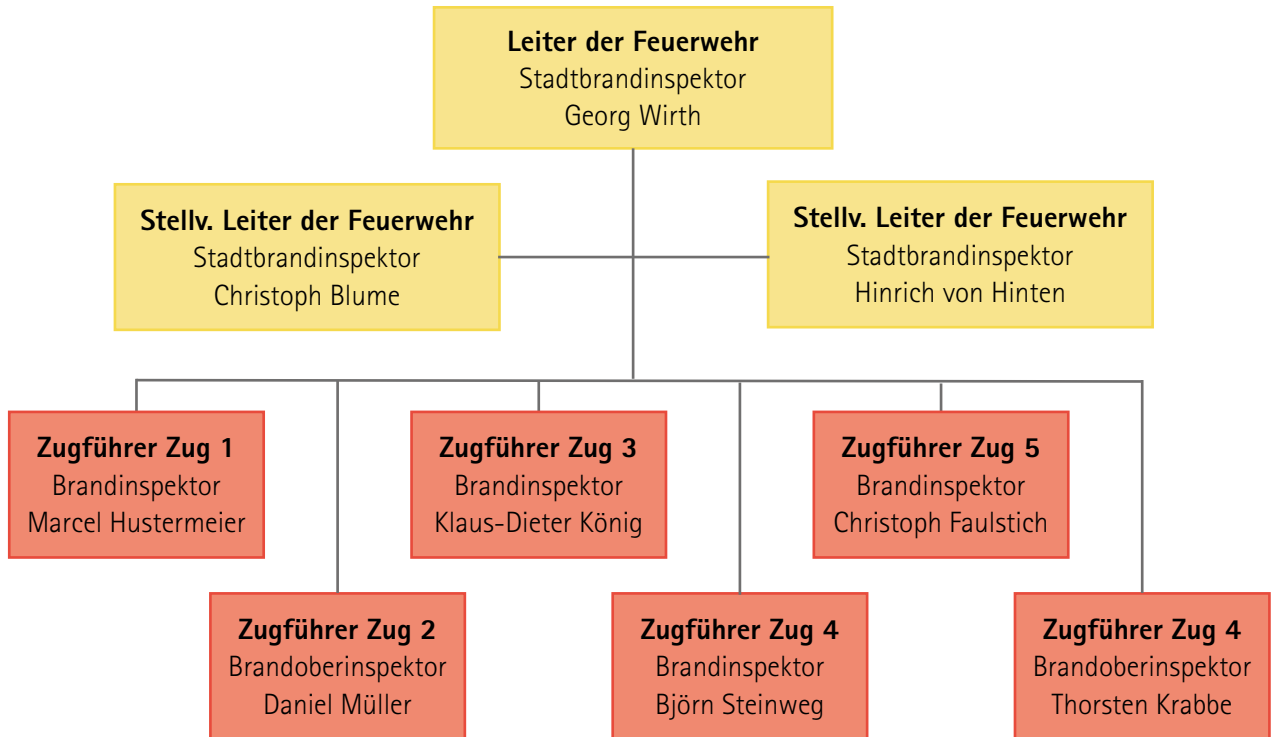
Ein weiterer Grund für Fehlfahrten sind so genannte Fehlalarme in gutem Glauben, die aufgrund einer falschen Einschätzung der Bürger entstanden sind z. B. Geruchswahrnehmungen oder unklarer Feuerschein. Hier wirkt sich auch vermehrt die Verpflichtung zur Anbringung von Rauchwarnmeldern aus. Die Meldungen von ausgelösten Rauchmeldern ohne Geruchs- oder Brandwahrnehmung häufen sich derzeit. Ebenso ist eine drastische Zunahme von Fehlfahrten unter dem Stichwort „Person hinter Tür“ festzustellen. In beiden Fällen ist es dringend notwendig, eine Verbesserung in der Notrufabfrage zu erreichen und die Fälle auf das tatsächlich notwendige Maß zu reduzieren. Zusammenfassend ist festzustellen, dass rund ein Viertel aller Einsätze (ca. 125 von 400) auf Fehlalarmierungen zurück zu führen sind.

Parallelereignissen, also Einsätzen, die unmittelbar nebeneinander stattfinden, wird mit unterschiedlichen Konzepten begegnet:

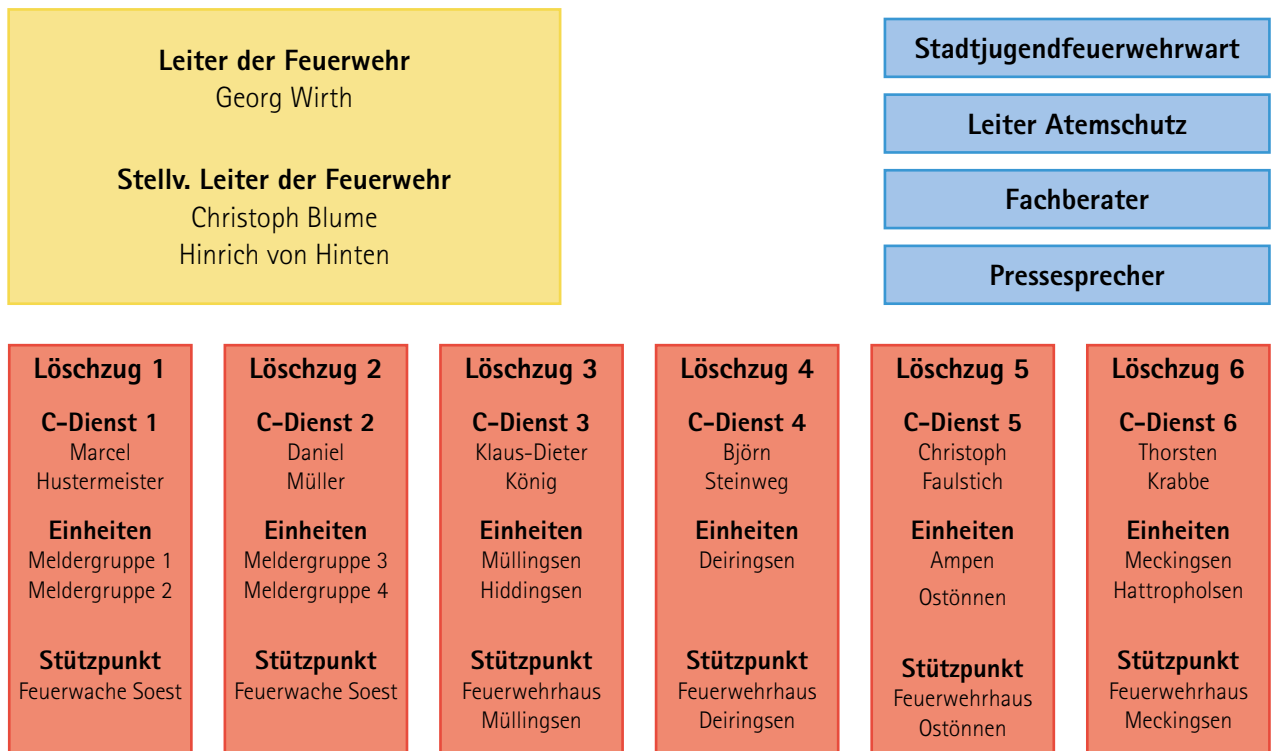
- Alarmierung eines anderen freien Zuges zur Abwicklung des Ereignisses,
- Bereitstellen einer Grundschatzeinheit an der Feuerwache, wenn mehrere Züge im Einsatz sind,
- Zentralisierung aller Einheiten an einem Standort z. B. Feuerwache, um auf nachfolgende Ereignisse direkt reagieren zu können,
- Einbindung einer Nachbarkommune zur Abwicklung des Ereignisses oder im Rahmen einer Bereitstellung an der Soester Feuerwache.

4.3. Kurzbeschreibung der Feuerwehr

4.3.1. Führungsstruktur der Feuerwehr Soest



4.3.2. Übersicht der Löschzüge



4.3.2.1. Löschzug 1 und 2

Einsatzbereich der Löschzüge 1 und 2

Der Einsatzbereich der Feuerwache Mitte umfasst den gesamten Kernstadtbereich. Er grenzt im Osten an das Gemeindegebiet Bad Sassendorf, im Norden an den Einsatzbereich des Zuges 6 (Bergenring; Schleswiger Ring, Danziger Ring), im Westen an den Einsatzbereich des Zuges 5 (Ende der Bebauung Richtung Ampen und Paradiese) und im Süden an den Einsatzbereich der Züge 3 und 4 (Schnittlinie Autobahn).

Im Altstadtbereich ist das Einsatzgebiet geprägt durch seine zusammenhängende Bebauung von Wohn-, Geschäfts- und Bürohäusern. Als besonderes Gefahrenpotenzial sind neben der engen Altstadtbebauung auch zahlreiche Sonderobjekte wie Altenheime, Krankenhäuser und Kirchen vorhanden. Ferner befindet sich dort eine große Anzahl von Versammlungsstätten.

Die Gewerbegebiete Südost, West und Nord bilden einen Ring um den Kernstadtbereich. Im Gewerbegebiet Süd-Ost befindet sich ein Zulieferbetrieb für Pflanzenschutz und Insektenvernichtungsmittel, der nach den Grundpflichten der Störfallverordnung eingestuft ist und deshalb ebenfalls als Sonderobjekt betrachtet wird.

Für die Feuerwehr besonders relevante Verkehrswege stellen die Bundesstraßen B 475, B 229, B 1 und die Bundesautobahn A 44 dar. Ebenso die Bahnlinien DortmundKassel und SoestHamm.

Risikoabdeckung der Löschzüge 1 und 2

Die Wache Mitte deckt zum einen den Grundschatz für den eigenen Einsatzbereich ab, rückt aber auch zu Einsätzen in die Außenzüge, entweder im ersten Abmarsch (Gebäudebrand, Verkehrsunfall Person eingeklemmt) oder mit Sonderfahrzeugen aus. Neben der Grundschatzeinheit sind hier die Sonderfahrzeuge wie Drehleiter mit Korb, Rüstwagen, Kleineinsatzfahrzeug und Gerätewagen Logistik stationiert. An der Feuerwache stehen darüber hinaus zwei Wechselladerfahrzeuge mit sechs verschiedenen Abrollbehältern.

Für die Abdeckung des Grundschatzes steht innerhalb der ersten Hilfsfrist von 8 Minuten eine Grundschatzeinheit bestehend aus einem Löschfahrzeug und der Drehleiter in einer Personalstärke von 9 Einsatzkräften zur Verfügung. Die Grundschatzeinheit wird durch ein weiteres Löschfahrzeug und dem Einsatzleitwagen mit 7 Einsatzkräften in 13 Minuten und einem übergeordneten Führungsdienst (A-Dienst/B-Dienst) auf die Gesamtstärke von 17 Funktionen ergänzt. Eine Einbindung der Außenzüge in den Grundschatz der Kernstadt erfolgt bisher entweder personalbezogen durch Einsatzkräfte, die im Tagesalarm die Fahrzeuge der Innenstadt unterstützend besetzen oder im Rahmen der Objektalarme wie Altenheime, Krankenhäuser, Industrie und Gewerbeobjekte.

Die Tagesalarmsicherheit wird durch sechs Kräfte an der Feuerwache (drei Gerätewarte, Feuerwehr-Sachbearbeiter, Brandschutztechniker und BufDi) sowie durch weitere Kräfte, die im Umfeld der Feuerwache arbeiten sichergestellt. Eine wertvolle Ergänzung sind Studierende der FH Südwestfalen, die durch Doppelmitgliedschaft in ihrer Feuerwehr am Wohnort, als auch bei der Feuerwehr Soest aktiven Dienst leisten. Es handelt sich derzeit um vier Einsatzkräfte. Zusätzlich ist zur Erreichung der ersten Hilfsfrist während der Arbeitszeit ein Mannschaftstransportfahrzeug am Rathaus 2 stationiert, mit diesem die Einsatzkräfte mit Sondersignal die Wache gemeinsam anfahren können. Das Fahrzeug wird durch sechs Mitglieder der Feuerwehr Soest, aber auch durch Einsatzkräfte mit einer Doppelmitgliedschaft besetzt. Eine Einbindung von taktischen Einheiten der Außenzüge zur Sicherung des Grundschatzes z.B. an den Randbereichen der Kernstadt ist bisher nur in Teilbereichen umgesetzt, wird aber zukünftig durch eine neue AAO gewährleistet.

Gesamtübersicht Löschzüge 1 und 2

Einheiten/Aufgaben	Personalstärke	Fahrzeuge
Meldergruppe 1 bis 4 <ul style="list-style-type: none"> - Grundschutz - Technische Hilfeleistung - Ölschadenbekämpfung - Logistik - Wasserversorgung - Gefahrstoffeinsatz - Strahlenschutz Einsatz - Bundesautobahn - Eisenbahn - Einsatzleitung 	83 Einsatzkräfte und 17 Einsatzkräfte Verstärkung Tagesalarm	Kdow ELW 1 HLF 20 DLK 23/12 LF 20 RW WLF 1 WLF 2 KEF GWL MTF 1 MTF 2
	gesamt 100 Einsatzkräfte	gesamt 12 Fahrzeuge

4.3.2.2. Löschzug 3

Einsatzbereich des Löschzuges 3

Der Zug 3 setzt sich zusammen aus den Ortsteilen Bergede, Müllingsen und Hiddingsen. Er grenzt im Süden an das Gemeindegebiet der Gemeinde Möhnesee, im Osten an das Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Sassendorf, im Norden an den Einsatzbereich der Züge 1 und 2 (Innenstadt) und im Westen und den Einsatzbereich des Zuges 4 (Deiringsen/Meiningsen, Schnittlinie ist die B 229).

Der Einsatzbereich des Zuges 3 ist ländlich strukturiert und beinhaltet neben der Wohnbebauung auch eine größere Anzahl von landwirtschaftlichen Anwesen. Im Süden befinden sich zusammenhängende Waldgebiete, die besonders durch den ehemaligen Truppenübungsplatz der belgischen Armee, jetzt genutzt als Naherholungsgebiet, geprägt werden.

In der Betrachtung des Einsatzbereiches sind auch die Bundesautobahn 44, die Bundesstraße B 229 und die Bundesstraße B 475 mit einzubeziehen.

Der Einsatzbereich des Zuges 3 verfügt über keine ausreichende Sammelwasserversorgung für größere Brandeinsätze. Zur Verbesserung der Wasserversorgung wurde am Ortsrand von Hiddingsen eine ehemalige Panzerwaschanlage zur Löschwasserentnahmestelle umgestaltet (ca. 700 cbm), im Ortsteil Bergede ist die Zisterne der Kompostierungsanlage durch die Feuerwehr nutzbar (ca. 100 cbm).

Für den Ortsteil Müllingsen steht eine zusätzliche Löschwasserversorgung in Form einer Löschwasserzylinderne auf der Tank und Rast Anlage Soester Börde zur Verfügung. Zur Überbrückung, bis eine zusätzliche Wasserversorgung im Pendelverkehr eingerichtet ist, stehen der Feuerwehr Soest im ersten Abmarsch auf Fahrzeugen bzw. Abrollbehältern ca. 22.000 l Löschwasser zur Verfügung.

Risikoabdeckung des Löschzuges 3

Das Personal des Zuges 3 ist nicht immer tagesalarmsicher, kann aber einen Teil der Grundschutzfunktion übernehmen. Zusätzlich wird die Grundschutzeinheit der Kernstadt während der Tageszeit bereits bei niedrigen Alarmstichworten hinzu alarmiert. Aufgrund der ländlichen Struktur ist insbesondere während der Tageszeit nur in wenigen Fällen eine Grundschutzeinheit mit 9 Einsatzkräften in 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Durch die Vorhaltung von fünf Kräften an der Feuerwache Mitte kann dieser Mangel kompensiert werden. Die Ortsteile Müllingsen und Hiddingsen werden in der Regel in 8 Minuten erreicht, die Ortsteile Bergede und Lendingsen können über die 1. Hilfsfrist nicht abgedeckt werden. Die zweite Hilfsfrist von 17 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen durch die Einbindung der Kernstadt erfüllt.

Die personelle Situation des Löschzuges 3 hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die einzelnen Löschgruppen sind nur noch vereinzelt in der Lage ihre Fahrzeuge komplett zu besetzen. Die Auswertung der Einsätze der letzten drei Jahre hat eine durchschnittliche Besetzung des jeweiligen Fahrzeuges von 3,4 Funktionen ergeben. Eine Verbesserung der Personalsituation ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Für eine taktisch sinnvolle Einbindung des Zuges ist eine Zusammenlegung von Löschgruppen erforderlich, so dass dann ein Grundschutzfahrzeug (LF 20/16) besetzt werden könnte.

Zur weiteren Risikoabdeckung für die Wald und Naherholungsgebiete ergänzen Sonderfahrzeuge aus der Kernstadt und dem angrenzenden Einsatzbereich des Zuges 4 die Grundschutzeinheit des Zuges 3. Eine zugübergreifende Alarmierung im Rahmen des Grundschutzes findet nur mit den Zügen 1 und 2 statt. Die Einbindung von Einheiten der Feuerwehr Möhnesee wurde bisher nicht vollzogen.

Der Zug 3 hat als Sonderaufgabe den Messeinsatz bei Gefahrstoffunfällen, Großbränden und Strahlenschutz Einsätzen übernommen. Daher ist sein Einsatzbereich auf das gesamte Stadtgebiet und um beide Fahrtrichtungen der Bundesautobahn erweitert worden. Der ABC-Erkunder wurde dem Kreis Soest durch das Land NRW kostenfrei zur Verfügung gestellt. Seit 2010 ist der bisherige Gerätewagen-Messtechnik (jetzt ABC-Erkunder Land) Bestandteil der beiden Messzüge Ost und West des Kreises Soest und zusätzlich, überörtlich im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Land NRW, als Bestandteil des gemeinsamen Messzuges mit dem Kreis Unna eingebunden. Er kann bei entsprechenden Einsätzen landesweit angefordert werden.

Gesamtübersicht Löschzug 3

Einheiten/Aufgaben	Personalstärke	Fahrzeuge
Löschgruppe Müllingsen <ul style="list-style-type: none"> - Grundschutz - Gefahrstoffeinsatz - Strahlenschutzzeinsatz 	41 Einsatzkräfte	LF 10 MTF
Löschgruppe Hiddingsen <ul style="list-style-type: none"> - Grundschutz - Gefahrstoffeinsatz - Strahlenschutzzeinsatz - sonst. Messaufgaben - Bundesautobahn 		ABC-Erkunder
	gesamt 41 Einsatzkräfte	gesamt 3 Fahrzeuge

4.3.2.3. Löschzug 4**Einsatzbereich des Löschzuges 4**

Der Löschzug 4 wird aus Mitgliedern der Ortsteile Deiringsen und Meiningsen gebildet. Sein Einsatzbereich umfasst die Ortsteile Epsingsen, Meinungserbauer, Meiningsen und Deiringsen. Er schließt im Osten (B 229) an den Einsatzbereich des Zuges 3 an, im Norden grenzt er an den Einsatzbereich der Innenstadtzüge (Schnittlinie ist die Autobahn). Sowohl im Nord-Westen (Autobahn Höhe Ampfen) als auch im Westen (Epsingsen/Röllingsen) grenzt der Einsatzbereich des 4 Zuges an den Einsatzbereich des Zuges 5. Die südliche Begrenzung stellt die Gemeindegrenze zur Gemeinde Möhnesee dar.

Der Einsatzbereich des Zuges 4 ist ländlich strukturiert und beinhaltet neben der Wohnbebauung auch eine größere Anzahl von landwirtschaftlichen Anwesen. In der Betrachtung des Einsatzbereiches ist sowohl die Bundesautobahn 44, als auch die Bundesstraße B 229 mit einzubeziehen.

Im Einsatzbereich befinden sich sehr große landwirtschaftliche genutzte Flächen und kleinere Waldgebiete. In Deiringsen ist ein Kindergarten, Kleingewerbe und eine Schützenhalle vorhanden.

Risikoabdeckung des Löschzuges 4

Das Personal des Zuges 4 ist nicht immer tagesalarmsicher, kann aber einen Teil der Grundschutzfunktion übernehmen. Zusätzlich wird die Grundschatzeinheit der Kernstadt dazu alarmiert. Aufgrund der ländlichen Struktur ist nicht in allen Fällen eine Grundschatzeinheit mit 9 Einsatzkräften in 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Alle Ortsteile des Zuges 4 können über die 1. Hilfsfrist nicht vollständig abgedeckt werden. In ca. 70 % der Fälle ist eine Staffel in 8 Minuten an der Einsatzstelle. Die zweite Hilfsfrist von 17 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen durch die Einbindung der Kernstadt erfüllt.

Eine Einbindung von Einheiten aus dem Löschzug 5 (Ampen) ist in der AAO hinterlegt. Nachbarfeuerwehren sind bisher noch nicht eingebunden.

Zur weiteren Risikoabdeckung ergänzen Sonderfahrzeuge aus der Kernstadt und den angrenzenden Einsatzbereichen die Einheiten des Zuges 4. Als Sonderaufgabe nimmt der Zug 4 Unterstützungsaufgaben auf der Bundesautobahn wahr. Zusätzlich wird von dort das Personal der Sondereinheit Informations- und Kommunikationstechnik gestellt, die Einsatzkräfte sind in der Lage Führungsunterstützung bei größeren Schadenslagen zu leisten, dazu steht ihnen ein ELW 1 mit separatem Besprechungsraum zur Verfügung.

Gesamtübersicht Löschzug 4

Einheiten/Aufgaben	Personalstärke	Fahrzeuge
Löschzug Deiringsen <ul style="list-style-type: none"> - Grundschutz - Führungsunterstützung - Bundesautobahn 	20 Einsatzkräfte	LF 20 ELW 1 MTF
	gesamt 20 Einsatzkräfte	gesamt 3 Fahrzeuge

4.3.2.4. Löschzug 5

Einsatzbereich des Löschzuges 5

Der Einsatzbereich des Löschzuges 5 beginnt im Osten an der Grenze der Bebauung zur Innenstadt. Er grenzt im Norden an den Einsatzbereich des Zuges 6 (nördlich Paradiese) und an die Gemeindegrenzen zur Gemeinde Welver. Im Westen schließt sich das Stadtgebiet der Stadt Werl an, im Süden grenzt der Zug 5 teilweise an den Zugbereich 4 und an das Gemeindegebiet der Gemeinde Ense.

Geprägt wird der Einsatzbereich des Zuges 5 durch die größeren Ortsteile Ampen und Ostönnen. Weitere zusammenhängende Wohnbebauung bilden die kleineren Ortsteile Röllingsen, Paradiese und Enkesen. Als besondere Risiken sind landwirtschaftliche Betriebe, kleinere Gewerbebetriebe, Versammlungsstätten und das Kloster Paradiese zu nennen. Verkehrliche Risiken bilden die Autobahn A 44, die Bundesstraße B 1 und die Eisenbahnlinie Dortmund-Kassel.

Risikoabdeckung des Löschzuges 5

Die Personalsituation des Löschzuges 5 hat sich bezüglich der Tagesalarmsicherheit deutlich verschlechtert. Das hängt mit den Arbeitsplätzen der Löschgruppenmitglieder zusammen, die sich überwiegend außerhalb des Zuges befinden. In ca. 85 % der Fälle ist eine Staffel in 8 Minuten an der Einsatzstelle. Die zweite Hilfsfrist von 17 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen durch die Einbindung der Kernstadt erfüllt.

Der Löschzug wird bei Bränden in Gebäuden oder bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmter Person durch die Grundschatzeinheit der Innenstadt ergänzt bzw. durch Sonderfahrzeuge unterstützt. Eine Unterstützung der Grundschatzeinheit des 5. Zuges durch die Nachbargemeinden Werl und Welper ist geplant, aber bisher nicht umgesetzt worden.

Der 5. Zug hat als Sonderaufgabe Wasserversorgung über lange Wegstrecken, daher sind alle Pumpen der Löschfahrzeuge und Tragkraftspritzen auf eine Förderleistung von 1.600 l/min. abgestimmt. Die Löschgruppe Ampen stellt zusätzlich die Sondereinheit MANV (Unterstützung des Rettungsdienstes beim Massenanstfall von Verletzten) zur Bereitstellung von Energie, Beleuchtung, Zeltaufbau.

Gesamtübersicht Löschzug 5

Einheiten/Aufgaben	Personalstärke	Fahrzeuge
Löschgruppe Ampen <ul style="list-style-type: none"> - Grundschatz - Wasserversorgung - Unterstützung bei Massenanstfall von Verletzten 	52 Einsatzkräfte und 5 Einsatzkräfte Verstärkung Tagesalarm	LF 10 MTF
Löschgruppe Ostönnen <ul style="list-style-type: none"> - Grundschatz - Wasserversorgung 		LF KatS SW 1000
gesamt		gesamt
57 Einsatzkräfte		4 Fahrzeuge

4.3.2.5. Löschzug 6

Einsatzbereich des Löschzuges 6

Der Einsatzbereich des Zuges 6 deckt den gesamten Soester Norden ab. Er setzt sich aus den Ortsteilen Hattrop, Hattropholsen, Meckingsen, Katrop, Lühringsen und Thöningsen zusammen. Der Einsatzbereich ist im Osten begrenzt durch das Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Sassendorf, im Süden grenzt er an den Einsatzbereich der Löschzüge Innenstadt an. Die westliche Begrenzung stellt die Gemeindegrenze zur Gemeinde Welper dar. Im Norden endet der Einsatzbereich an den Gemeindegrenzen Welper, Lippetal und Bad Sassendorf.

Das Einsatzgebiet des 6. Zuges ist durch große Flächen landwirtschaftlicher Nutzung mit den dazugehörigen Anwesen geprägt. Hier finden sich auch zahlreiche Einzelhöfe. Als besondere Objekte sind die Kindergärten in Hattrop, Meckingsen und Katrop zu nennen. Wichtige Verkehrsanstbindungen wie die Bahnstrecke Soest-Hamm und die Bundesstraße B 475 sowie die Hammer Landstraße durchschneiden den Einsatzbereich.

Risikoabdeckung des Löschzuges 6

Das Personal des Zuges 6 ist nicht immer tagesalarmsicher, kann aber einen Teil der Grundschutzfunktion übernehmen. Zusätzlich wird die Grundschutzeinheit der Kernstadt dazu alarmiert. Aufgrund der ländlichen Struktur ist nicht in allen Fällen eine Grundschutzeinheit mit 9 Einsatzkräften in 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Alle Ortsteile des Zuges 6 können über die 1. Hilfsfrist nicht vollständig abgedeckt werden. In ca. 40% der Fälle ist während der Tageszeit eine Staffel in 8 Minuten verfügbar. Außerhalb der Arbeitszeit ist eine Gruppe in ca. 80 % der Fälle vor Ort. Die zweite Hilfsfrist von 17 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen erfüllt. Eine Einbindung sowohl anderer Züge als auch anderer Feuerwehren in den Grundschutz des Zuges 6, ist bisher nicht erfolgt. Die Einbindung der Feuerwehr Lippetal in Teilbereiche des Löschzuges 6 sind in der neuen AAO vorgeplant und werden mit in Kraft treten entsprechend umgesetzt. Zur erweiterten Risikoabdeckung ergänzen Sonderfahrzeuge aus der Kernstadt die dort stationierten Einheiten.

Als Sonderaufgabe wird durch den 6. Zug die Abwicklung von Gefahrstoffeinsätzen wahrgenommen (Sondereinheit ABC). Der Gerätewagen Gefahrgut kann auch während der Tageszeit innerhalb der 1. Hilfsfrist eingesetzt werden, das weitere Personal arbeitet sehr häufig in der Innenstadt und ist dort entweder in den Tagesalarm eingebunden oder mit Fahrzeugen der Züge 1 und 2 einsetzbar, so dass die Gefahrenabwehr bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern gewährleistet ist. Die Einheiten des Zuges 6 bestehen aus den Löschgruppen Hattrop, Hattropholsen, Meckingsen. Das Personal ist in dieser Größenordnung erforderlich, da Gefahrguteinsätze sehr personalintensiv sind und genügend Reserven erfordern.

Seit 2010 ist der 6. Zug auch für Gefahrguteinsätze in den Gemeinden Möhnesee, Bad Sassendorf und Lippetal zuständig und wird hier als überörtliche Gefahrguteinheit (ABC-Zug 2 des Kreises Soest) tätig. In dem Zug ist ein Einsatzleitwagen ELW 1 stationiert, der über eine Zusatzausstattung für den ABC-Einsatz (Gefahrgutdatenbank etc.) verfügt.

Gesamtübersicht Löschzug 6

Einheiten/Aufgaben	Personalstärke	Fahrzeuge
Löschgruppe Meckingsen <ul style="list-style-type: none"> - Grundschutz - Technische Hilfeleistung - Gefahrstoffeinsatz - Eisenbahn 	58 Einsatzkräfte	LF 20 TSF-W GW-G2 MTF
Löschgruppe Hattropholsen <ul style="list-style-type: none"> - Grundschutz - Gefahrstoffeinsatz - Eisenbahn 		ELW 1
	gesamt 58 Einsatzkräfte	gesamt 4 Fahrzeuge

4.4. Statistik der Feuerwehr

Einsatzstatistik Brandschutz / Technische Hilfeleistung / Fehlalarm

Einsatzanlass	2015	2016	2017	2018	2019
Brände	73	85	92	140	97
Technische Hilfeleistungen	214	191	230	547	247
Fehlalarm gesamt	120	137	134	132	114
davon Fehlalarmierungen sonstige	34	52	46	53	27
davon Falschalarm einer BMA	86	85	78	68	74
davon Falschalarm Heimrauchmelder	nicht erfasst	nicht erfasst	10	11	13
Gesamtzahl	407	413	456	819	458

4.5. Alarmierung und Ausrückzeiten Brandschutz / Technische Hilfeleistung

4.5.1. Alarmierung der Einsatzkräfte

Die Löschzüge und Löschgruppen der Feuerwehr Soest sind in Alarmgruppen eingeteilt. Für zugübergreifende Aufgaben sind Sonderalarme durch die Leitstelle auszulösen (Sonderalarm Gefahrgut, Sonderalarm Höhenrettung etc.). Zusätzlich können die Führungskräfte und Sonderfunktionen über Einzelalarm alarmiert werden.

Grundlage der Alarmierung der einzelnen Gruppen ist die Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Soest, die in den Einsatzleitreechner der Kreisleitstelle in Soest eingepflegt wurde. Alarmiert wird nach verschiedenen Einsatzstichworten z.B. Zimmerbrand, Verkehrsunfall Person eingeklemmt, Automatische Feuermeldung usw. Die Stichworte sind in Alarmstufen zusammengefasst zum Beispiel „Brand_2“ für einen Brand in einem Gebäude. Niedrigste Alarmstufe sind die Stichwörter „Brand_1“, „Technische Hilfe_1 (TH_1)“ oder bei kleineren Gefahrstoffeinsätzen „ABC_1“. Diese Einsätze werden in der Regel durch eine Gruppe bearbeitet und sind sehr häufig nicht zeitkritisch z. B. Tier in Not. Die Außenlöschzüge haben sich darauf verständigt, dass in ihren Ausrückebereichen grundsätzlich der Zug als kleinste taktische Einheit alarmiert werden soll. Dadurch ist eine Sicherstellung aller Funktionen gewährleistet.

Bei allen zeitkritischen Einsätzen werden in der Innenstadt beide Löschzüge und bei einem Ereignis in einem Ortsteil der zuständige Außenzug alarmiert. Damit ist gewährleistet, dass genügend Personal in einer kurzen Zeit zur Verfügung steht und auch Sonderfahrzeuge besetzt werden können.

Die Alarmierungsstruktur ist so aufgebaut, dass der Einsatzleitreechner aufgrund der Straßenbezeichnung den zuständigen Ausrückbereich ermittelt und in Verbindung mit der Tageszeit die örtlich zuständige Einheit alarmiert (in der Zeit von 05:00 Uhr bis 18:00 Uhr zusätzlich den Tagesalarm). Die gemittelte Ausrückzeit beträgt vier Minuten.

Bei größeren Einsätzen werden die Meldeempfänger Zug übergreifend ausgelöst, so dass die zuständige Einheit und weitere Fahrzeuge aus den Nachbarlöschzügen oder Sonderfahrzeuge in Marsch gesetzt werden. Darüber hinaus gibt es eine sogenannte objektbezogene Alarmierung, die auf das besondere Gefahrenpotenzial von Gebäuden und Einrichtungen abstellt, z.B. die beiden Krankenhäuser, die Altenheime oder die Soester Kirchen.

Für die Alarmierung aller Einsatzkräfte stehen digitale Meldeempfänger zur Verfügung. Alle Meldeempfänger verfügen über ein Textfeld (Alphanumerische Meldeempfänger) aus dem Informationen zum jeweiligen Einsatz abgelesen werden können.

4.5.2. Tagesalarmsicherheit

Verfügbare Einsatzkräfte

Entfernung zum nächsten Stützpunkt	Zug 1 + 2	Zug 3	Zug 4	Zug 5	Zug 6
während der Arbeitszeit					
1 km	37	5	2	6	5
2 km	14	4	2	2	3
3 km	7	3	2	8	7
	58	12	6	16	15
außerhalb der Arbeitszeit					
1 km	31	21	11	41	26
2 km	34	14	5	5	7
3 km	13	4	1	8	15
	78	39	17	54	48
Weitere Kräfte im Wechseldienst					
8-Stunden-Dienst	2	2	1	1	1
12-Stunden-Dienst	0	0	0	1	0
24-Stunden-Dienst	13	0	1	2	2

Verfügbarkeit der Gesamtwehr:

Während der Arbeitszeit sind in einem Radius von 3 km um die Feuerwehrrhäuser insgesamt 107 Kräfte verfügbar, davon 74 Atemschutzgeräteträger.

Außerhalb der Arbeitszeit sind in einem Radius von 3 km um die Feuerwehrrhäuser insgesamt 236 Kräfte verfügbar, davon 138 Atemschutzgeräteträger.

4.5.3. Entfernungsanalysen um die einzelnen Feuerwehr Standorte

Im Rahmen einer Entfernungsanalyse wurden die verfügbaren Fahrzeiten vom Ausrücken bis zum Eintreffen im Zeitfenster der Hilfsfrist berechnet. Die Auswertung wurde für den Zeitraum des Tagesalarms und der Nachtzeiten erstellt. Die mögliche Fahrstrecke berechnet sich auch der verfügbaren Zeit und der Durchschnittsgeschwindigkeit pro Straßenklasse. Die beiden Isochronen Karten sind als Anlage 13 und 14 beigefügt.

4.6. Risikoanalysen

4.6.1. Begriffsdefinition „Risiko“

Das Risiko ist die maßgebliche Größe bei der Brandschutzbedarfsplanung. Aus fachlicher Sicht wird bei der Brandschutzbedarfsplanung ein Konzept zur bedarfsgerechten Abdeckung des ermittelten Risikos entwickelt.

In der Sicherheitstechnik beschreibt das Risiko zusammenfassend die zu erwartende Häufigkeit des Eintrittes eines zum Schaden führenden Ereignisses unter Berücksichtigung des zu erwartenden Schadensausmaßes.

Die einfache Formel für die Ermittlung des Risikos lautet daher:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \times \text{Schadensschwere}$$

Besonders muss darauf hingewiesen werden, dass ein kleiner häufig auftretender Schaden das gleiche Risiko beinhaltet, wie ein großes sehr selten auftretendes Ereignis.

4.6.2. Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse

Die Risikoanalyse erweitert die Aussage der Gefahren-/Gefährdungsanalyse unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit des aus der Gefahr-/Gefährdung folgenden Schadensereignisses. Demnach ist eine Gefährdungsanalyse stets der erste Baustein der Risikoanalyse.

4.6.3. Methode der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse für die Stadt Soest

Die zur Ermittlung der Gefährdung herangezogene Methode ist aus einer Abschnittsarbeit von Branddirektor Rene Schubert, Berufsfeuerwehr Ratingen, abgeleitet. Das Ergebnis der möglichen Methode einer Risikoanalyse enthält neben den üblichen Kriterien wie Bevölkerungsdichte und Flächennutzung auch Parameter wie Einsatzhäufigkeit, Entfernung zum Feuerwehrhaus und mögliche Erschwernisse. Herr Schubert hat besonderen

Wert darauf gelegt, neben dem Brandschutz bei Berufsfeuerwehren, insbesondere auch die Gefahrenabwehr durch Kommunen mit rein freiwilligen Feuerwehren zu berücksichtigen. Daher wurde die vorgenannte Arbeit als Grundlage für die Gefährdungs- bzw. Risikoanalyse der Stadt Soest gewählt.

4.6.4. Inhalt der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse ist auf die Verbindung zwischen **Gefahrkriterien** und **Einsatzkriterien** abzustellen. Hierfür erfolgte wie nachfolgend beschrieben zunächst eine Aufteilung des gesamten Stadtgebietes in Quadranten.

Einteilung des Stadtplanes in Quadranten

Der erste Schritt des Verfahrens stellt eine Überlagerung der Karte der Stadt mit einem Quadrantenraster von 500 m Kantenlänge dar. Dabei wurde der Rasterung der vorgenannten Hausarbeit mit einer Kantenlänge von 1 km nicht gefolgt, da dies zu starken Mittelungen z. B. bei der Einwohnerdichte und Flächennutzung führen würde. Die auf den Quadranten bezogenen Bewertungen sind proportional angepasst und im Rahmen einer Vergleichsrechnung (Kantenlänge 1 km zu Kantenlänge 500 m) auch überprüft worden. Im Ergebnis weichen die Bewertungen nur minimal ab, so dass aufgrund der genaueren Ermittlung die Kantenlänge 500 m als richtig angesehen wird.

Ermittlung der Gefahrkriterien

Zur Abschätzung der stationären Gefahren in den Quadranten wurden folgende Gefahrkriterien ausgewählt:

- Einwohnerdichte (Einwohner pro Quadrant)
- Flächennutzung (überwiegende Nutzung pro Quadrant)
- besondere Erschwernisse (Anzahl)
- Entfernung von der nächsten Feuerwache (km)
- Besondere Objekte

Die Auswahl dieser Kriterien ergab sich aus der Auswertung von verwendeten Kriterien in anderen Risikoanalysen z. B. BF Köln, BF Stuttgart, BF Düsseldorf, BF Witten, teilweise IM RPF, IM NRW und IM SH (Einwohner u. Flächennutzung) und ist somit als repräsentativ anzusehen.

Die Summe der ermittelten Einzelnoten (je Gefahrkriterium 1-4) ergibt die „Gefahrnote“

Gefahrkriterium der Einwohnerdichte

Die Zahl der Einwohner und die Zahl der Schadensereignisse in der Gemeinde verhalten sich proportional zueinander. Ursächlich dafür ist, dass viele Schadensereignisse durch menschliches Fehlverhalten verursacht werden. Demnach kann eine hohe Bevölkerungsdichte einem großen Potenzial an Fehlhandlungen gleichgesetzt werden. Das Leben der Menschen ist bei Schadensereignissen das höchste zu schützende Gut. Die meisten Opfer von Schadensfeuern sind im Bereich von Wohnräumen zu beklagen. Daraus folgt, dass die Einwohnerdichte ein wichtiges Kriterium bei der Risikoanalyse sein muss. Die Einwohnerdichte wurde aus der aktuellen Statistik „Bevölkerungsdichte“ ermittelt und in die Karte übertragen.

Kriterium: Einwohnerdichte des Quadranten				
Einwohnerdichte	0 - 999	1000 - 2999	3000 - 4999	> 5000
Gefahrklasse	1	2	3	4

*Übersichtskarte Gefährkriterium der Einwohnerdichte - Seite 141 - Anlage 8 [\[Direktlink\]](#)

Gefährkriterium der Flächennutzung

Aus dem aktuellen Flächennutzungsplan wurde die Art der Bebauung für den jeweiligen Quadranten ermittelt. Den verschiedenen Nutzungsarten werden verschiedene Gefahrklassen zugeordnet. Das Gefahrenpotenzial steigt beginnend mit landwirtschaftlichen Flächen über Wohngebiete in offener und geschlossener Bebauung bis zur geschlossenen Altstadtbebauung und Industriegebieten an.

Kriterium: Flächennutzung				
Flächennutzung	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kleingartenanlagen, Parks	Wohngebiete in offener Bebauung	Wohn- und Mischgebiete in geschlossener Bebauung, Gewerbebetriebe	geschlossene Altstadtbebauung, reine Industriegebiete
Gefahrklasse	1	2	3	4

*Übersichtskarte Gefährkriterium der Flächennutzung - Seite 142 - Anlage 9 [\[Direktlink\]](#)

Gefährkriterium der besonderen Erschwernisse

Häufig weisen Teilflächen der Kommunen Gegebenheiten auf, die das Gefahrenpotenzial der Gebiete vergrößern. Diese Gegebenheiten sind als besondere Erschwernisse im jeweiligen Quadranten zu berücksichtigen. Im Stadtgebiet Soest handelt es sich dabei um Bereiche mit einer problematischen Wasserversorgung oder einer erschwerten Befahrbarkeit/Zuwegung. Quadranten mit problematischer Wasserversorgung sind mit einem „W“ bezeichnet, eine schlechte Erreichbarkeit wird mit einem „E“ beschrieben. Umso mehr derartige Gegebenheiten innerhalb eines Quadranten vorhanden sind, umso größer wird die zugeordnete Gefahrklasse.

Kriterium: Erschwernisse (Anzahl) <i>waldbrandgefährdet, fehlende Löschwasserversorgung, schlecht zugänglich etc.</i>				
Erschwernisse	0	1	2	≥ 3
Gefahrklasse	1	2	3	4

*Übersichtskarte Gefährkriterium der Erschwernisse - Seite 143 - Anlage 10 [\[Direktlink\]](#)

Gefährkriterium der Entfernung von der nächsten Feuerwache

Mit zunehmender Entfernung von der nächsten Feuerwache verlängert sich die Fahrzeit von der Feuerwache/Feuerwehrhaus bis zum Schadensort und damit auch die Zeit vom Beginn des Schadens bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr. Um die verschiedenen Ausrückzeiten von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften zu berücksichtigen, werden hier zwei verschiedene Entfernungsskalen den Gefahrklassen zugeordnet.

Dadurch wird die längere Ausrückzeit der freiwilligen Kräfte berücksichtigt. Die Fahrzeiten errechnen sich aus der Zuordnung von Straßenklassen mit verschiedenen durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeiten in der Summierung aller Straßen des Anmarschweges bis zum Brandobjekt. Für die Ausrückzeit der Grundschutzeinheit werden aus der Auswertung von Einsätzen der Vergangenheit vier Minuten zugrunde gelegt, somit verbleiben vier Minuten reine Fahrzeit.

Kriterium: Entfernung zur nächsten Wache (km Luftlinie)				
Entfernung	0,0 – 1,4	1,5 – 2,9	3,0 – 4,4	≥ 4,5
Gefahrklasse	1	2	3	4

*Übersichtskarte Gefahrkriterium der Entfernung zur nächsten Wache - Seite 144 - Anlage 11 [\[Direktlink\]](#)

Einsatzkriterium

Das Einsatzkriterium ergibt sich aus der Bestimmung der Einsatzschweresumme aus den letzten 5 Jahren. Die vorgenannten Gefahrkriterien spiegeln lediglich die mögliche Gefährdung anhand des vorhandenen Gefahrenpotenzials wider. Zur Ermittlung der Risikonote (erforderlicher Schutz) sind zusätzlich die realen Einsätze der Vergangenheit zu bewerten. Diese werden unter dem Parameter Einsatzkriterium zusammengefasst.

Dazu wurden alle Einsätze aus den letzten fünf Jahren hinsichtlich ihrer Schwere bewertet, z. B. Fehlalarme, kleinere Brände und Hilfeleistungen erhielten den Faktor 1, mittlere Brände und Hilfeleistungen erhielten den Faktor 10, größere Ereignisse erhielten den Faktor 100. Aus der Summe der Einsätze multipliziert mit dem jeweiligen Faktor ergibt sich pro Quadrant eine Einsatzschweresumme.

Kriterium: Einsatzrisiko					
Einsatzart / Beispiele	Anzahl der Einsätze nach Schwere			Faktoren	Produkte
	Leicht	Mittel	Schwer		
Brand	2			1	2
Brand		1		10	10
Brand			1	100	100

Einsatzschweresumme (Beispielsumme 112) ergibt die Einsatzrisikoklasse 3

- **Leicht:** Kein Personenschaden und / oder Sachschaden bis 5.000 Euro
- **Mittel:** Bis 5 Verletzte und / oder Sachschaden bis 50.000 Euro
- **Schwer:** > 5 Verletzte und / oder Tote und / oder Sachschaden > 50.000 Euro

Bestimmung Einsatzrisikoklasse				
Einsatzschweresumme	0 - 6	7 - 62	63 - 250	> 250
Einsatzrisikoklasse	1	2	3	4

Zur Ermittlung der Risikonote pro Quadrant und damit des anzulegenden Schutzziels ist die Summe der Gefahrkriterien (Gefahrnote) mit der Einsatzrisikoklasse (Einsatznote) zu multiplizieren und in eine farbige Matrix zu übertragen. Die Grundfarbe grün legt den sog. Basisschutz fest, der überall im Stadtgebiet erforderlich ist. Hier ist in der Regel eine Staffel (6 Einsatzkräfte zur Durchführung erster Maßnahmen) ausreichend. Die Bewertung „gelb“ beschreibt Quadranten in denen das Schutzziel nach AGBF anzulegen ist. Ein roter Quadrant erfordert den höchsten Schutz und ist infolgedessen mit einem Schutzziel über den Regelungen der AGBF hinaus abzudecken.

Ausgenommen ist der Bereich der Bundesautobahn, dieser wird zwar errechnet, aber in Form einer Gesamtsumme je Autobahnabschnitt und Fahrtrichtung und nicht im Quadrantensystem dargestellt. Einsätze außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile können hinsichtlich ihrer Eintreffzeiten nicht kalkuliert werden, da zum Beispiel die Länge der jeweiligen Autobahnabschnitte ca. 8-10 km betragen. Hilfsweise werden in diesen Fällen zur Ermittlung der Einhaltung der Schutzziele die Ausrückzeiten herangezogen.




Risikomatrix zur Bestimmung der Risikonote

		Gefahrennote												
		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Einsatznote	1	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	2	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32
	3	12	15	18	21	24	27	30	33	36	39	42	45	48
	4	16	20	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64

Risikonote	4-10	11-32	36-64
------------	------	-------	-------

» Die Multiplikation der **Gefahrnote** mit der **Einsatznote** ergibt als Ergebnis der Risikoanalyse die **Schutzzielstufe**. «

Schutzzielstufen

-  Grundschatz (Staffel mit 6 Funktionen)
-  Grundschatz nach AGBF (Löschgruppe mit 9 Funktionen)
-  Erweiterter Grundschatz nach AGBF (Löschzug mit 22 Funktionen)

*Übersichtskarte der Schutzzielstufen - Seite 145 - Anlage 12 [\[Direktlink\]](#)

Gefahrkriterium der besonderen Objekte

Dieses Kriterium wird zunächst nicht auf die betrachteten Quadranten angewendet. Es bietet nach der Ermittlung der Risikonote die Möglichkeit das Risiko einzelner Quadranten zu erhöhen, um bei Objekten mit besonderen Risiken auch ein höheres Schutzziel anzulegen. Das wird für den Einsatzbereich der Feuerwehr Soest dadurch ermöglicht, dass eine objektbezogene Alarmierung stattfindet, d.h., die festgelegten Sonderobjekte wie Krankenhäuser, Altenheime usw. werden ohnehin mit einer höheren Alarmstufe im Einsatzleitreechner hinterlegt. Eine Liste über die Gebäude besonderer Art und Nutzung, die mit einer erhöhten Alarmstufe in der Leitstelle hinterlegt sind, ist als Anlage 5 angefügt.

Besondere Risiken der Bundesautobahn

Der Feuerwehr Soest wurden durch die Bezirksregierung 33 km der Bundesautobahn A 44 zugewiesen. Davon liegen lediglich 12,5 km innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Soest. Ostwärts befinden sich 9 km auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Anröchte, im Westen ist das Gemeindegebiet Werl auf einer Länge von 14,7 km tangiert.

Das Verkehrsaufkommen steigt auf der A 44 als Mittelachse zwischen dem Ruhrgebiet und Kassel kontinuierlich an. Innerhalb von 24 Stunden durchquerten nach Angaben der Bundesanstalt für Straßenwesen im Jahre 2018 59.485 Fahrzeuge (2013 = 54.000) den Einsatzbereich der Feuerwehr Soest. Von den rund 60.000 Fahrzeugen sind ca. 11.500 (2013 = 10.000) dem Schwerlastverkehr zuzurechnen. Ca. 10 % der Lastkraftwagen (1.150) transportieren gefährliche Stoffe und Güter.

Bei Brandeinsätzen im Pkw-Bereich werden die Feuerwehren zunehmend durch alternative Fahrzeugantriebe gefordert. Die Palette unterschiedlicher Antriebe durch Verbrennungsmotoren (in der Regel Dieselmotoren und Benzin) umfasst mittlerweile auch verschiedene Gasantriebe (Erd- und Flüssiggas) oder einen Mix aus herkömmlichen Brennstoffen und Elektroantrieben (Hybridfahrzeuge). Die Anzahl rein elektrischer Antriebe wird sich in den nächsten Jahren deutlich steigern, die daraus resultierenden Gefahren stellen hohe Anforderungen an die Einsatzkräfte und deren Gerät. In Brand geratene oder in Zersetzung befindliche Lithium-Ionen-Akkus müssen 24 Stunden überwacht und möglicherweise auch gekühlt werden. Das ist mit den derzeit vorhandenen Gerätschaften der Feuerwehr nicht möglich. Eigens für diesen Zweck gebaute Abrollbehälter sind dafür gedacht, den gesamten Pkw im Wasser zu lagern und damit die Energiefreisetzung der Akkus zu verlangsamen bzw. zu stoppen.

Neben den Gefahren der Energiefreisetzung und Wärmeentwicklung erzeugen brennende Akkus eine erhebliche Freisetzung von Brandrauch und teils sehr giftiger Zersetzungsprodukte z. B. Fluorwasserstoff (umgangssprachlich Fluorwasserstoff) und Fluorwasserstoff (umgangssprachlich Fluorwasserstoff) und ist ein extremes Kontaktgift. Eine handtellergröße Verätzung kann bereits durch ihre resorptive Giftwirkung zum Tode führen.

Brände von Lkw sind zwar nicht so häufig, führen aber zu einer weiteren Herausforderung für die Feuerwehr nämlich die Heranführung ausreichender Löschmittelmengen, da sich an der Autobahn in der Regel keine Hydranten befinden. Darüber hinaus können diese Fahrzeuge auch Gefahrgüter in großen Mengen transportieren. Alleine die Fahrzeugtanks moderner Lastkraftwagen beinhalten bis zu 1.000 l Dieselkraftstoff. Insofern bedarf es auch einer entsprechenden Vorhaltung von Sonderlöschmitteln wie Schaummittel oder Löschpulver.

Unfälle mit Kraftfahrzeugen sind an der Tagesordnung. In den Fällen, in denen Personen in ihren Fahrzeugen eingeklemmt werden oder Betriebsstoffe auslaufen, ist technische Hilfeleistung durch die Feuerwehr notwendig.

Der Schutz der Autofahrer wird durch moderne Sicherheitssysteme (Airbag, Gurtstraffer, Seitenaufprallschutz, Überrollschutzsysteme) erreicht. Heutige Fahrgastzellen sind so gestaltet, dass sie ein Überleben auch bei großen Aufprallenergien gewährleisten. Die dafür verwendeten legierten Stähle bringen die hydraulischen Rettungsgeräte der Feuerwehr zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. In der Konstruktion moderner Pkw zeichnet sich in etwa die gleiche Entwicklung ab, wie im IT-Bereich. Was heute konstruiert wird, ist in einem Jahr bereits überholt. Dieser Entwicklung läuft die Feuerwehr in der Ausstattung, aber auch in der Ausbildung immer hinterher.

Zukünftig wird der Einsatz der Feuerwehr im Zusammenhang mit gemeldeten Unfällen noch häufiger werden, da die ersten Automobilfirmen bereits automatische Notrufsysteme in ihre Fahrzeuge einbauen (sog. E-Call). Das System setzt bei Auslösen eines Airbags automatisiert einen Notruf ab. Der Notruf läuft entweder auf der Rettungsleitstelle oder bei einer ständig besetzten Stelle der Automobilfirma auf ohne, dass geprüft werden kann, welche Art und Schwere das Ereignis tatsächlich hat. Insofern werden oftmals vorsorglich Rettungsdienst und Feuerwehr alarmiert, so dass sich die Zahl der Fehlfahrten erhöhen wird.

Die oben für Personenkraftwagen aufgezeigte Entwicklung trifft in gleichem Maße auch auf die Bauweise und Technik moderner Lastkraftwagen zu. Eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr stellen Gefahrguttransporte dar.

Die überwiegende Zahl der Gefahrgutfahrzeuge sind Tankfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von ca. 40 Tonnen, die mitgeführte Produktmenge beträgt bis zu 25.000 Liter. In diesem Umfang muss die Feuerwehr in der Lage sein, handelsübliche Produkte aufzufangen, einzudämmen und ggf. umzupumpen. Der noch verbleibende Rest an besonders kritischen Gefahrstoffen ist mit den Mitteln der Feuerwehr Soest nicht zu beherrschen. Hier muss die Chemische Industrie und deren Werkfeuerwehren Hilfe über das Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) leisten. Das bedeutet aber auch, dass eine überörtliche Hilfe vor Ort mit Geräten der Werkfeuerwehren im Rahmen des TUIS erst in einem Zeitfenster zwischen einer und zwei Stunden zu erwarten ist. In diesem Zeitraum ist durch die Feuerwehr Soest der Brandschutz mit drei verschiedenen Löschmitteln (Wasser, Pulver, Schaum) sicherzustellen und eine weitere Ausbreitung des freigewordenen Stoffes zu verhindern. Bei einer Bedrohung der Bevölkerung sind Warn- und ggf. Evakuierungsmaßnahmen einzuleiten.

Zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen sind Spezialfahrzeuge (Großtanklöschfahrzeug, ABC-Erkunder, Gerätewagen-Gefahrgut, Rüstwagen etc.), Sondergeräte und -löschmittel erforderlich. Die benötigte Spezialausbildung wird in Lehrgängen auf Kreisebene und am Institut der Feuerwehr vermittelt.

Besondere Risiken durch den Bahnverkehr

Die Stadt Soest ist an drei Bahnstrecken (Dortmund-Kassel, Hamm - Soest und Dortmund - Herford mit Abzweig in Altenbeken) angebunden. Zur Ermittlung des durchschnittlichen Bahnverkehrs in 24 Stunden wurde die Bahn AG aufgefordert, entsprechende Daten zu liefern. Dieses wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt, da nur die Innenministerien der Länder bahnspezifische Daten erhalten. Deshalb erfolgte eine eigene Datenerhebung mit den Kenntnissen aus der Feuerwehr.

Im Durchschnitt verkehren pro 24 Stunden ca. 230 Züge auf den vorgenannten Strecken. Diese teilen sich auf in ca. 60 Güterzüge und ca. 170 Personenzüge. Zusätzlich werden zur Soester Allerheiligenkirmes weitere 140 Sonderzüge eingesetzt. Für die Feuerwehr sind bei Einsätzen auf und am Bahngelände die besonderen bahnspezifischen Gefahren zu beachten. Von der stromführenden Oberleitung mit 15.000 Volt geht so lange eine Gefahr aus, bis der Fahrdrat abgeschaltet ist, und vor und hinter der Einsatzstelle geerdet wurde. Diese Aufgabe obliegt dem Notfallmanager der Bahn AG, der den Einsatzkräften auch als Fachberater zur Verfügung steht und innerhalb von 30 Minuten verfügbar sein sollte. Für ICE und IC-Züge sind aufgrund ihrer Bauart (Aluminium-Sandwich-Aufbau, 28 mm dicke Fensterscheiben etc.) besondere Geräte erforderlich. Grundsätzlich ist bei Bahnunfällen auch immer damit zu rechnen, dass enorme Gewichte gehoben werden müssen.

Die Güterzüge transportieren einen sehr großen Anteil an Gefahrgütern. Als Abnehmer ist hier insbesondere die chemische Industrie zu nennen. Über die Bahnstrecke Soest werden vor allem die chemischen Werke. Besonders problematisch ist die Gefahr durch den fließenden Schienenverkehr. Obwohl das betroffene Gleis in der Regel gesperrt ist, wird der Betrieb auf den Nebengleisen aus wirtschaftlichen Gründen oft aufrechterhalten. Die Geschwindigkeiten sind zwar reduziert, trotzdem geht von den fahrenden Zügen eine Gefahr aus, da deren Annäherung bei laufenden Generatoren etc. nicht zu hören ist. Selbst auf dem betroffenen Gleis kann es unter Umständen erforderlich sein, eine sog. Sperrfahrt durchzuführen.

Ähnlich wie bei der Entwicklung der Personenkraftwagen findet eine ständige Modernisierung der Personenzüge statt. Auf der Strecke Dortmund - Kassel verkehren neben den Nahverkehrszügen auch IC. Diese fahren zwar nicht mit der möglichen Höchstgeschwindigkeit, die Problematik der Personenrettung bleibt nach einem Unfall aber gleich. Für die Rettung aus IC-Zügen Hüls in Marl, die Firma Schering/Witco in Bergkamen und die Fa. Sasol in Herne beliefert. Von brennbaren Stoffen wie Benzin, Heizöl etc. über Säuren, Laugen und brennbaren Gasen bis zu Sprengstoffen wird heutzutage die breite Palette der Gefahrstoffe mit der Bahn befördert. Die Mengen der zu befördernden Güter in Kesselwagen betragen bis zu 80.000 Liter (80 Tonnen). Ein sehr häufig über die Schiene transportiertes Gefahrgut ist Flüssiggas. Die Explosion eines Flüssiggaswaggons hätte neben der totalen Zerstörung im Radius von ca. 200 m Auswirkungen durch Druckwelle, Folgebrände und Zerbersten von Scheiben in einem Radius von 1,5 km. Das Austreten einer Flüssiggaswolke ohne Zündung der Gaswolke hätte eine Evakuierung des Gefahrenbereiches im Radius von 1.000 m zur Brandschutzbedarfsplan Stadt Soest Folge, bis zu einem Radius von 2.000 m müssten sich Personen in Kellern oder rückwärtigen Räumen aufhalten (siehe dazu die Seveso Richtlinie u. die Auswirkungsdiagramme bei Flüssiggasbränden).

Dabei ist auch auf die exponierte Lage des Marienkrankenhauses abzustellen, eine Defekt an einem Kesselwagen oder ein Brand eines Flüssiggaswaggons im unmittelbarer Nähe des Krankenhauses hätte die sofortige Räumung des Gebäudes zur Folge. Zur Beherrschung der besonderen Risiken im Bahnbereich, sind neben der Vorhaltung größerer Mengen von Sonderlöschmitteln wie Schaum und Pulver auch fahrbare und tragbare Monitore erforderlich. Für die technische Hilfeleistung sind hydraulische Rettungsgeräte auch in tragbarer Ausführung und hydraulische Hebesätze sowie motorbetriebene oder elektrische Trenngeräte erforderlich. Die großen Mengen an Gefahrgütern lassen sich mit den Mitteln der Feuerwehr Soest nicht auffangen, hier ist besonderer Wert auf Abdichtungsmaßnahmen zu legen.

Neben den bahnspezifischen Risiken, die sich auf den Zugverkehr selbst und die Technik der Schienenfahrzeuge beschränken, ist besonderer Wert auf die Abdeckung des Risikos unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit der Einsatzstelle zu legen. Ca. 80 % der Trassen sind nicht erschlossen. Entweder sind die Verkehrswege für Großfahrzeuge der Feuerwehr nur unzureichend ausgelegt oder nur temporär verfügbar (trockene nicht befestigte Feldwege). Das würde bedeuten, dass alle Geräte über weite Strecken und teilweise feuchte Böden getragen werden müssten. Dies ist angesichts der Gewichte der Geräte, ein Hydraulikaggregat mit den dazugehörigen Rettungsgeräten wiegt ca. 120 kg, nicht möglich. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass die Fahrzeuge zur unmittelbaren Brandbekämpfung und zur Durchführung der technischen Hilfeleistung über Allradantrieb mit Differenzialsperren verfügen.

4.6.5. Ergebnisse der Risikoanalyse

Das Ergebnis der Risikoanalyse aus den Jahren 2016 bis 2020 enthält Abweichungen da im vorherigen Brandschutzbedarfsplan bei der Einsatzrisikoklasse abweichende Klassifizierungen enthalten waren. Hinsichtlich der Bevölkerungsdichte gibt es lediglich Änderungen im Bereich der zukünftigen Bauentwicklung (siehe dargestellte Baugebiete). Teilweise hat sich der Trend der Abnahme verdichteter Bereiche durch Dislozierung von Mehrfamilienhäusern insbesondere im Soester Süden fortgesetzt.

Bei der Flächennutzung haben sich Veränderungen durch die neu ausgewiesenen Neubaugebiete ergeben. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um reine Wohnbebauung. Teilweise sind sowohl Wohnbebauung als auch Kleingewerbe vermischt, im Soester Nord Osten wird aktuell das neue Gewerbegebiet Wasserfuhr entwickelt. Der Baulichen Entwicklung wurde daher Rechnung getragen, dass die neue Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Soest die beiden Löschzüge der Kernstadt und die angrenzenden Außenzüge miteinander verknüpft.

Besondere Erschwernisse finden sich nur noch in einzelnen Quadranten, der ehemals große Bereich der Erschwernisse durch mangelnde Wasserversorgung im Soester Süden wurde durch den zuständigen Wasserversorger optimiert, sodass die nötige Löschwassermenge nach Baurecht zur Verfügung steht.

Veränderungen bei den Entfernungen zur nächsten Feuerwache/Feuerwehrhaus haben sich im Ortsteil Bergede ergeben. Dort befindet sich örtliche Löschgruppe in zusammenlegung mit der Löschgruppe Müllingsen. In Ampen wurde zwischenzeitlich ein neues Feuerwehrhaus errichtet, so dass sich die Ausrückzeiten verbessert haben und dadurch auch ein Zeitvorteil für die Anfahrt in den westlichen Randbereich der Stadt erreicht werden konnte.

Erhebung der Einsätze der letzten 5 Jahre

Die Einsätze der letzten fünf Jahre verteilen sich in ähnlicher Weise wie im vorherigen Brandschutzbedarfsplan. Das Gros an Einsätzen fällt im Kernstadtbereich an, gefolgt vom Industriegebiet Süd-Ost und insbesondere auch der Autobahn. Auf den Ortsteilen ist im Gegensatz zum vorherigen Brandschutzbedarfsplan ein Rückgang der zeitkritischen Einsätze zu verzeichnen. Auch wenn in einigen Ortsteilen im Berichtszeitraum keine Einsätze stattgefunden haben, heißt dies nicht, dass es dort kein Risiko gibt, sondern es ist lediglich gemindert. Eine Vorkhaltung der Feuerwehr ist dort weiterhin erforderlich, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Verteilung von Sonderaufgaben auf die Außenzüge. Zudem ist bei Flächenlagen wie Sturm und Hochwasser sehr schnell die Kapazitätsgrenze der Feuerwehr erreicht, so dass in der Regel alle Einheiten zum Einsatz kommen müssen.

Insofern ist die statistische Auswertung der Einsätze bezogen auf ihren Entstehungsort teilweise fehlerhaft, weil sie die eingesetzten Einheiten und ihre überlappende Notwendigkeit nicht berücksichtigt. Es ist deshalb z. B. möglich, dass in einem Ortsteil kein Einsatz war, aber die örtliche Löschgruppe eine erhebliche Anzahl an Einsätzen in anderen Ortsteilen unterstützt hat.

Gefahrenschwerpunkt

Der Gefahrenschwerpunkt liegt nach Auswertung der Risikoanalyse eindeutig im Kernbereich der Stadt und im Industriegebiet Süd-Ost. Aus der Darstellung der Schutzzielstufen ist ersichtlich, dass in allen Bereichen der Stadt Soest die Planung einer Grundschutzeinheit nach Schutzzieldefinition AGBF für den Ersteinsatz ausreichend ist.

Bei einem kritischen Wohnungsbrand wird der Forderung dadurch Rechnung getragen, dass ohnehin immer zwei Züge alarmiert werden und somit die erforderliche Stärke in der Vergangenheit auch erreicht wurde oder sogar in vielen Fällen darüber lag. Zusätzlich werden Sonderobjekte in der Alarm- und Ausrückeordnung berücksichtigt und teilweise sogar drei Züge alarmiert.

5. Schutzzielefestlegung

Die Gemeinde muss eine auf das stets vorhandene oder im Einzelfall bereits erkennbare Gefahrenpotential zugeschnittene, flächendeckende, in angemessener Zeit verfügbare Feuerwehr unterhalten.

Die Definition und Festlegung der Schutzziele obliegt dem Rat der Gemeinde. Soll und Ist kann variieren, über das „Soll“ hat der Rat der Gemeinde in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Zusätzlich sind diese Kriterien um die Parameter „Qualifikation“ (der Einsatzkräfte) und „Einsatzbereich“ (in dem die Kriterien erfüllt werden sollen) zu ergänzen.

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen.

Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. **Menschen retten,**
2. **Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und**
3. **die Ausbreitung des Schadens verhindern.**

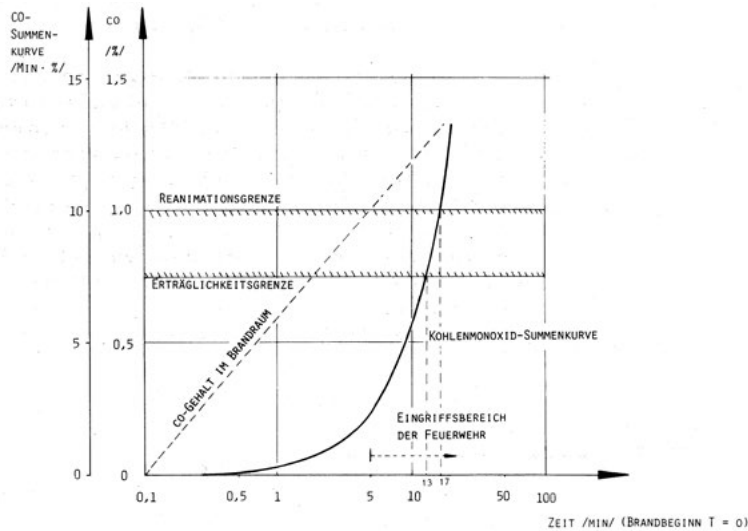
Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadenereignisses wird ggf. zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Erstmals werden im Brandschutzbedarfsplan 2021 bis 2025 vier Schutzziele festgelegt:

- **Der kritische Wohnungsbrand als standardisiertes Brandereignis**
- **Der Wohnungsbrand in Gebäuden geringer Höhe**
- **Die technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person**
- **Der ABC-Einsatz mit Menschenrettung**

Der kritische Wohnungsbrand als standardisiertes Brandereignis

Die Zeiten für das Eingreifen der Feuerwehr müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte „Orbit-Studie“. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach der Orbit-Studie liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (s. Abb.).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915:
CO-Konzentration. Erträglichkeitsgrenze
und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit
von der Vorbrenndauer

Die Orbit Studie ist aus dem Jahre 1978 und stellt auf ein Standardisiertes Brandgeschehen ab. Zwischenzeitlich wurden mehrere Studien zum gleichen Thema erstellt z. B. die „Entwicklung von Kohlenmonoxid bei Bränden in Räumen“ aus dem Jahre 2007 (Pleß und Seliger, Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt), die zu dem Schluss kommen, dass die Zeit für die Menschenrettung eigentlich kürzer sein müsste, als in der Orbit-Studie beschrieben. Allerdings hätte die Verkürzung der Hilfsfristen erhebliche Auswirkungen auf den Brandschutz in allen Kommunen in NRW. Insofern halten die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) und die Aufsichtsbehörden in NRW an den Inhalten der Studie fest. Abfragen zur Einhaltung der Schutzziele beziehen sich also bei einem Brandereignis immer auf die Hilfsfristen der Orbit-Studie.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gibt es mittlerweile eine Reihe von standardisierten Schadensereignissen, die zur einheitlichen Risikoanalyse und -bewertung, aber auch zur Festlegung von Schutzziele dienen. Diese standardisierten Schadensereignisse müssen sich zur Vergleichbarkeit hinsichtlich der Qualität des Brandschutzes auf gleiche Gefahrenpotenziale beziehen und diese als Szenarien zusammenfassen.

So gilt z.B. als „kritisches Brandereignis“ in Wohngebäuden mittlerer Höhe der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Gebäude mittlerer Höhe sind Gebäude, deren Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes im Mittel mehr als 7 m beträgt und nicht mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liegt.

In deutschen Kommunen ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Hauses, bei dem das Treppenhaus so verraucht ist, dass die üblichen Fluchtwege von Personen ohne Atemschutz nicht mehr benutzt werden können. Dieses Szenario kann zu einer unmittelbaren Bedrohung von Personen führen.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr. Die Risikoanalyse für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Soest und für besondere Gefahren im Ausrückbereich der Feuerwehr Soest ist unter der Ziffer 4.6.4 dargestellt.

Aus der Speziellen Risikoanalyse können sich abweichende Hilfsfristen und Mannschaftsärken ergeben, die in einer Objektbezogenen Alarmierung berückfichtigt werden. Dazu gehört auch die initiale Anforderung von überörtlichen Kräften oder Sonderfahrzeugen.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe der Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die Zeitdauer vom Entstehen des Ereignisses bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Merkmal	
Eintreten Brand/Notfall	Meldefrist	nicht planbar	Hilfsfrist
Beginn Notruf in der Leitstelle	Gesprächs- und Dispositionszeit	planbar	
Beginn Alarmierung der Einsatzkräfte	Ausrückzeit		
Ausrücken der Einsatzkräfte	Anfahrtszeit		
Eintreffen am Einsatzort			

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der örtlichen Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen bei Feuerwehren ohne eigene Notrufabfragestelle:

- die Ausrückzeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie der Alarmierung durch die Leitstelle des Kreises Soest werden ca. 1,5 Minuten zugrunde gelegt.

Die Hilfsfrist wird deshalb folgendermaßen definiert:

» Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle. «

5.1. Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten und Kreisen ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten beträgt. Weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen hierzu sind notwendig.

Die Hilfsfrist für den Ersteinsatz der Feuerwehr setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs-, Dispositions- und Alarmierungszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit

Vergleichbare Fristen werden auch international für den Brandschutz und für die technische Hilfeleistung angewendet. In der weiteren Betrachtung ist nur die Ausrücke- und Anfahrtszeit (8 Minuten) zu bewerten, da die Feuerwehr der Stadt Soest keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Leitstelle hat. Für den Einsatz ergänzender Einheiten werden im Brandschutzbedarfsplan weitere Hilfsfristen herangezogen, die im Einzelfall jeweils erläutert werden.

Die Funktionsstärke beim kritischen Wohnungsbrand

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv, weil die Anforderungen meist nur in eingeschränktem Maße durch technische Mittel erfüllt werden können.

So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

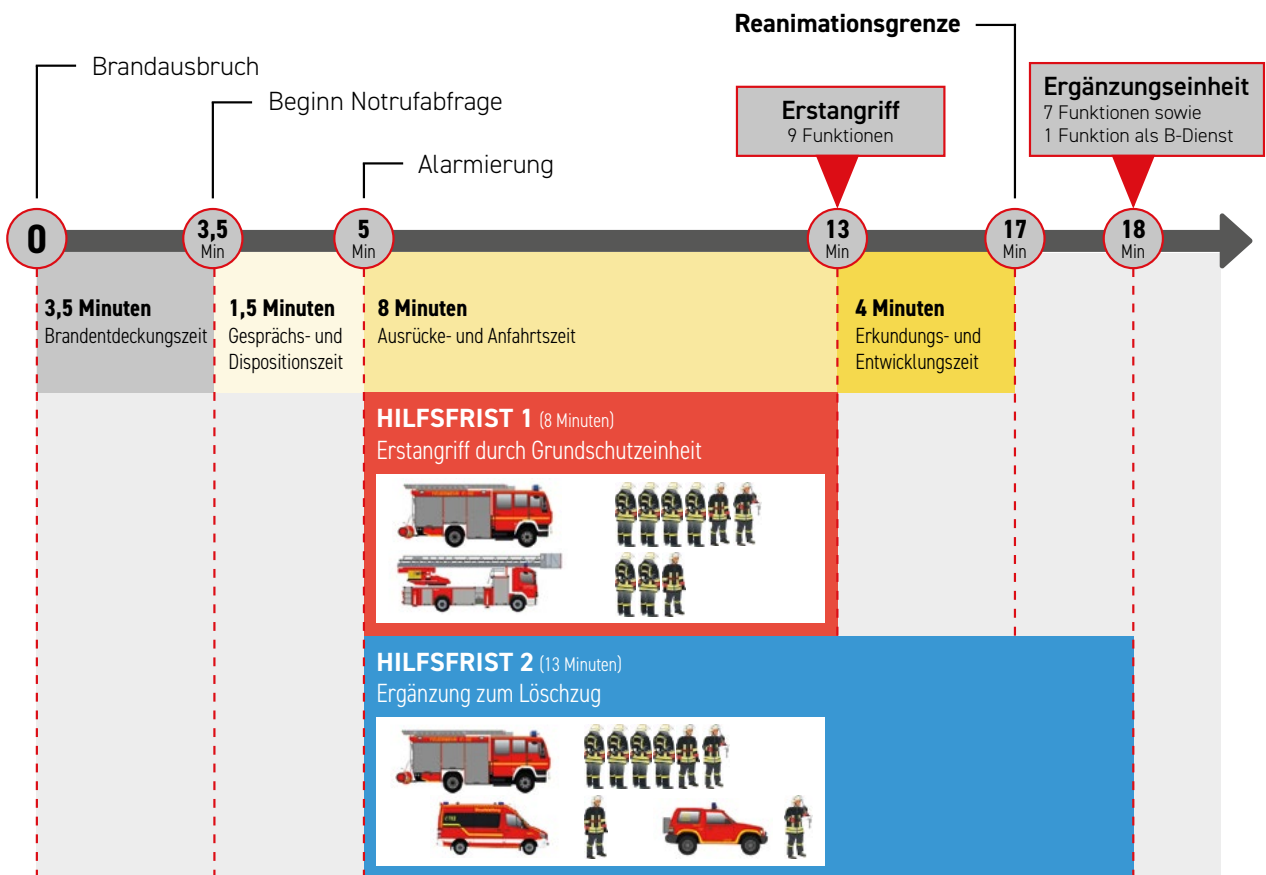
Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einer möglichen Rauchgasdurchzündung („Flash Over“) mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Je nach Schadenslage sind diese 16 Funktionen durch zusätzliche Funktionen, Sondergeräte und Löschmittel, Führung und Logistik zu ergänzen. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach spezifischen Festlegungen in Abhängigkeit des jeweiligen Schadensereignisses.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) und der ehemalige Landesfeuerwehrverband (heute Verband der Feuerwehren NRW = VdF NRW) haben sich zusammen mit dem damaligen Innenministerium aus organisatorischen Gründen auf eine Abänderung der Funktionsstärken für die Freiwilligen Feuerwehren geeinigt. Für den Transport der 10 Einsatzkräfte wären grundsätzlich zwei Fahrzeuge je Standort erforderlich gewesen, da Löschgruppenfahrzeuge nur neun Sitzplätze besitzen. Deshalb haben sich die beteiligten Organisationen und Behörden auf folgende Abwandlung verständigt:

„Im ehrenamtlichen Bereich sind in der ersten Hilfsfrist anstelle von zehn Einsatzkräften nur neun Einsatzkräfte erforderlich, zur Erfüllung der zweiten Hilfsfrist sind weitere sieben Funktionen (hauptamtlich sechs Funktionen) erforderlich“.

Abweichend von der Schutzzieldefinition der AGBF wird für die Stadt Soest in der zweiten Hilfsfrist eine Stärke von 8 Funktionen festgeschrieben. Das hängt damit zusammen, dass die Drehleiter mit zwei Atemschutzsitzplätzen ausgestattet ist und einen weiteren Trupp unter Atemschutz für unterschiedliche Aufgaben wie Menschenrettung, Brandbekämpfung über DLK im Innenangriff oder im Rahmen eines Außenangriffs eingesetzt wird. Der Einsatzleitwagen ist daher der zweiten Hilfsfrist zugeordnet worden.



Grafik: Schutzzieldefinition für das Standardisierte Schadenereignis „Kritischer Wohnungsbrand“

Der Erreichungsgrad beim kritischen Wohnungsbrand

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem in der Regel die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von 90 % bedeutet, dass bei 100 Einsätzen für 90 Einsätze beide Zielgrößen eingehalten werden, bei 10 Einsätzen jedoch nicht.

Durch die Feuerwehr der Stadt Soest wurde in den letzten vier Jahren ein Schutzzielerreichungsgrad zwischen 70 und 83 % für das Schutzziel 1 erreicht. Die Auswertung des Schutzzielles 2 ergab Erreichungsgrade zwischen 97% und 100%. Die Begründung für den Erreichungsgrad von nur 70% im Jahre 2018, lag an der überproportionalen Zahl von Einsätzen an weit entfernten Punkten des Stadtgebietes.

Für das Jahr 2020 beträgt der Schutzzielerreichungsgrad für das



Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Einheit teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen,
- der vorhandenen Feuerwehrtechnik.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten, respektive dem politischen Gremium (Rat).

Mit zwei Erlassen hat das Innenministerium NRW im Februar bzw. im Mai des Jahres 2001 dargelegt, wie die Gemeinde ihre Verpflichtung zu erfüllen hat.

Danach handeln die Kommunen im Regelfall **bedarfsgerecht**, wenn sie im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke zu je 100 % erreichen. In seinem zweiten Erlass räumt das IM NRW jedoch ein, dass ein Erreichungsgrad von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebietes im Regelfall nicht zu realisieren ist. Der vorgelegte Brandschutzbedarfsplan legt im weiteren einen realistischen und finanzierbaren Erreichungsgrad von 90 % zu Grunde, und orientiert sich insofern an den Erreichungsgraden des Rettungsdienstes im Kreis Soest.

Erforderliche Qualifikationen des Personals für den kritischen Wohnungsbrand

Zur Abwicklung eines kritischen Wohnungsbrandes sind -gerade bei Freiwilligen Feuerwehren- neben der rein zahlenmäßigen Betrachtung auch Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Einsatzkräfte zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen sind folgende Funktionen für die unmittelbare Menschenrettung innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich:

- eine Führungsfunktion (Gruppenführer),
- ein Maschinist Löschfahrzeug,
- erster Trupp (2 Atemschutzgeräteträger),
- Sicherheitstrupp (2 Atemschutzgeräteträger),
- ein selbstständiger Trupp (Maschinist und 2 Atemschutzgeräteträger) Drehleiter.

Ist eine Drehleiter nicht erforderlich, können durch die Kräfte auch tragbare Leitern eingesetzt werden.

Die Einheit muss zur Einleitung wirksamer Brandbekämpfungsmaßnahmen und zum Eigenschutz innerhalb von 5 Minuten um 8 Funktionen ergänzt werden.

Diese Funktionen setzen sich zusammen aus:

- ein Führungsassistent Einsatzleitwagen 1,
- eine Führungsfunktion (A-Dienst/B-Dienst),
- ein Maschinist Löschfahrzeug,
- ein Gruppenführer Löschfahrzeug,
- ein Trupp als für Unterstützungsfunktionen (2 Atemschutzgeräteträger),
- einen weiteren Trupp zur Verhinderung der Brandausbreitung (2 Atemschutzgeräteträger).

Einsatzbereich

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades wird regelmäßig von einem Szenario ausgegangen, dass sich innerhalb von Gebäuden ereignet. Es wäre aber falsch darauf abzustellen, dass damit auch jedes einzeln stehende Haus außerhalb der geschlossenen Bebauung gemeint ist.

Darüber hinaus ist der Einsatzbereich der Feuerwehr der Stadt Soest durch die Zuweisung von Autobahnabschnitten erheblich erweitert worden. Es handelt sich um die Streckenabschnitte:

- zwischen der Auffahrt Soest-Möhnesee und Soest-Ost (beide Fahrtrichtungen).
- zwischen Soest-Möhnesee und der BAB-Abfahrt Werl Süd (Richtungsfahrbahn Dortmund).
- zwischen Soest-Ost und Parkplatz Birkenheide (Richtungsfahrbahn Kassel).

Aufgrund der Privatisierung der Bundesbahn ist die Verantwortlichkeit des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Kommunen übertragen worden. Dies führt dazu, dass die Feuerwehr für das gesamte Streckennetz innerhalb des Stadtgebietes zuständig ist und auch dort wirksame Hilfe leisten muss.

Allerdings gibt es dort Bereiche, die verkehrstechnisch nicht angebunden sind, dadurch kann die Feuerwehr dort nur mit teilweise erheblicher Verzögerung tätig werden

Schutzzielefestlegung für die Stadt Soest *

Zur **Menschenrettung** und **Bekämpfung eines kritischen Wohnungsbrandes** muss die Feuerwehr der Stadt Soest nach der Alarmierung mit **9 Einsatzkräften in acht Minuten** und zur Verstärkung mit weiteren **8 Einsatzkräften nach weiteren fünf Minuten** am Einsatzort sein.

Es wird ein Erreichungsgrad von 90 % angestrebt.

**Das Schutzziel gilt nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile*

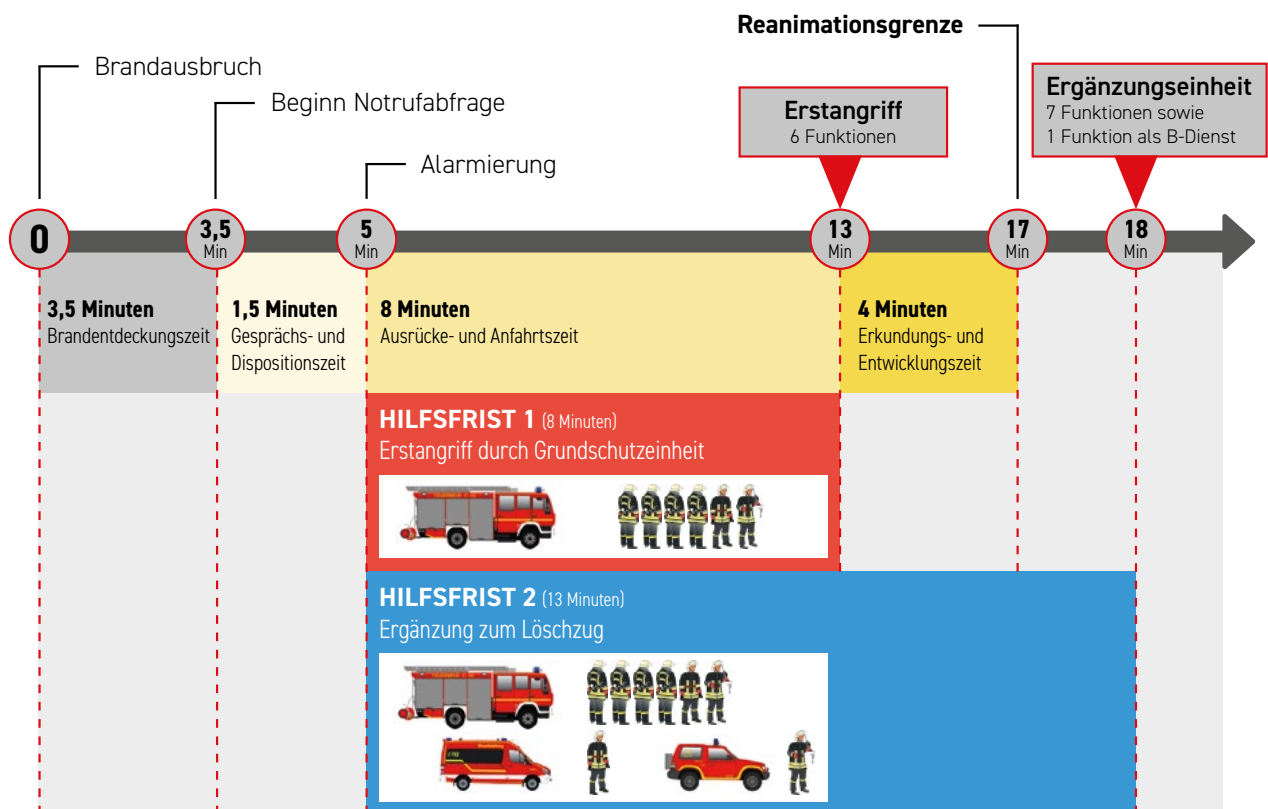
5.2. Schutzziel: Wohnungsbrand in Gebäuden geringer Höhe

Die Brandschutzbedarfsplanung lässt es ausdrücklich zu im Rahmen der risikoorientierten Betrachtung, eine Stadt in Gebiete mit unterschiedlichen Schutzzielen einzuteilen.

Bei einem kritischen Wohnungsbrand als standardisiertes Ereignis, nämlich ein Feuer, das sich in einem Gebäude mittlerer Höhe (über 7 m Fußboden) auf das nächste Geschoss ausbreitet und somit der Treppenraum als erster Rettungsweg versperrt ist und die Menschenrettung auch über Leitern (tragbar oder Drehleiter) erforderlich wird. Dazu wird entsprechend viel Personal benötigt (eine Gruppe = 9 Einsatzkräfte).

Es gibt aber in den Kommunen durchaus Gebiete, in denen sich Häuser geringer Höhe befinden und somit die Kombination zwischen einem Innenangriff zur Menschenrettung und einer Leiterrettung nicht oder nicht in dem Umfange erforderlich ist. Dafür lässt die Brandschutzbedarfsplanung die Reduzierung auf eine Staffel (6 Einsatzkräfte) in 8 Minuten zu.

Diese Bereiche wurden für die Stadt Soest noch nicht ermittelt. In der aktuellen Fortschreibung sollen diese Gebiete, die es in Soest zweifelsohne gibt, ermittelt werden. Deshalb soll die dazugehörige Schutzzieldefinition bereits jetzt erfolgen, so dass die ermittelten Bereiche auch zukünftig bei der Auswertung der Erfüllung der Hilfsfrist Berücksichtigung finden.



Grafik: Schutzzieldefinition Wohnungsbrand in Gebäuden geringer Höhe

Schutzzielefestlegung für die Stadt Soest *

Zur **Menschenrettung** und **Bekämpfung eines kritischen Wohnungsbrandes in einem Gebäude geringer Höhe** muss die Feuerwehr der Stadt Soest nach der Alarmierung mit **6 Einsatzkräften in acht Minuten** und zur Verstärkung mit weiteren **8 Einsatzkräften nach weiteren fünf Minuten** am Einsatzort sein.

Es wird ein Erreichungsgrad von **90 %** angestrebt.

**Das Schutzziel gilt nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile*

5.3. Schutzziel: Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person

Die heutigen Fahrzeugtechnologien mit besonders geschützten Fahrgastzellen und einer Vielzahl von Personenschutzmaßnahmen wie Airbags, Gurtstraffer usw. gewährleisten bei einem Verkehrsunfall sehr häufig das Überleben der Insassen. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass Personen in Fahrzeugen eingeklemmt oder eingeschlossen werden und durch Hilfsmittel der Feuerwehr befreit werden müssen.

Zusammen mit auslaufenden Betriebsstoffen erhöht sich die Gefahr einer weiteren Verletzung oder auch sogar der Tod der Insassen, wenn das Fahrzeug zu brennen beginnt. Auch die Gefahr des sog. fließenden Verkehrs, also eines möglichen Folgeunfalls aufgrund einer nicht abgesicherten Unfallstelle, ist immer gegenwärtig.

Insofern musste diesen Gefahren im Rahmen der taktischen Vorbereitung von Maßnahmen Rechnung getragen werden und danach richtet sich auch die Ausrückordnung. Der erste Abmarsch verfolgt daher die wesentlichen Ziele:

- Bekämpfung bzw. Verhinderung eines Brandes,
- Absicherung gegen den fließenden Verkehr.

Die Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person als Standardereignis

Hinsichtlich einer standardisierten Verfahrensabwicklung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person gibt es keine engeren Festlegungen, da die Einsatzszenarien erhebliche Unterschiede aufweisen können. Insofern werden hilfsweise die Feuerwehrdienstvorschriften, Verfahrenstechniken aus der Aus- und Fortbildung oder eigene Erfahrungen herangezogen.

Einbezogen werden ebenfalls Szenarien, die außerhalb eines Verkehrsunfalles eine zeitkritische Technische Hilfeleistung erfordern z. B. Einklemmung in Maschinen oder durch Bauteile, Verschütten, Rettung aus Höhen und Tiefen usw.

Hilfsfrist allgemein

Ähnlichkeiten zum Standardereignis Kritischer Wohnungsbrand gibt es nur für den Bereich der Medizin, also der zeitkritischen Betrachtung für die Rettung, die Erstversorgung und den Transport von Verletzten in eine Klinik. Bei der Rettung von Verletzten aus Unfallfahrzeugen spielt die Zeit eine wesentliche Rolle. Damit die Rettungskräfte eine grobe Vorgabe haben und nicht zu verschwenderisch mit der Zeit umgehen, gibt es die „**Golden Hour of Shock**“.

Diese Stunde stellt aber keine starre Richtzeit dar, die auf keinen Fall überschritten werden darf, sondern lediglich ein Ziel, das so gut wie möglich erreicht werden sollte. Die Golden Hour of Shock ist auch in der Medizin nicht ganz unumstritten, da einige Studien zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Letalität bei einer späteren Einlieferung der Patienten in eine Klinik nicht signifikant höher ist. Dabei ist allerdings nicht berücksichtigt, dass Patienten aufgrund der längeren Dauer der Rettung bereits an der Unfallstelle verstorben sind und somit im Krankenhaus nicht erfasst wurden. Unstreitig sollte es allerdings sein, dass eine schnelle und patientengerechte Befreiung der eingeklemmten Personen, in Verbindung mit einer guten Erstversorgung und einem zielgerichteten Transport in eine geeignete Klinik, die Überlebenschance der Patienten verbessern.

Die Hilfsfrist bei der Technischen Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

In den meisten Fällen wird die Golden Hour of Shock in drei Zeitbereiche a 20 Minuten unterteilt. Dabei entstehen folgende drei Abschnitte, die sich sehr gut voneinander abgrenzen lassen:

- Alarmierung und Anfahrt,
- Rettung des Patienten,
- Versorgung und Transport.

Die Hilfsfrist ist ähnlich des Brandeinsatzes abhängig von unterschiedlichen Faktoren, die sich durch die örtliche Feuerwehr beeinflussen lassen oder eben nicht. Zum Beispiel lassen sich der Zeitpunkt des Unfalls und die Zeit der Entdeckung nicht beeinflussen, ebenso wenig wie die Wetterlage oder die Verkehrslage.

Die Anfahrt zur Einsatzstelle lässt sich aber durchaus optimieren z. B. durch:

- Straffung der Alarm- und Ausrückordnung,
in dem z. B. ein Fahrzeug mit einer verringerten Besatzung schnell ausrücken kann,
- eine Verbesserung der Ortskenntnisse,
eigene Kenntnisse sind in der Regel besser als Navigationssysteme, da diese nicht speziell für Einsatzfahrzeuge programmiert sind,
- Fahrertraining/Sicherheitstraining,
geübte und routinierte Fahrer kommen nicht nur sicherer, sondern oftmals auch etwas schneller zur Einsatzstelle.

Als Hilfsfrist wird analog zum Brandeinsatz eine Zeit von 8 Minuten für das Eintreffen einer Gruppe mit 9 Einsatzkräften für erforderlich gehalten, diese Zeit ist im Übrigen auch für Rettungsdiensteinsätze im städtischen Bereich für NRW gültig und Grundlage für die Rettungsdienstbedarfspläne der Kreise und Städte.

Die Hilfsfrist gilt allerdings mit der Einschränkung, dass sie nur auf Einsatzstellen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zutrifft und bewertet werden kann. Hilfsweise kann für Einsätze außerhalb der Bebauung eine Ausrückzeit von vier Minuten herangezogen werden.

Die Funktionsstärke bei der Technischen Hilfeleistung mit einer eingeklemmten Person nach einem Verkehrsunfall

Analog der oben beschriebenen Gefahren für die Patienten sind auch die erforderlichen Maßnahmen zu sehen. Bei einer Funktionsstärke von 9 Einsatzkräften können nicht alle Maßnahmen gleichzeitig begonnen werden, sondern sie bedürfen einer sinnvollen Struktur. So sind den ausrückenden Fahrzeugen und Kräften in der ersten Hilfsfrist Maßnahmen zugewiesen, die zur akuten Gefahrenabwehr erforderlich sind. Diese Maßnahmen sind wie folgt nach Prioritäten geordnet:

- Absichern der Einsatzstelle gegen fließenden Verkehr,
- Erkundung von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren,
- Sichern des/der Fahrzeuge/s oder von Personen gegen Absturz,
- Betreuung der Person/en bei Angstreaktionen,
- Verhindern einer Zünd-/Explosionsgefahr u. der Ausbreitung von brennbaren Stoffen,
- Maßnahmen gegen elektrische Gefahren, wie das Auslösen von Airbags etc.,
- Erstellen einer Erstversorgungöffnung,
- Verhindern der Gefahr einer weiteren Verletzung,

Mit dieser Einheit kann sowohl der Brandschutz mit einem Löschfahrzeug sichergestellt werden, als auch die Absicherung gegen fließenden Verkehr durch das Kleinalarmfahrzeug mittels einer Vorsicherung auf Schnellstraßen und einer Verkehrssicherungstafel.

Die Einheit muss zur Erweiterung ihres Aufgabenspektrums oder bei einer Mehrzahl von eingeklemmten Personen oder mehreren Fahrzeugen analog dem Brandeinsatz ergänzt werden um zusätzliche 11 Einsatzkräfte. Damit sind weiterführende Maßnahmen möglich:

- Erweiterung des Brandschutzes durch Vornahme von Rohren,
- Unterstützung bei der Befreiung der eingeklemmten Person/en,
- Abdichten von Fahrzeugtanks, Abstreuen und Aufnehmen von Betriebsstoffen,
- Unterstützungsmaßnahmen wie Ausleuchtung, Bergung von Vermögensgegenständen und Fahrzeugunterlagen,
- Unterstützung bei der Beweissicherung z. B. Monobildaufnahmen der Polizei.

Hinweis: Die Feuerwehr Soest verfügt über einen Rüstwagen mit Gruppenbesatzung.

Mit den beschriebenen taktischen Einheiten ist es möglich, zwei Gruppen zusammen einzusetzen z. B. bei einem Lkw-Unfall und damit auch - neben der Befreiung der Person/en - unmittelbare Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Gefahr durch Auffangen von Betriebsstoffen, Personensuche außerhalb des Fahrzeuges, Unterstützung bei der Erstversorgung usw. durchzuführen.

Beide Gruppen können aber auch parallel an zwei Fahrzeugen arbeiten, die Aufstockung der Kräfte erfolgt dann mit nachrückenden Fahrzeugen.

Der Erreichungsgrad beim einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

Da die Schutzzielerreichung analog des Brandeinsatzes zu sehen ist, gilt hier der gleiche Erreichungsgrad d. h. es werden 90% zugrunde gelegt.

Erforderliche Qualifikationen des Personals für den Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

Zur Abwicklung eines Verkehrsunfalles mit eingeklemmter Person sind -gerade bei Freiwilligen Feuerwehren- neben der rein zahlenmäßigen Betrachtung auch Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Einsatzkräfte zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen sind folgende Funktionen für die unmittelbare Menschenrettung innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich:

- eine Führungsfunktion (Gruppenführer),
- ein Maschinist Löschfahrzeug,
- erster Trupp (2 Atemschutzgeräteträger),
- zweiter Trupp als Unterstützungsfunktion,
- ein Trupp (Maschinist, Fahrzeugführer und Truppmann) Kleinalarmfahrzeug.

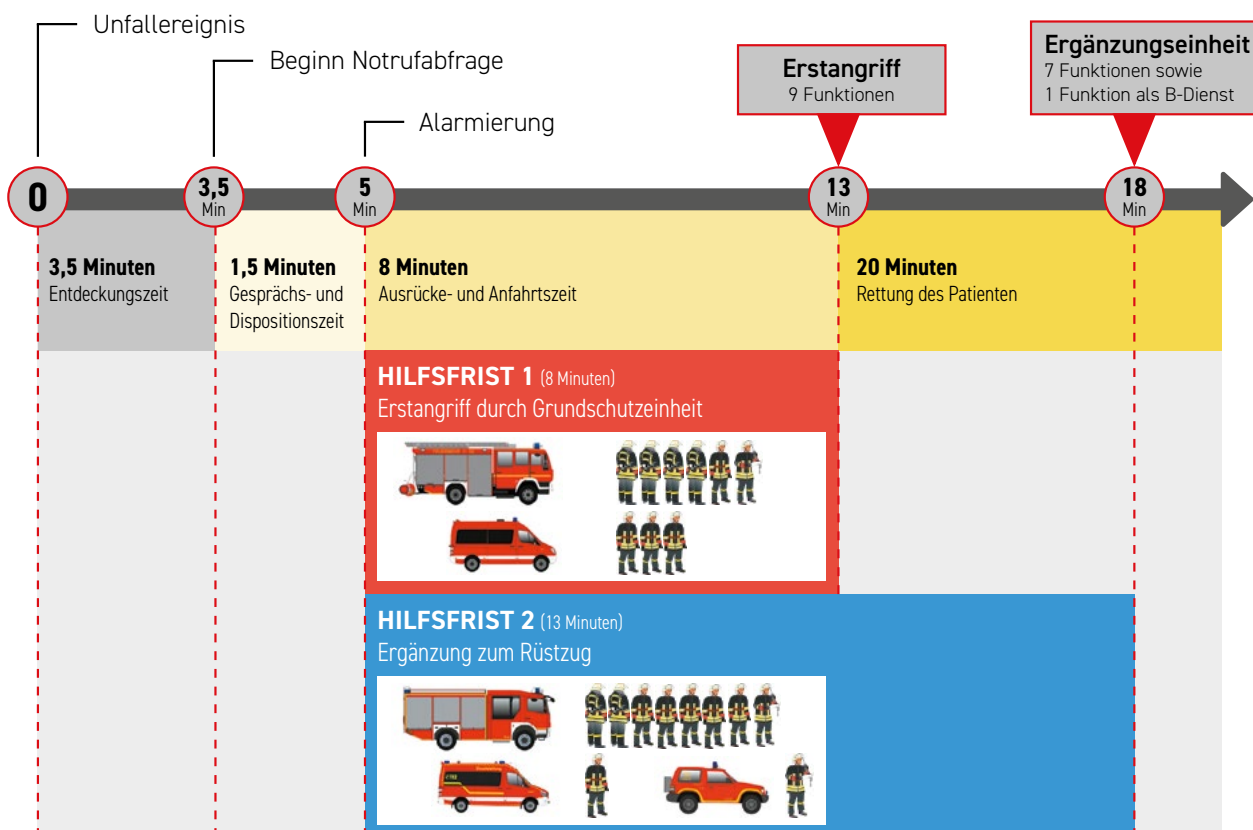
Die Einheit muss zur Erweiterung ihres Aufgabenspektrums oder bei einer Mehrzahl von eingeklemmten Personen oder mehreren Fahrzeugen analog des Brandeinsatzes nach weiteren 5 Minuten mit 11 Funktionen ergänzt werden. Diese Funktionen setzen sich zusammen aus:

- ein Führungsassistent Einsatzleitwagen 1,
- eine Führungsfunktion (A-Dienst/B-Dienst),
- ein Maschinist Rüstwagen,
- ein Gruppenführer Rüstwagen,
- ein Trupp als für Unterstützungsfunktion (2 Atemschutzgeräteträger),
- ein Trupp als Unterstützungsfunktion,
- ein Trupp als Unterstützungsfunktion,
- eine Unterstützungsfunktion für den ELW 1.

Einsatzbereich

Neben der Zuständigkeit für das Stadtgebiet, wird die Feuerwehr bei Verkehrsunfällen auch auf Schnellstraßen und der Autobahn außerhalb der Bebauung tätig. Insbesondere die Autobahn A 44 stellt einen Gefahrenschwerpunkt dar. Allerdings sind die Eintreffzeiten, die innerhalb der Bebauung angelegt werden, dort nicht umsetzbar, da teilweise Entfernungen von 15 km zurückgelegt werden müssen.

Gleiches trifft auf das Gleisnetz der deutschen Bahn zu, aufgrund der teils sehr schlechten Erreichbarkeit über Feld- und Wiesenwege, kann auch hier das Schutzziel nicht immer eingehalten werden.



Grafik: Schutzzieldefinition Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person

Schutzziel festlegung für die Stadt Soest *

Zur **Menschenrettung** bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person muss die Feuerwehr der Stadt Soest nach der Alarmierung mit **9 Einsatzkräften in acht Minuten** und zur Verstärkung mit weiteren **11 Einsatzkräften nach weiteren fünf Minuten** am Einsatzort sein.

Es wird ein Erreichungsgrad von **90 %** angestrebt.

*Das Schutzziel gilt nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

5.4. Schutzziel: Der ABC-Einsatz mit Menschenrettung

Gefährliche Stoffe und Güter sind in der industrialisierten Welt an vielen Stellen erforderlich, um aus Grundstoffen Produkte für die Weiterverarbeitung zu erzeugen oder sie in Reinform für die Produktion unterschiedlicher Waren zu verwenden. Die gängigsten gefährlichen Stoffe sind zum Beispiel Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge und Maschinen oder Säuren und Laugen für die Verwendung in der pharmazeutischen Industrie. Darüber hinaus werden erhebliche Mengen an brennbaren Gasen auf Straße und Schiene transportiert.

Radioaktive Stoffe werden sehr häufig in der Industrie z. B. zu Füllstandmessungen oder im Bereich der Medizin verwendet. Neben den radioaktiven Stoffen mit hoher Strahlungsenergie, wie sie in Atomkraftwerken Verwendung finden und die auf der Schiene der Wiederaufbereitung zugeführt werden, gibt es auch eine große Anzahl an Transporten auf der Straße, die oft recht unscheinbar mit Kleintransportern durchgeführt werden.

Biologische Stoffe treten bei Feuerwehreinsätzen nicht so oft auf, dennoch werden immer wieder Anschläge mit vermeintlichen Milzbranderregern in Briefumschlägen inszeniert. Sie sollen die Funktionsfähigkeit des Staates stören z. B. durch Lahmlegen von Briefverteilzentren und öffentlichen Gebäuden oder Einzelpersonen bedrohen. Bisher gab es bei diesen Briefen mit weißem Pulver noch keinen bestätigten Fall, dass tatsächlich Milzbranderreger vorhanden waren, aber die illegale Handhabung und Herstellung ist nicht ausgeschlossen. So wurde in einer Wohnung in Köln ein Labor entdeckt, in dem ein biologischer Kampfstoff hergestellt und für einen terroristischen Angriff verwendet werden sollte.

In der Stadt Soest sind durch die Anbindung an die Bundesautobahn 44 und zwei Bahnlinien jeden Tag Transporte mit unterschiedlichen Gefahrgütern unterwegs. In den Gewerbegebieten um die Stadt, handhaben Firmen ebenfalls täglich gefährliche Stoffe und ein Labor im Gewerbegebiet Süd-Ost arbeitet an Proben aus dem medizinischen Bereich. Insofern ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses mit gefährlichen Stoffen und Gütern hoch. Bei den Einsätzen können nicht nur Gefahrstoffe freigesetzt werden, sondern sie können auch Menschen unmittelbar bedrohen. Das kann bei einem Brand durch die frei werdende Schadstoffwolke entstehen, durch Einatmen von gefährlichen Gasen und Dämpfen oder durch direkte Kontamination mit dem Gefahrstoff. In diesen Fällen ist eine Menschenrettung erforderlich und gleichzeitig auch die Verhinderung der Ausbreitung. Dabei ist Trinkwasser unser höchstes Gut, eine Verunreinigung ist auf jeden Fall zu verhindern.

Der ABC-Einsatz mit Menschenrettung als Standardereignis

Analog zur technischen Hilfeleistung gibt es auch für den ABC-Einsatz kein standardisiertes Schadensereignis. ABC-Einsätze können völlig unterschiedlich dimensioniert sein, von kleineren Leckagen, Gasgeruch etc. bis zum Auslaufen erheblicher Mengen gefährlicher Stoffe und in Verbindung mit der Rettung eines Verletzten z. B. beim Verkehrsunfall unter Beteiligung von Gefahrgut.

Insofern werden hilfsweise die Feuerwehrdienstvorschriften (hier insbesondere die FwDV 500), Merkblätter der Vereinigung des Deutschen Brandschutzes (VFDB), Verfahrenstechniken aus der Aus- und Fortbildung und eigene Erfahrungen herangezogen.

Bei der Betrachtung des Szenarios ABC-Einsatz mit Menschenrettung werden keine Kombinationen bewertet, wie zum Beispiel die Arbeitsweise bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person in Verbindung mit Gefahrgut oder der Brand mit Freisetzung von gefährlichen Verbrennungsprodukten. Hierzu muss der Ablauf des Einsatzes an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden, das heißt, dass möglicherweise erst die Atemwege des Patienten geschützt werden müssen, der Angriffstrupp unter Körperschutz arbeiten muss und eine andere Priorität für die Befreiung als Sofortrettung erforderlich wird.

Hilfsfrist Allgemein

Eine allgemeine Hilfsfrist für den ABC-Einsatz in Verbindung mit einer Menschenrettung, die sich auf ein standardisiertes Ereignis bezieht, ist für das Land NRW nicht vorgegeben. Wie immer gilt, je schneller die Feuerwehr tätig werden kann, umso geringer sind die Folgeschäden für Personen oder durch die Ausbreitung des Schadensereignisses. Durch ein schnelles Eingreifen können sehr nachhaltige Folgen verhindert werden. Dies trifft sowohl auf betroffene Personen zu, die vor der Übergabe an den Rettungsdienst möglicherweise dekontaminiert werden müssen, aber auch auf spätere Folgen, wenn z. B. Gefahrstoffe in einem Trinkwassergewinnungsgebiet freigesetzt werden. Auch das Eindringen brennbarer Flüssigkeiten in das Kanalsystem oder brennbarer Gase und Dämpfe in Kellerräume, führen zu einer Explosionsgefahr. Entsprechende Gegenmaßnahmen sind so schnell als möglich einzuleiten.

Die Hilfsfrist beim ABC-Einsatz mit Menschenrettung

Bei einem ABC-Einsatz mit Menschenrettung handelt es sich sehr häufig um folgende Schadensereignisse:

- Verkehrsunfall unter Beteiligung von Gefahrgut, Freiwerden des Gefahrgutes und unmittelbare Bedrohung von Personen, die in Fahrzeugen eingeklemmt sind. Dieses Szenario ist, wie oben bereits erwähnt, in der taktischen Abwicklung gesondert zu betrachten. Letztlich ist die Hilfsfrist durch die Verletzung einer Person geprägt, so dass auch hier die allgemeine Hilfsfrist des Rettungsdienstes von 8 Minuten anzunehmen ist.
- Freiwerden von gefährlichen Stoffen und Aufnahme über die Atemwege. Hier ist das Hauptaugenmerk auf die Rettung der Person aus dem Gefahrenbereich zu legen und eine schnelle Übergabe an den Rettungsdienst. Auch hier gilt sinngemäß die Zeit von 8 Minuten.
- Kontamination von Personen z. B. durch Überschütten mit gefährlichen Stoffen, so dass neben der schnellen Erstversorgung durch den Rettungsdienst, eine Dekontamination erforderlich wird. Analog der beiden vorgenannten Szenarien sollte die Hilfsfrist entsprechend angeglichen werden, so dass auch hier 8 Minuten anzusetzen sind.

Insofern sind für das Schadensereignis „ABC-Einsatz mit Menschenrettung“ generell 8 Minuten Hilfsfrist für die ersteintreffenden Einheiten festzuschreiben. Diese Analogie ist damit schlüssig und transparent bei allen Einsätzen mit Menschenrettung und in allen Schutzziele gleich. Sie entspricht in vollem Umfang den städtischen Hilfsfristen der Rettungsdienstbedarfsplanung in NRW.

Die Funktionsstärke beim ABC-Einsatz mit Menschenrettung

Für die Abwicklung von ABC-Einsätzen gilt die sogenannte GAMS-Regel: Gefahr erkennen, Absperrn, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern.

Diese Aufgaben können in der Regel durch eine Löschgruppe, auch ohne Sonderausrüstung durchgeführt werden, da zum Beispiel für die Menschenrettung die übliche Schutzkleidung in Verbindung mit Atemschutz ausreicht. Danach ist der eingesetzte Trupp und auch die betroffene Person schnellstens zu dekontaminieren, also zu entkleiden, zu reinigen (abzuduschen), neu einzukleiden und einer Überwachung zuzuführen oder dem Rettungsdienst zu übergeben. Die Notdekontamination kann mittels einer Auffangwanne und eines Strahlrohres behelfsmäßig erledigt werden. Auf den Fahrzeugen der Soester Feuerwehr werden im Rahmen des Hygienekonzeptes Trainingsanzüge mitgeführt, die als Wechselbekleidung dienen.

Zusätzlich ist der Gefahrenbereich festzulegen und zu kennzeichnen und eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Dies kann durch Unterstellen von Blechmulden der Fahrzeuge oder speziellen Faltrwannen erfolgen, ggf. auch behelfsmäßig durch Ausbringen von Bindemittel oder Aufschütten eines Erdwalls. Auf den Löschgruppenfahrzeugen der Größe 20/16 sind je zwei Kanalschnellabsperungen vorhanden, die in den Kanaleinlauf gesetzt und über eine eingebaute Treibgaskartusche aufgeblasen werden können. Damit ist zunächst der Eintrag von gefährlichen Flüssigkeiten ins Kanalsystem nicht mehr möglich. Alle weiteren umfangreichen Maßnahmen wie Auffangen, Abdichten, Umpumpen etc. sind danach durch Kräfte des ABC-Zuges durchzuführen.

Der Erreichungsgrad beim ABC-Einsatz mit Menschenrettung

Da die Schutzzielerrreichung analog des Brandeinsatzes zu sehen ist, gilt hier der gleiche Erreichungsgrad, d. h. es werden 90% zugrunde gelegt.

Erforderliche Qualifikationen des Personals für den ABC-Einsatz mit Menschenrettung

Zur Abwicklung eines ABC-Einsatzes mit Menschenrettung sind –gerade bei Freiwilligen Feuerwehren– neben der rein zahlenmäßigen Betrachtung auch Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Einsatzkräfte zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen sind folgende Funktionen für die unmittelbare Menschenrettung innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich:

- eine Führungsfunktion (Gruppenführer),
- ein Maschinist Löschfahrzeug,
- erster Trupp (2 Atemschutzgeräteträger),
- Sicherheitstrupp (2 Atemschutzgeräteträger),
- ein selbstständiger Trupp (Maschinist und 2 Atemschutzgeräteträger) Drehleiter.

Die Drehleiter dient neben der Menschenrettung auch dem Niederschlagen von gefährlichen Gasen und Dämpfen.

Die Einheit muss zur Einleitung wirksamer Folgemaßnahmen und zum Eigenschutz innerhalb von 5 Minuten um 8 Funktionen ergänzt werden.

Diese Funktionen setzen sich zusammen aus:

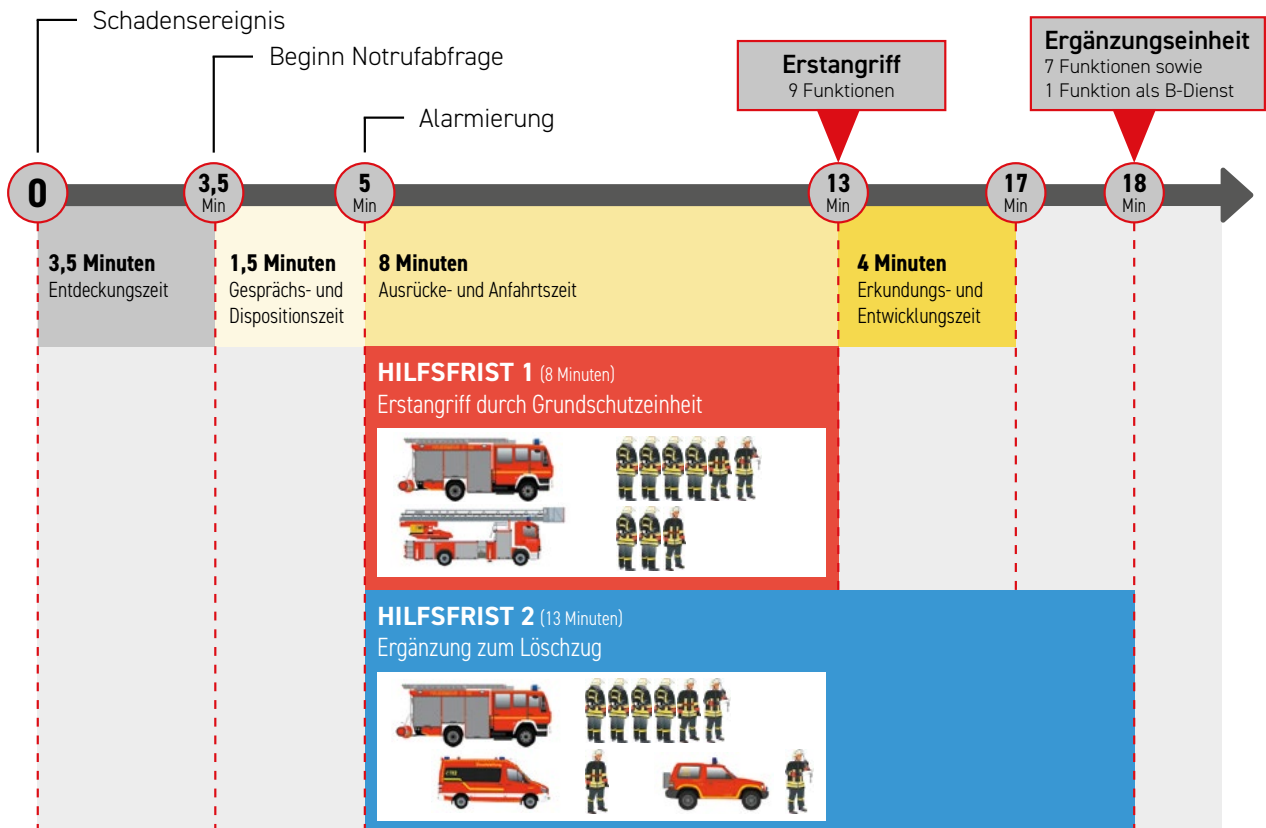
- ein Führungsassistent Einsatzleitwagen 1,
- eine Führungsfunktion (A-Dienst/B-Dienst),
- ein Maschinist Löschfahrzeug,
- ein Gruppenführer Löschfahrzeug,
- ein Trupp für Unterstützungsfunktionen (2 Atemschutzgeräteträger),
- einen weiteren Trupp zur Verhinderung der Ausbreitung (2 Atemschutzgeräteträger).

Danach sind Spezialkräfte aus dem ABC-Zug mit ELW 1, Gerätewagen-Gefahrgut und Löschruppenfahrzeug erforderlich.

Einsatzbereich

Neben der Zuständigkeit für das Stadtgebiet, wird die Feuerwehr bei Gefahrguteinsätzen auch auf Schnellstraßen und der Autobahn außerhalb der Bebauung tätig. Insbesondere die Autobahn A 44 stellt einen Gefahrenschwerpunkt dar. Allerdings sind die Eintreffzeiten, die innerhalb der Bebauung angelegt werden, dort nicht umsetzbar, da teilweise Entfernungen von 15 km zurückgelegt werden müssen.

Gleiches trifft auf das Gleisnetz der deutschen Bahn zu, aufgrund der teils sehr schlechten Erreichbarkeit über Feld- und Wiesenwege kann auch hier das Schutzziel nicht immer eingehalten werden.



Grafik: Schutzzieldefinition ABC-Einsatz mit Menschenrettung

Schutzziel festlegung für die Stadt Soest *

Zur **Menschenrettung** bei einem **ABC-Einsatz** muss die Feuerwehr der Stadt Soest nach der Alarmierung mit **9 Einsatzkräften in acht Minuten** und zur Verstärkung mit weiteren **8 Einsatzkräften nach weiteren fünf Minuten** am Einsatzort sein.

Es wird ein Erreichungsgrad von **90 %** angestrebt.

*Das Schutzziel gilt nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

6. Strukturen

6.1. Soll-Struktur

Die Sollstruktur der Feuerwehr der Stadt Soest verfolgt im wesentliche die Ziele:

1. Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Stadt Soest über den Planungszeitraum bis 2025
2. Kompensierung von vorhandenen Mängeln des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung
3. Stabilisierung des Erreichungsgrades bei kritischen Wohnungsbränden auf nachhaltig 90 %.

Im nachfolgenden wird der Soll-Zustand definiert und dem Ist-Zustand gegenübergestellt.

Der Abschnitt ist aufgeteilt in die Bereiche:

- Personal
- Ausrückebereiche
- Organisation
- Technische Ausstattung
- Löschmittel

6.1.1. Personal

6.1.1.1. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während der Arbeitszeit

Die Sicherstellung der Verfügbarkeit ausreichender Einsatzkräfte während der Tageszeit wird durch eine Verknüpfung unterschiedlicher Maßnahmen erreicht:

- Vorhaltung von sechs Einsatzkräften an der Feuerwache (3 Gerätewarte, 1 Sachbearbeiter Feuerwehr, 1 Brandschutztechniker und eine BufDi-Stelle mit Voraussetzung Feuerwehrausbildung).
- Einbindung von Einsatzkräften der eigenen Feuerwehr, aber auch anderer Feuerwehren im Rahmen der Doppelmitgliedschaft, die als Studierende an der FH-Südwestfalen in Soest eingeschrieben sind. Es handelt sich hierbei zurzeit um vier Studierende. Die FH ist ca. 800 m (Straßenentfernung) von der Feuerwache entfernt.
- Verfügbarkeit von Kräften aus dem Nahbereich der Feuerwache z. B. Rathaus 2, Kreishaus, Fa. Kverneland etc. Für die sechs Einsatzkräfte am Rathaus 2 steht ein MTF zur Verfügung, mit diesem die Einsatzkräfte mit Sondersignal die Wache gemeinsam anfahren können.

6.1.1.2. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte außerhalb der Arbeitszeit

Eine wesentliche Effektivitätssteigerung in der Innenstadt ist unter der Beibehaltung der jetzigen Feuerwehrstruktur nicht zu erwarten. Das ist vor allem auf die dezentrale Lage der Feuerwache zurückzuführen. Ein erheblicher Anteil an Feuerwehrkräften geht für zeitkritische Einsätze dadurch verloren, dass die Anfahrtswege zur zentralen Feuerwache zu weit sind. Für die Nutzbarmachung dieses Personals ist der Bau einer zweiten Feuerwache im Soester Norden weiter zu verfolgen.

In den Zügen 5 und 6 steht nach der Arbeitszeit grundsätzlich ausreichend Personal zur Verfügung. Im Zug 3 und 4 hat die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte stark nachgelassen. Auch außerhalb der Arbeitszeit ist eine taktische Einheit in Zugstärke nicht immer gegeben.

Sollstärke der aktiven Einsatzkräfte

Durch die Berücksichtigung der Verfügbarkeit des Personals ergibt sich die Funktionsstärke der aktiven Wehr. Als Sollstärke ist pro Fahrzeug die doppelte Besatzung vorzuhalten. Bei Sonderfunktionen ist die dreifache Funktionsstärke erforderlich. Durch die Verknüpfung des Personals der Fachhochschule und verschiedener Arbeitgeber in der Nähe der Feuerwache kann die Tagesalarmsicherheit im Kernbereich der Stadt gewährleistet werden.

Die Alarmsicherheit der Feuerwehr ist durch die Förderung einer entsprechend starken Jugendfeuerwehr zu verbessern.

Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke
ELW 1	2	Zug 1 u. 2	3	6
HLF 20-1	6	Zug 1 u. 2	2	12
HLF 20-2	6	Zug 1 u. 2	2	12
DLK 23-12	3	Zug 1 u. 2	2	6
LF 20*	9	Zug 1 u. 2	2	18
RW*	9	Zug 1 u. 2	2	18
KEF	4	Zug 1 u. 2	2	8
Kdow	1	Zug 1 u. 2	2	2
WLF 1	2	Zug 1 u. 2	3	6
WLF 2	2	Zug 1 u. 2	3	6
GW-L	4	Zug 1 u. 2	2	8
MTF 1	2	Zug 1 u. 2	2	4
MTF 2**	-	Zug 1 u. 2	-	-
LF20 KatS Bund**	-	Zug 1 u. 2	-	-
Sollstärke Züge 1 und 2				106

Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke
LF 10	9	Zug 3	2	18
ABC-Erkunder	4	Zug 3	3	12
MTF	2	Zug 3	2	4
Sollstärke Zug 3				34

Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke
LF 20	9	Zug 4	2	18
ELW 1	3	Zug 4	3	9
MTF	2	Zug 4	2	4
Sollstärke Zug 4				31

Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke
LF 20	9	Zug 5	2	18
SW 1000	6	Zug 5	2	12
LF KatS	9	Zug 5	2	18
MTF	2	Zug 5	2	4
Sollstärke Zug 5				52

Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke
LF 20/16	9	Zug 6	2	18
ELW 1	3	Zug 6	3	9
GW-G	4	Zug 6	3	12
TSF-W	4	Zug 6	2	8
MTF	2	Zug 6	2	4
Sollstärke Zug 6				51

Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke
C-Dienst	wird aus den Reihen der Zugführer gestellt			
B-Dienst	wird aus den Reihen der A- und C-Dienste gestellt			
A-Dienst	1	Gesamtwehr	3	3
Sollstärke A / B / C-Dienst				3

Gesamtstärke Feuerwehr Soest 277

Die mit * gekennzeichneten Fahrzeuge werden als Springerfahrzeuge besetzt
 Die mit ** gekennzeichneten Fahrzeuge werden nur im Bedarfsfall besetzt

Die Aufsummierung der Gesamtstärke der Feuerwehr Soest ist ein theoretischer Wert, da außer bei Flächenlagen nicht alle Fahrzeuge gleichzeitig besetzt werden müssen

6.1.1.3. Qualifizierung des Personals

Da die Einsatzkräfte einer freiwilligen Feuerwehr die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben wie hauptberufliche Kräfte, sind sie auch gleichwertig zu qualifizieren. Dies setzt vor allem die volle Atemschutztauglichkeit der Feuerwehrangehörigen voraus. Die Feuerwehr wird daher kein Personal mehr aus den Reihen der Jugendfeuerwehr übernehmen bzw. einer Aufnahme in die aktive Wehr zustimmen, wenn nicht die Atemschutztauglichkeit nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 26.3 nachgewiesen wird. Somit soll zukünftig ein Soll von 75% an Atemschutzgeräteträgern erreicht werden. Der Anteil der Maschinisten der Führerscheinklasse C bzw. CE ist auf dem erforderlichen Stand zu halten.

Neben der allgemeinen Qualifizierung der Einsatzkräfte ist eine weitere Spezialisierung von Einsatzkräften in Sonderfunktionen erforderlich. Dies gilt vor allem auch unter dem Gesichtspunkt einer optimierten Verteilung von Sonderaufgaben auf die örtlichen Löschgruppen in den Bereichen Strahlenschutz, Gefährliche Stoffe und Güter, Massenanfall von Verletzten, Wasserversorgung Absturzsicherung und Führungsunterstützung.

Qualifikation	LdF	Zug 1	Zug 2	Zug 3	Zug 4	Zug 5	Zug 6	gesamt
Leiter der Feuerwehr	3							3
Führer von Verbänden und Führungsgruppen		1	1	1	1	1	1	6
Zugführer		2	2	1	1	1	1	8
Gruppenführer		14	14	10	8	10	14	70
Truppführer		20	20	14	12	14	20	100
Atemschutzgeräteträger		40	40	28	13	33	39	193
Maschinist Klasse C		40	40	25	10	30	40	185
Drehleitermaschinist		40	40					80
ABC 2	3	2	2	2			4	13
ABC 1		25	25	20	8	8	25	111
Sprechfunker		50	50	37	17	44	52	250
Technische Hilfeleistung		50	50	37	17	44	52	250
ABC-Messstrategie	3			2			2	7
Admin ABC-Erkunder				6				6
Motorsägeneinsatz Modul A		12	12	8	8	16	16	72
Motorsägeneinsatz Modul D		8	8					16

Qualifizierung von Verbandsführern (A-Dienst/B-Dienst)

Neben der Abwicklung von Einsätzen bis zur Stärke eines Zuges sind Schadensereignisse zu erwarten, die eine Vielzahl an Kräften und Mitteln erfordern. Bei Großschadensereignissen ist es vorgesehen, dass der Kreis Soest die Einsatzleitung übernimmt. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass ein zeitkritischer Einsatz nur mit eigenen Führungskräften abzuwickeln ist. Der zeitliche Verzug von der Alarmierung des Einsatzleitwagens des Kreises, bis zu dessen vollständiger Einsatzbereitschaft beträgt mindestens 45 Minuten.

In dieser Zeit muss es auch möglich sein, größere Einheiten zu führen und entsprechende Strukturen (Führung mit einem Führungsstab) aufzubauen. Dazu ist qualifiziertes Personal in Form von Führern von Verbänden erforderlich. Darüber hinaus unterstützen Kräfte der Feuerwehr Soest die Einsatzleitung des Kreises bzw. stehen für die MoFüst zur Verfügung.

Im Übrigen führen die vorhandenen Zugführer jetzt schon Einheiten, die weit über die Zugstärke hinausgehen. Deshalb müssen alle Zugführer eine Verbandsführerausbildung erhalten.

Qualifizierung von Zugführern

Für jeden Zug ist die Funktion des Zugführers (C-Dienst) zu besetzen. Der Stellvertreter muss die gleiche Qualifikation nachweisen. Die Funktion ist daher doppelt vorzuhalten. Ist der Zugführer bereits Verbandsführer, ist die Qualifikation des Zugführers nur noch einmal für den Stellvertreter erforderlich.

Qualifizierung von Gruppenführern

Die Funktion des Gruppenführers ist aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit vierfach vorzuhalten. Dies gilt vor allem dort, wo der stellvertretende Zugführer häufig Vertretung für den Zugführer machen muss.

Qualifizierung von Maschinisten Führerschein CE

Die Anzahl der Maschinisten ist fünffach erforderlich, da in der Vergangenheit mehrfach Fahrzeuge nicht ausrücken konnten. Dies liegt insbesondere daran, dass viele Einsatzkräfte außerhalb von Soest arbeiten oder gleichzeitig in Führungsfunktionen eingebunden sind und deshalb andere Aufgaben wahrzunehmen haben.

Qualifizierung von Maschinisten, Kreisausbildung

Die entsprechende Qualifizierung ist so zu steuern, dass die Löschgruppen bzw. Löschzüge, deren Sonderaufgabe Wasserversorgung darstellt (z. B. LZ 5) auch einen hohen Anteil von ca. 30 % ausgebildeten Maschinisten für Tragkraftspritzen aufweisen.

Gleiches trifft für die Ausbildung als Drehleitermaschinist zu. Hier sind vor allem Kräfte der Innenstadt und das Personal der Außenzüge zu schulen, das in den Tagesalarm eingebunden ist.

Qualifizierung von Atemschutzgeräteträgern

Die Feuerwehr hat zunehmend mit Gefahren durch Atemgifte zu rechnen. Somit stellt der Einsatz unter Atemschutz heutzutage die Regel und nicht wie früher die Ausnahme dar. Aus diesem Grund sind 75 % des Personals als Atemschutzgeräteträger auszubilden. Bei der Aufnahme in die Feuerwehr bzw. Übernahme aus der Jugendfeuerwehr ist die uneingeschränkte Atemschutztauglichkeit erforderlich.

Qualifizierung von Sprechfunkern und Führungsgehilfen

Aufgrund der modernen Funktechnik ist es nicht mehr möglich alle Feuerwehrangehörigen in den Einsatzleitwagen einzusetzen. Daher ist neben der Ausbildung von Sprechfunkern für alle Atemschutzgeräteträger auch die Qualifizierung von Führungsgehilfen erforderlich. Für die Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit der Fahrzeuge sind je Standort eines ELW 1 mindestens 50% der Kräfte als Führungsgehilfen auszubilden. Diese nehmen auch Aufgaben im Rahmen der Führungsunterstützung bei Lagen mit Führung durch einen Führungsstab wahr.

6.1.1.4. Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung

Die Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzkleidung ist auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr umzusetzen. Im Rahmen einer Risikoanalyse für die Funktionen der Einsatzkräfte (Führungskräfte, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger) sind die erforderlichen Bekleidungsgegenstände festzulegen. Dazu wurde die Ausstattungsrichtlinie der Feuerwehr Soest erstellt (siehe Anlage Ausstattungsrichtlinie Feuerwehr).

6.1.1.5. Ausrückebereiche

Nach BHKG ist es möglich, über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen Grundschutzaufgaben durch andere Kommunen wahrnehmen zu lassen. Ein Erfordernis ist wird für folgende Bereiche gesehen:

- Ostönnen** Verstärkung durch die Löschgruppe Westönnen,
Vereinbarung mit Stadt Werl.
- Thöningsen** Verstärkung durch die Löschgruppen Brockhausen und Oestinghausen,
Vereinbarung mit Gemeinde Lippetal.

Die Feuerwehr der Stadt Soest ist bereits in die Gefahrenabwehr angrenzender Kommunen eingebunden so z. B. die Löschgruppe Ostönnen, die im Tagesalarm die Löschgruppe Ense-Sieveringen verstärkt.

6.1.1.6. Organisation

Verbesserungen in der inneren Organisation sind ein laufender Prozess innerhalb der Feuerwehr der Stadt Soest. Deshalb sollen hier nur beispielhaft einige Maßnahmen erläutert werden, die innerhalb des Planungszeitraumes umzusetzen sind.

Verbesserung von Handlungsabläufen

Zur besseren Strukturierung von Handlungsabläufen im Einsatz sind für die Szenarien Gebäudebrand, Feuermeldung durch Brandmeldeanlage, Technische Rettung bei Verkehrsunfällen und Absicherung von Einsatzstellen auf Autobahnen und Schnellstraßen sogenannte Standardeinsatzregeln (SER) erarbeitet worden. Die SER bilden eine Rahmenrichtlinie für alle Feuerwehrcräfte, wie diese Einsätze unter dem Gesichtspunkt der Zielorientierung und größtmöglichen Sicherheit der eingesetzten Kräfte abgewickelt werden können. Für die Zukunft sind die bisher geschaffenen SER auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, ggf. anzupassen. Für weitere Szenarien sind SER zu entwickeln.

Verbesserung von Alarmabläufen auf der Feuerwache

Durch organisatorische und technische Maßnahmen, sind Alarmabläufe auf der Feuerwache zu optimieren. Es handelt sich dabei hauptsächlich um das sichere An- und Ausrücken der Einsatzkräfte von der Wache mit getrennten An- und Abfahrtswegen sowie gezielten Laufwegen, die mit Automatik Türen und intelligenter Lichtsteuerung für einen schnellen Alarmablauf sorgen. Das automatische Öffnen und Schließen der Hallen beim Ausrücken sowie Maßnahmen, die der Freihaltung der Anfahrt- und Ausrückwege sowie der Parkflächen dienen sind weitere Punkte. Verbesserungswürdig ist nach wie vor die Verkehrsinfrastruktur um die Feuerwache für die an- und abrückenden Kräfte

Erstellung ganzheitlicher Konzepte

Bisher sind in verschiedenen Arbeitsgruppen Konzepte, zum Beispiel über die Kommunikation an Einsatzstellen, die Vorhaltung erforderlicher Löschmittel oder für eine optimierte Fahrzeugausstattung erstellt worden. Im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung sind diese Einzelkonzepte zusammenzuführen, in ihrer Gesamtstruktur zu überprüfen und wenn erforderlich anzupassen.

6.1.1.7. Technische Ausstattung

Angleichung der technischen Einsatzwerte der Fahrzeuge

Ein wichtiges Ziel der Brandschutzbedarfsplanung ist zum einen die Schaffung einer gleichwertigen Struktur an Fahrzeugen und Geräten. Dazu wird nicht nur der technische Einsatzwert der einzelnen Fahrzeuge zugrunde gelegt, sondern die Möglichkeiten eines Zuges als taktische Einheit der Feuerwehr. Die entsprechenden Anforderungen wurden für die Brandschutzbedarfspläne von 2005 bis 2015 formuliert und gelten für alle Züge der Soester Feuerwehr:

- Jeder Zug soll in der Lage sein, mindestens drei Atemschutztrupps als Zweiertrupp einzusetzen (zwei Angriffstrupps, ein Sicherheitstrupp),
- Jeder Zug soll im ersten Abmarsch mindestens 2.000 l Löschwasser auf einem oder in Kombination mehrerer Fahrzeuge zum Einsatz bringen können (außer Löschzug 3 aufgrund der Innenstadt Nähe),
- Jeder Zug soll mit seinen Fahrzeugen in der Lage sein, eine Wasserversorgung in Form einer 600 m B-Leitung zu legen und mit den mitgeführten Pumpen zu betreiben,
- Jeder Zug soll seine Einsatzstelle eigenständig und auch bei Nacht ordnungsgemäß sichern können,

- Jeder Zug soll in der Lage sein, eine Einsatzstelle bei Nacht mit mindestens vier mal 1000 Watt Scheinwerfern auszuleuchten,
- Jeder Zug soll in der Lage sein, technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges eigenständig durchzuführen.

Die Löschgruppenfahrzeuge vom Typ LF 20 der Außenzüge sind aufgrund der weiten Anfahrt der Innenstadtzüge mit einem Kombigerät, bestehend aus Spreizer und Schneidgerät für die technische Hilfeleistung bei Personen in Notlagen, auszustatten.

Als weitere Beladung für größere Einsätze bei Unwetterlagen sind zukünftig alle Löschgruppenfahrzeuge mit je einer Motorsäge, einer Tauchpumpe, einer Abwassertauchpumpe und einem Beleuchtungssatz mit Stromerzeuger und Stativ auszustatten.

Schwerpunkt des Brandschutzbedarfsplanes 2020 bis 2025 soll sein:

- die Verfestigung der Strukturen des Grundschatzes durch Ersatzbeschaffung von notwendigen Fahrzeugen,
- die Verbesserung der Unterbringung der Einsatzkräfte unter Gesichtspunkten berufsgenossenschaftlicher Vorschriften,
- die Ausstattung der Löschzüge mit Fahrzeugen und Geräten zur Erfüllung der Sonderaufgaben.

Die gezielte Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen bietet Chancen durch Umstellung von Fahrzeugen einen Mehrwert für den Brandschutz allgemein zu erzielen. Als Beispiel sei hier der Zug 5 genannt, der durch die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Innenstadt ein vollwertig ausgestattetes, vorhandenes Fahrzeug übernehmen kann. Dadurch wird das derzeit in Ostönnen stationierte Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz nach Ampen verlagert. Davon profitiert der gesamte westliche Rand der Kernstadt, da die Löschgruppe Ampen zukünftig diese Bereiche mit abdecken wird. Mit dem Umbau eines Schlauchverlegefahrzeuges Typ SW1000 für den Zug 5 ist dessen Ausstattung auf die Sonderaufgabe Wasserversorgung abgestimmt.

6.2. Ist – Struktur

6.2.1. Qualifikationen der Einsatzkräfte der Feuerwehr Soest

Qualifikation	LdF	Zug 1	Zug 2	Zug 3	Zug 4	Zug 5	Zug 6	gesamt
Leiter der Feuerwehr	3	0	0	0	0	0	0	3
Führer von Verbänden u.		1	1	1	1	1	1	6
Führungsgruppen	0	2	3	0	1	0	1	7
Zugführer	0	5	3	3	2	4	7	24
Gruppenführer	0	9	13	7	4	8	7	48
Truppführer	0	15	12	8	5	14	13	67
Atemschutzgeräteträger	3	30	33	15	8	30	20	139
Maschinist Klasse C	1	20	24	10	11	19	9	94
Drehleitermaschinist	1	18	16	0	0	0	0	35
Führen im ABC-Einsatz	2	2	1	2	1	1	5	14
ABC 1	1	29	23	14	10	20	24	127
Sprechfunker	3	35	41	28	18	42	32	199
Technische Hilfeleistung	3	22	20	20	10	25	23	123
ABC-Messstrategie	2	0	1	2	0	0	0	5
Admin ABC-Erkunder	0	0	0	5	1	0	0	6
Motorsägeneinsatz Modul A	0	13	19	12	12	20	25	91
Motorsägeneinsatz Modul D	0	3	4	1	1	1	2	12

6.2.2. Technische Ausstattung

6.2.2.1. Fahrzeuge

Alter und Zustand der Fahrzeuge und Anhänger

Fahrzeuggruppe	Bezeichnung	Baujahr	Alter 2021	Status
Löschfahrzeug	HLF 20/16 (Innenstadt)	2000	21	einsatzbereit
Löschfahrzeug	LF 20/16 (Innenstadt)	2004	17	einsatzbereit
Löschfahrzeug	LF 10 (Müllingsen)	2019	2	einsatzbereit
Löschfahrzeug	3 TSF-W (Bergede)	2002	19	Einsatzbereit
Löschfahrzeug	4 LF 20/16 (Deiringsen)	2010	11	einsatzbereit

Löschfahrzeug	5 LF 8/6	(Ampen)	1992	29	einsatzbereit
Löschfahrzeug	5 LF KatS	(Ostönnen)	2009	12	einsatzbereit
Löschfahrzeug	6 LF 20/16	(Meckingsen)	2006	15	einsatzbereit
Löschfahrzeug	6 TSF-W	(Meckingsen)	2001	20	einsatzbereit
Hubrettungsfahrzeug	1 DLA (K) 23/12	(Innenstadt)	2014	7	einsatzbereit
Einsatzleitfahrzeug	1 ELW 1	(Innenstadt)	2012	9	einsatzbereit
Einsatzleitfahrzeug	4 ELW 1	(Deiringsen)	2013	8	einsatzbereit
Einsatzleitfahrzeug	6 ELW 1	(Hattropholsen)	2014	7	einsatzbereit
Einsatzleitfahrzeug	1 Kdow	(A-Dienst)	2012	9	einsatzbereit
Einsatzleitfahrzeug	1 Kdow	(B-Dienst)	2008	13	einsatzbereit
Einsatzleitfahrzeug	1 Kdow	(Innenstadt)	2013	8	einsatzbereit
Rüst- u. Gerätewagen	1 RW 2	(Innenstadt)	2003	18	einsatzbereit
Rüst- u. Gerätewagen	1 KEF	(Innenstadt)	2013	8	einsatzbereit
Rüst- u. Gerätewagen	1 Gw-L	(Innenstadt)	2008	13	einsatzbereit
Rüst- u. Gerätewagen	3 ABC-Erkunder	(Hiddingsen)	2013	8	einsatzbereit
Rüst- u. Gerätewagen	5 SW 1000	(Ostönnen)	1989	32	einsatzbereit
Rüst- u. Gerätewagen	6 GW-G	(Meckingsen)	2020	1	einsatzbereit
Mannschaftstransportfzg.	MTF 1	(Innenstadt)	2019	2	einsatzbereit
Mannschaftstransportfzg.	MTF 2	(Innenstadt)	2010	11	einsatzbereit
Mannschaftstransportfzg.	MTF 3	(Hiddingsen)	2019	2	einsatzbereit
Mannschaftstransportfzg.	MTF 4	(Deiringsen)	2019	2	einsatzbereit
Mannschaftstransportfzg.	MTF 5	(Ampen)	2019	2	einsatzbereit
Mannschaftstransportfzg.	MTF 6	(Meckingsen)	2019	2	einsatzbereit
Sonstiges Fahrzeug	WLF26 1	(Innenstadt)	2009	12	einsatzbereit
Sonstiges Fahrzeug	WLF26 2	(Innenstadt)	2006	15	einsatzbereit
Sonstiges Fahrzeug	Telelader 750 T	(Innenstadt)	2006	15	einsatzbereit
Sonstiges Fahrzeug	PKW	(Innenstadt)	2011	10	einsatzbereit
Abrollbehälter	AB-Pritsche	(Innenstadt)	2007	14	einsatzbereit
Abrollbehälter	AB-Sonderlöschmittel	(Innenstadt)	2010	11	einsatzbereit
Abrollbehälter	AB-Telelader	(Innenstadt)	2009	12	einsatzbereit
Abrollbehälter	AB-Universal	(Innenstadt)	2012	9	einsatzbereit
Abrollbehälter	AB-Wasser	(Innenstadt)	2010	11	einsatzbereit
Abrollbehälter	AB-Wasser/Schaum	(Innenstadt)	2008	13	einsatzbereit
Anhänger	FwA-Logistik	(Innenstadt)	2000	21	einsatzbereit
Anhänger	FwA- Feldkochherd	(Innenstadt)	1986	35	bedingt einsatzbereit

6.2.2.2. Funkgeräte

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen dem sogenannten Fahrzeugfunk und dem Einsatzstellenfunk. Fahrzeugfunkgeräte dienen der Kommunikation mit der Leitstelle, mit anderen Fahrzeugen bzw. mit den Zentralen in den Feuerwehrhäusern. Handfunkgeräte sind für die Führung an Einsatzstellen vorgesehen und haben, zumindest im analogen Funk, nur eine begrenzte Reichweite.

Mit Einführung des Digitalfunks sind die Fahrzeugfunkgeräte der Feuerwehr Soest vollumfänglich auf Digitalfunk umgerüstet worden. Der analoge Funkeinbau wird für die nächsten Jahre noch als Redundanz in taktisch-relevanten Fahrzeugen aufrechterhalten, so dass teilweise in den Fahrzeugen sowohl analoge, als auch digitale Funkgeräte eingebaut sind.

Jeder Abschnittsführer kann zudem auf ein digitales Handfunkgerät zurückgreifen, um auch eine Verbindung zu weiter entfernten Abschnitten, wie z. B. den Bereitstellungsraum herzustellen.

Im Jahr 2021 wird zudem der analoge Einsatzstellenfunk durch den digitalen Einsatzstellenfunk innerhalb der Feuerwehr Soest ersetzt. Zur Kommunikation mit anderen Feuerwehren bei einem Überörtlichem Einsatz werden auf den Einsatzleitwagen noch analoge Handfunkgeräte vorgehalten, bis eine einheitliche Umstellung im Kreis Soest erfolgt ist.

6.2.2.3. Atemschutz

Durch den Kreis Soest wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit 13 Kommunen getroffen, gemeinsam Atemschutzgeräte anzuschaffen. Über diesen Atemschutzpool erfolgt der Tausch, die Wartung, die Reparatur und die Dokumentation der Atemschutzgeräte über die kreisfeuerwehrtechnische Zentrale. Durch die zentrale Wartung kann gewährleistet werden, dass benutzte Geräte kurzfristig wieder zur Verfügung stehen und bei Bedarf unverzüglich auf einen vorhandenen Gerätepool zurückgegriffen werden kann. Es kann zudem sichergestellt werden, dass kreisweit einheitliche Geräte genutzt werden, was sowohl Vorteile für den Einsatz als auch für die Ausbildung bietet.

6.2.2.4. Löschmittel

Übersicht vorhandener Löschmittel

Fahrzeug	Löschwasser	Schaummittel MBS 1%	Schaummittel AFFF-AR	Löschpulver	CO² / kg
1 HLF20 1	2.000 Liter	200 Liter			
1 LF20 1	2.000 Liter	120 Liter			
AB-Wasser/Schaum	6.000 Liter	500 Liter	200 Liter		
AB-Wasser	10.000 Liter	-			
AB-Sonderlöschmittel	-	1.000 Liter		500 kg	240 kg
3 TSF-W 1	750 Liter	-			
3 LF10 1	1.400 Liter	60 Liter			
4 LF20 1	2.000 Liter	60 Liter			
5 LF KatS 1	1.000 Liter	40 Liter			
5 LF10 1	800 Liter	40 Liter			
6 LF20 1	2.000 Liter	60 Liter			
6 TSF-W 1	750 Liter	-			
	28.700 Liter	2.080 Liter	200 Liter	500 kg	240 kg

6.3. Bauliche Ausstattung

6.3.1. Gerätehäuser

Standort	Anforderungen entsprechen der UVV Feuerwehr	Bewertung
Innenstadt	Teilweise	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zentrale und der Stabsraum sollen in 2020 neu errichtet werden <i>(geplante Fertigstellung bis Q2/2021)</i> - Im EG ist ein Aufenthaltsbereich für die Einsatzkräfte erforderlich <i>(geplante Fertigstellung bis Q2/2021)</i> - Der erste Bauabschnitt der Erneuerung der Hoffläche ist 2020 erfolgt - Es fehlt eine Halle zur Unterbringung der Abrollbehälter und der Trägerfahrzeuge. <i>(geplante Fertigstellung bis Q4/2021)</i> - Die Hallen 1 bis 6 sind mit einer Durchfahrhöhe von ca. 3,40 m für eine zukünftige Entwicklung zu niedrig - Mittelfristig sind die Sozial- und Sanitärbereiche im Bestand zu erneuern - Das Gebäude bedarf in Teilen einer Grundrenovierung
Ampen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau ist 2018 erfolgt
Bergede	Nein*	<ul style="list-style-type: none"> - Erledigung der restlichen Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung - Es ist zu prüfen, ob das Feuerwehrhaus in seiner Struktur überhaupt weiter genutzt werden kann. <i>(Standortaufgabe Ende 2021)</i>
Deiringsen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Erledigung der restlichen Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung - Beleuchtung Parkplatz fehlt
Hattropholsen	Nein*	<ul style="list-style-type: none"> - Erledigung der restlichen Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung
Hiddingsen	Nein*	<ul style="list-style-type: none"> - Erledigung der restlichen Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung
Meckingsen	Teilweise	<ul style="list-style-type: none"> - Anbau Fahrzeughalle für GW-G ist im Jahre 2020 erfolgt - Der Umkleidebereich ist zu erweitern und die Parkfläche ist zu pflastern
Müllingsen	Nein*	<ul style="list-style-type: none"> - Erledigung der restlichen Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung - Umbau für Umkleidebereich und Schwarz-Weiß-Trennung ist erforderlich <i>(geplante Fertigstellung bis Q4/2021)</i>
Ostönnen	Teilweise	<ul style="list-style-type: none"> - Erledigung der restlichen Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung - Anbau für Umkleidebereich und Schwarz-Weiß-Trennung ist erforderlich

* Die Standorte sind grundsätzlich für den Einsatzzweck der Feuerwehr betriebsbereit, die maximalen baulichen Möglichkeiten und Maßnahmen im Rahmen der UVV wurden ausgeschöpft.

6.3.1.1. Feuerwache Mitte

Die Wache Mitte wurde 1982 in Betrieb genommen. Mit dem Auszug des Kreises Soest aus der ehemaligen Rettungswache entstand die Möglichkeit, die Feuerwache entsprechend den Anforderungen zu erweitern und zu modernisieren. Hierfür wurde die ehemalige Rettungswache im Jahr 2012 erworben. Dort wurde eine großzügige Umkleide als Schwarz-Weiß Trennung geschaffen, die Zentrale Kleiderkammer stationiert und der Bereich der Gerätwarte und Verwaltung zusammengelegt. Die Außenanlage und die Herstellung von Parkplätzen mit einer optimierten Zufahrt, der Umbau der Landfunkstelle werden aktuell hergestellt. Offen sind noch der Bau einer neuen Halle zur Unterstellung von Fahrzeugen und Abrollcontainern sowie der Erhöhung der Tordurchfahrt (zurzeit 3,40 m) der vorhandenen Halle auf 4 m, da die Fahrzeughöhen sich aufgrund der Einführung der Abgasvorschrift Euro VI deutlich größer geworden sind.

Die Feuerwache verfügt aktuell über 10 Einstellplätze für Großfahrzeuge und 5 Einstellplätze für Kleinfahrzeuge. Aktuell müssen drei Abrollbehälter auf dem Hof abgestellt werden, da in den Hallen kein Platz mehr ist. Die Gerätschaften sind somit nicht geschützt untergestellt, was bereits zu Rostschäden geführt hat. Ursprünglich war die Nutzung der Abrollbehälter ohne eigenen Pumpenantrieb auf 30 Jahre geplant, der Nutzungszeitraum muss bei einer weiteren Lagerung im Freien auf höchstens 20 Jahre begrenzt werden.

Ein großer Schulungsraum für ca. 120 Personen ermöglicht in Verbindung mit kleineren Nebenräumen die ordnungsgemäße Aus- und Fortbildung des Personals. In der Wache Mitte werden zentrale Einrichtungen für die Feuerwehr Soest wie Kleiderkammer, Meldeempfängerverwaltung, zentrale Wäsche für persönliche Schutzkleidung, Einsatzdokumentation und Werkstatt vorgehalten. Zur Ausstattung der Wache gehört auch eine Waschhalle mit Grube, zur Reparatur und Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte. Der Schulungsraum verfügt derzeit nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg.

Der Allgemeinzustand des Gebäudes und der Räumlichkeiten entsprechen der Erstellung der Feuerwache. Durch die Erweiterung der Feuerwache mit der Übernahme der ehemaligen Rettungswache/FTZ konnte der Gebäudeteil 1 und 2 auf einen aktuellen baulichen und funktionellen Stand gebracht werden. Der Gebäudeteil 3 (ursprüngliche Feuerwache) ist in vielen Bereichen (Wände, Decken, Beleuchtung, Türen, Toiletten usw.) im Obergeschoß renovierungsbedürftig. Alle sanitären Anlagen sind in dem Gebäudeteil überholungsbedürftig und an aktuelle Erfordernisse einer modernen Feuerwache anzupassen.

6.3.1.2. Feuerwehrhaus Ampen

Im Jahre 2018 wurde der Löschgruppe ein neues Feuerwehrhaus mit einem Schulungsbereich, Umkleide- und Sanitärräumen und zwei Fahrzeughallen übergeben. Das Haus entspricht der Norm für Feuerwehrhäuser in vollem Umfang.

6.3.1.3. Feuerwehrhaus Bergede

Im Feuerwehrhaus Bergede ist ein Stellplatz für das kleinste genormte Löschfahrzeug, ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W), vorhanden. Das Gerätehaus entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Stellplätze für Fahrzeuge. Ein rechtskonformer Zustand kann nur durch einen Neubau erreicht werden.

Der Löschgruppe steht ein kleiner Schulungsraum zur Verfügung, der für die Ausbildung der Mitglieder ausreichend dimensioniert ist. Eine Abgassauganlage wurde installiert. Aufgrund der deutlich zu geringen Mannschaftsstärke der Löschgruppe, soll diese mit der Löschgruppe Müllingsen zusammengelegt werden.

6.3.1.4. Feuerwehrhaus Deiringsen

Das Feuerwehrhaus dient als Stützpunkt des 4. Zuges mit den Löschgruppen Deiringsen und Meiningsen und wurde 2009 errichtet. Es verfügt über drei Stellplätze, einen Schulungsraum und entsprechende Umkleide- und Sanitärräume mit Schwarz-Weiß-Trennung. Das Gebäude entspricht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen, allerdings sind noch geringe Mängel, wie z. B. eine fehlende Parkplatzbeleuchtung zu beheben.

6.3.1.5. Feuerwehrhaus Hattrop

Angrenzend an die Schützenhalle wurde ein Stellplatz für das Löschfahrzeug der Löschgruppe Hattrop geschaffen und durch die Kommune angemietet. Der Stellplatz entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge. Die Stationierung des kleinsten genormten Löschfahrzeugs mit Wassertank, ist mit Einschränkungen möglich. Allerdings müsste die Fahrzeughalle in der Länge so verändert werden, dass die persönliche Ausrüstung der Einsatzkräfte untergebracht werden kann. Es bestehen nur sehr begrenzte Lagermöglichkeiten. Für die Ausbildung kann die nebenliegende Schützenhalle genutzt werden. Ein rechtskonformer Zustand kann nur durch einen Neubau erreicht werden. Durch die Zusammenführung der Einheiten des Zuges in Meckingsen ist das Gebäude nicht mehr erforderlich.

6.3.1.6. Feuerwehrhaus Hattropholsen

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht nicht in allen Belangen den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge. Im Gebäude ist ein Einsatzleitwagen ELW 1 stationiert, der Stellplatz entspricht den Vorschriften für Abstellbereiche. Für die Ausbildung steht ein kleiner, aber ausreichend dimensionierter Nebenraum zur Verfügung. Es ist keine Schwarz/Weiß-Trennung möglich. Ein rechtskonformer Zustand kann nur durch einen Neubau erreicht werden.

6.3.1.7. Feuerwehrhaus Hiddingsen

Das Feuerwehrhaus Hiddingsen entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen. Im Feuerwehrhaus ist keine Heizung vorhanden. Hilfsweise wurden Heizlüfter in die Fahrzeuge eingebaut. Die Mängel lassen sich nicht mit einfachen Mitteln kompensieren, da ohne größere bauliche Veränderungen keine normgerechte Unterbringung der Fahrzeuge (ABC-Erkunder, MTF) möglich ist. Alle Tordurchfahrten sind zu schmal und zu niedrig. Die Erweiterungsmöglichkeiten sind denkmalschutzrechtlich geprüft worden, durch die Verbreiterung der Tore konnte eine Verbesserung erzielt werden. Der Löschgruppe steht kein geeigneter Raum zur Ausbildung zur Verfügung. Weiterhin fehlen geeignete Umkleieräume (Schwarz/Weiß-Trennung) sowie Duschkmöglichkeiten. Ein rechtskonformer Zustand kann nur durch einen Neubau erreicht werden.

6.3.1.8. Feuerwehrhaus Meckingsen

Das Feuerwehrhaus Meckingsen dient als Stützpunkt des 6. Zuges. Es verfügt über vier Einstellplätze und entspricht nicht mehr den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen, da sich ein Teil des Umkleidebereiches der aktiven Kräfte und der Jugendfeuerwehr in der Fahrzeughalle befindet. Im Jahre 2020/2021 soll der Umkleidebereich erweitert und von der Fahrzeughalle abgetrennt werden. Dadurch wird die Schwarz-Weiß-Trennung sichergestellt, zudem gibt es separate Umkleieräume für Frauen und Männer.

In den Hallen ist eine moderne und intakte Abgasabsauganlage vorhanden. Die Fahrzeughalle wurde um einen deutlich größeren Stellplatz für den Gerätewagen-Gefahrgut erweitert. Das Gebäude und seine Einrichtungen sind in gutem Zustand. Für die Mitglieder des 6. Zuges stehen dort auch ein zentraler Schulungsraum für die Aus- und Fortbildung.

Im Alten Feuerwehrhaus, das sich in der Nachbarschaft befindet, sind Geräte für die Pflege der Außenanlagen gelagert.

6.3.1.9. Feuerwehrhaus Müllingsen

Das Feuerwehrhaus Müllingsen dient als Stützpunkt des 3. Zuges. Es ist ein Löschfahrzeug LF 10 untergestellt. Das Feuerwehrhaus verfügt im Bereich der Fahrzeughalle über keine festinstallierte Heizung, die Hallen werden über Heizlüfter aufgewärmt. Das Gebäude entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Stellplätze für Fahrzeuge sowie Abmessungen der Tore. Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle, so dass eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht vorhanden ist. Der Löschgruppe steht ein kleiner Schulungsraum zur Verfügung, der für die Ausbildung der Mitglieder ausreichend dimensioniert ist. Duschkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden. Ein rechtskonformer Zustand kann nur durch einen Neubau erreicht werden.

Für die weitere Nutzung wurden unterschiedliche Varianten geprüft. Insbesondere die fehlende Verfügbarkeit von Nachbargrundstücken, schränkt eine Erweiterung ein. Aufgrund der reduzierten Größe der Löschgruppe, ist generell eine zukünftige Ausrichtung zu prüfen.

6.3.1.10. Feuerwehrhaus Ostönnen

Das Feuerwehrhaus dient als Stützpunkt des 5. Zuges. Es sind dort zwei Fahrzeuge untergebracht. Die Stellplätze entsprechen den berufsgenossenschaftlichen Forderungen. Zusätzlicher Raum konnte durch die Aufstellung einer Fertiggarage gewonnen werden. In der angrenzenden Schule steht den Einsatzkräften ein ausreichend dimensionierter Schulungsraum zur Verfügung. Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle. Es ist keine Schwarz/Weiß-Trennung vorhanden. Eine Abgasabsauganlage wurde installiert. Eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung wurde in Auftrag gegeben und entsprechende Mittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

6.4. Defizite in der Ist-Struktur

Allgemeine Entwicklung

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes 2015 bis 2020 konnte ein weiterer Fortschritt in der Beseitigung von Defiziten sowohl im strategisch-administrativen Bereich als auch im taktisch-operativen Bereich erreicht werden.

Das Kreis-Atemschutzkonzept ist mit 13 von 14 Feuerwehren umgesetzt worden. Jede Feuerwehr kann auf einen Atemschutzpool zugreifen und erhält im Rahmen des Hol- und Bringdienstes einheitliche Atemschutzgeräte vom Kreis. Diese werden dort zentral geprüft, somit konnte auf eine eigene Atemschutzwerkstatt verzichtet werden. Zudem steht jeder Feuerwehr ein festgelegtes Kontingent an Reservegeräten zur Verfügung, das der sofortigen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft dient. Die Atemschutzlogistik erfolgt entweder nach Voranmeldung oder im Einsatzfall über die Alarmierbarkeit eines Atemschutzgerätewartes des Kreises. Für größere Atemschutzeinsätze kann darüber hinaus der Abrollbehälter Atemschutz angefordert werden.

Das Bekleidungskonzept der Feuerwehr Soest ist in wesentlichen Teilen umgesetzt worden.

Für die sofortige Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft dient ein Kleiderpool im Lagerbereich, an dem sich die Einsatzkräfte saubere Überbekleidung, Flammschutzhauben etc. nehmen können. Dieser Pool soll mittelfristig noch erweitert werden.

Zukünftig wird es auf Kreisebene eine zentrale Kleiderkammer geben, in der neben der Möglichkeit der grundlegenden Einkleidung einer Einsatzkraft auch eine größere Anzahl an Überbekleidungen gelagert ist. Diese Bekleidungsreserve dient der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Kreis, deren Einsatzkleidung im größeren Umfang durch eine Kontamination nicht mehr genutzt werden kann.

Den zunehmenden Erfordernissen an eine gesteigerte Hygiene im Feuerwehreinsatz konnte durch gezielte Maßnahmen Rechnung getragen werden. Auf den Fahrzeugen sind Materialien zur Reinigung der Hände und des Gesichtes sowie einer Grobreinigung der Ausrüstung verlastet worden. Mit jeder Beschaffung von Löschfahrzeugen ist der Einbau eines Hygieneboards verbunden. Zusätzlich wurden Trainingsanzüge auf die Fahrzeuge gelegt, so dass ein sofortiges Entkleiden der Atemschutzgeräteträger möglich ist. Die Ausstattung wird dann in Folienbeu-

tel verpackt und der Reinigung zugeführt. Auf der Feuerwache durchlaufen die Einsatzkräfte den Schwarzbereich und können sich direkt dahinter duschen und saubere Bekleidung aus dem Pool erhalten.

Folgende Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen sind erfolgt bzw. beauftragt:

- Beschaffung eines neue HLF 20/16 als Ersatz für das bestehende Fahrzeug, Auftrag ist erteilt,
Lieferung 2021
- Ausschreibung eines weiteren baugleichen HLF 20/16 erfolgt in 2021,
Lieferung voraussichtlich 2022
- Beschaffung eines neuen Gerätewagen-Gefahrgut,
Fahrzeug wurde ausgeliefert
- Beschaffung von fünf baugleichen Mannschaftstransportfahrzeugen,
Fahrzeuge wurden ausgeliefert
- Auftrag für den Umbau des vorhandenen LF 8 auf Unimog-Basis in einen SW 1000 ist erteilt.
Auslieferung Ende 2021
- Auftrag für die Ersatzbeschaffung des Kdow für den A-Dienst ist erteilt,
Auslieferung Anfang/Mitte 2021
- Ausstattung aller Löschfahrzeuge, der Drehleiter und des RW mit mindestens einer Wärmebildkamera (auf dem HLF sind z. B. zwei Kameras vorhanden)
- Umrüstung der hydraulischen Rettungsgeräte auf Akku-Geräte, die Umrüstung der Kombi-Geräte mit Verbrennungsmotor soll noch folgen
- Ausstattung der Löschfahrzeuge mit Tablets zur Verwaltung der Feuerwehreinsatzpläne und notwendiger Fachinformationen

Verbesserung der Unterbringung

- An der Feuerwache konnte der Parkplatz für die Einsatzkräfte neu strukturiert werden. Dadurch ist eine Trennung zwischen anrückenden Kräften und ausrückenden Fahrzeugen erfolgt
- Das Feuerwehrhaus Meckingsen hat einen Anbau für die Unterbringung des Gerätewagen-Gefahrgut erhalten
- In die Feuerwache wurde ein größerer Notstromgenerator eingebaut, um auch bei einem Stromausfall handlungsfähig zu bleiben
- Im Ortsteil Ampen wurde für die Löschgruppe Ampen ein neues, modernes Feuerwehrhaus eingeweiht

6.4.1. Defizite im strategisch-administrativen Bereich

6.4.1.1. Aufgaben der Unterhaltung der Feuerwehr

EDV-Unterstützung

Ein Konzept zur Unterstützung der Einsatzabwicklung steht noch aus. In Teilen sind aber bereits Einzelmaßnahmen umgesetzt worden. Die Fahrzeugführer der Hauptlöschfahrzeuge und die Einsatzleiter können auf digitale Einsatzunterlagen zurückgreifen z. B. Feuerwehrpläne, Gefahrgutdateien etc.

Die Einsatzleitfahrzeuge sind mit EDV-Unterstützung ausgestattet worden z. B. für die Lageführung und Einsatzdokumentation das Programm Fireboard. Für die Fahrzeuge der Führungsdienste und für Sonderfahrzeuge ist die EDV Ausstattung entsprechend zu ergänzen.

Sonderlöschmittel

Aufgrund von EU-Vorschriften darf das bisher vorgehaltene AFFF-AR Schaummittel nur noch bei Bränden von Alkoholen eingesetzt werden. Eine weitere Benutzung ohne nachweislichen Ausnahmetatbestand führt zur strafrechtlichen Verfolgung des jeweiligen Einsatzleiters. Aus diesen Gründen war es erforderlich, die gesamte Schaummittellogistik neu zu planen. Das AFFF-AR Schaummittel wird ausschließlich auf dem Abrollbehälter Wasser/Schaum im zweiten Schaummitteltank mit 200 Liter Fassungsvermögen gelagert und entsprechend gekennzeichnet, alle anderen Schaummittelvorräte wurden gegen Mehrbereichsschaummittel 1% ausgetauscht.

Feuerwehrhäuser

Von zehn Feuerwehrhäusern entsprechen lediglich zwei den gesetzlichen Bestimmungen der Berufsgenossenschaft. Zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Geräte wären in

- Fünf Fällen Neubauten erforderlich (Bergede, Müllingsen, Hiddingsen, Hattrop und Hattropholsen)
- Drei Fällen Umbauten erforderlich (Feuerwache, Ostönnen, Meckingsen)

Zwei Feuerwehrhäuser wurden bereits neu gebaut (Ampen, Deiringsen)

Zur dauerhaften Lösung dieser Problematik sind die ersten Schritte eingeleitet worden bzw. in der Planung. Das bedeutet für die einzelnen Standorte folgende Entwicklungen:

- **Bergede**
Zusammenlegung mit Müllingsen u. Aufgabe des Feuerwehrhauses Ende 2021
- **Hiddingsen**
Zusammenlegung mit Müllingsen, lediglich der ABC-Erkunder bleibt in Hiddingsen im Feuerwehrhaus
- **Hattrop**
Zusammenlegung mit Meckingsen, Feuerwehrhaus ist bereits aufgegeben
- **Hattropholsen**
Zusammenlegung mit Meckingsen
- **Feuerwache**
Umbau ist geplant, einzelne Bauabschnitte sind bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung

- **Meckingsen**

Anbau ist erfolgt, es fehlt noch der Umbau der Umkleide und die Pflasterung des Parkplatzes

- **Ostönnen**

Investitionsplanung für den Anbau einer Umkleide etc. ist im Brandschutzbedarfsplan enthalten

Generell sind in allen Feuerwehrrhäusern die noch offenen Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung abzuschließen.

Offen ist nach wie vor die Planung eines weiteren Standortes innerhalb der Kernstadt, der anhand der zukünftigen Bauentwicklung und zeitnaher Verfügbarkeit von Einsatzkräften - um den Standort - auszurichten ist.

Fahrzeuge

Bis zum Ablauf des Brandschutzbedarfsplanes im Jahre 2025

- werden zwei Kommandofahrzeuge älter als 12 Jahre sein (13 Jahre u. 16 Jahre)
- wird ein Mannschaftstransportfahrzeug älter als 12 Jahre sein (15 Jahre)
- wird ein Löschfahrzeug älter als 25 Jahre sein (32 Jahre)

Aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Aussonderungstermine von 12 Jahren für Kleinfahrzeuge und 25 Jahre für Großfahrzeuge die Grenze für die gefahrlose Weiternutzung und auch der Wirtschaftlichkeit darstellen.

Insbesondere ist hier die ständige Weiterentwicklung von Sicherheitssystemen zu nennen, die dazu führt, dass Fahrzeuge mit einem sehr hohen Alter im täglichen Straßenverkehr Risiken darstellen. Sie sind weder hinreichend motorisiert, noch sind die Bremsleistungen mit denen moderner Fahrzeuge vergleichbar. Ein weiterer Aspekt ist die Schadstoffemission der Motoren, mit immer höheren Anforderungen, die von Altfahrzeugen nicht erreicht werden können.

Persönliche Schutzausrüstung

Die gesetzlichen Vorgaben für die persönliche Schutzausrüstung und für die Sonderbekleidung unterliegen ständigen Änderungen, da sie normativ auf der EU-Ebene angesiedelt sind. Das Bekleidungskonzept für die Feuerwehr Soest (siehe Anlage) wird deshalb regelmäßig angepasst. In Umlauf kommt nur den Normen entsprechende, einheitliche Schutzbekleidung, das Tragen von privat beschaffter PSA ist verboten. Zwischenzeitlich wurden für die gesamte Feuerwehr neue Helme beschafft. Zur Vegetationsbrandbekämpfung erfolgte die Beschaffung von Waldbrandoverall, Schutzbrillen, Gesichtsschutz und leichtem Atemschutz.

Darüber hinaus ist strikt auf die Aussonderungszyklen der Feuerwehr-Überbekleidung zu achten. Überjacken und Überhosen, die einer thermischen Belastung bei der Brandbekämpfung ausgesetzt waren, sind regelmäßig zu überprüfen und nach 10 Jahren auszusondern. Entsprechend gilt dies auch für die vom Hersteller vorgegebene Benutzungsdauer der Chemikalienschutzanzüge.

Hygienekonzept

Studien belegen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen einer bestimmten Art und Häufigkeit von Krebs-erkrankungen durch den Feuerwehrdienst. Das ist dem Umstand geschuldet, dass natürlich bei den Einsätzen auch gesundheitsschädliche Produkte entstehen, die über die Atemwege, Schleimhäute oder über die Haut aufgenommen werden. Gerade in der Feuerschutzkleidung und an der Ausrüstung lagern sich Schadstoffe sehr stark an. Für den gefahrlosen Einsatz ihrer Feuerwehrleute hat die Stadt Soest als Unternehmer eine besondere Fürsorgepflicht.

Die Feuerwehr hat noch kein abgestimmtes Hygienekonzept, allerdings sind bereits erste Maßnahmen in dieser Richtung eingeleitet worden:

- Einrichtung von Schwarz-Weiß-Bereichen in den Feuerwehrhäusern, soweit das räumlich und baulich möglich war. Eine Erweiterung ist in den kommenden Jahren geplant
- Regelmäßige Wäsche der Überbekleidung in einer Industriewaschmaschine und Reinigung der Ausrüstung
- Bereitstellung eines Bekleidungs-pools zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Der derzeit vorgehaltene Pool ist nicht ausreichend
- Konsequente Entkleidung von kontaminierten Einsatzkräften bereits an der Einsatzstelle und Ausgabe von Trainingsanzügen. Im Weiteren soll eine Umstellung von Trainingsanzug auf die Waldbrandoveralls erfolgen, so dass zumindest wieder eine vollwertige Feuerschutzkleidung getragen wird
- Konsequente Hand- und Gesichtsreinigung an der Einsatzstelle, insbesondere vor der Getränke- und Verpflegungsaufnahme. Zukünftig werden alle neuen Löschfahrzeuge über ein Hygieneboard mit Druckluft zur Grobreinigung, Seifen- und Handtuchspender, Waschbürsten usw. verfügen
- Gemeinschaftsräume dürfen nicht in Feuerwehr Überbekleidung betreten werden

6.4.1.2. Aus – und Fortbildung

Das Institut der Feuerwehr bildet in der Hauptsache nur noch Führungspersonal aus. Andere Lehrgänge und Seminare sind über private Anbieter zu besuchen (Studieninstitut, Gerätehersteller usw.). Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Aufgrund der Veränderung der Führerscheinregelung auf EU-Ebene besteht pro Brandschutzbedarfsplan ein Bedarf an ca. 20 Führerscheinen der Fahrerlaubnisklasse C/CE. Da durch die Beschaffung des neuen Geräte-wagen-Gefahrgut der bisherige Ölwehranhänger in die Innenstadt verlagert wurde, ist dort zukünftig auch die Fahrerlaubnisklasse CE (Lkw mit Anhänger) erforderlich. Eine entsprechende Berücksichtigung ist bei der Planung der Fahrausbildung erforderlich.

Neben der Erforderlichkeit der Fahrerlaubnisse ist ein regelmäßiges Fahrsicherheitstraining, vorrangig für die Maschinisten, aber auch für alle anderen Fahrer, die Einsatzfahrzeuge mit Sonder- und Wegerecht, bewegen. Das Risiko bei einer Einsatzfahrt einen Verkehrsunfall zu erleiden, steigt um das Achtfache an, diesem Umstand ist Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung sind drei Themen anzusprechen, die ein zusätzliches Ausbildungserfordernis nach sich ziehen:

- **Umstellung auf digitalen Einsatzstellenfunk**

Hierfür ist die Gesamtwehr nochmals im Rahmen einer Auffrischungsschulung an die geänderten Bedingungen des Digitalfunks auszubilden. Insbesondere der Bereich der Gerätetechnik, ist ein wichtiger Baustein, um in allen Lagen die Funktionen der Funkgeräte zu beherrschen.

- **Vegetationsbrandbekämpfung**

Das Material für die Vegetationsbrandbekämpfung (Flächen- und Waldbrand) ist beschafft worden. Nunmehr gilt es das Personal entsprechend zu schulen. Zu diesem Zweck sind externe Ausbilder z. B. von @fire Germany einzubinden und Multiplikatoren zu schulen.

- **Maßnahmen bei Bauunfällen**

In Soest nehmen Baumaßnahmen ständig zu. Für Bauunfälle ist weder hinreichend Material vorhanden, noch geschultes Personal. Insofern ist eine Schulung in 2021 zwingend erforderlich.

Durch Wegfall des Übungsturmes an der Feuerwache gibt es aktuell keine praktische Übungsmöglichkeit für die Einsatzkräfte. Für die Zukunft ist ein Praxis-Ausbildungskonzept zu erstellen, das auch die Planung erforderlicher Übungsmöglichkeiten einbezieht.

6.4.1.3. Durchführung von Brandverhütungsschauen

Durch Stellenumstrukturierung konnten die Brandverhütungsvorschauen auf jährlich 35 – 40 angehoben werden. Weitere Optimierung erfolgt durch einen festen Stellenanteil im vorbeugenden Brandschutz von 25 % eines Gerätewartes

6.4.1.4. Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen

Für Objekte, in denen eine große Anzahl von Personen gefährdet ist oder von denen eine große Brandgefahr ausgeht, sind Feuerwehreinsatzpläne zu erstellen. Es handelt sich dabei um die Soester Krankenhäuser, die Altenheime, Schulen, Kirchen, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie größere Warenhäuser. Es gibt in der Stadt Soest bisher lediglich einen Feuerwehreinsatzplan. Da sich daraus auch haftungsrechtliche Folgen ergeben können z. B. durch Personenschäden oder Totalschäden der Gebäude ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben, der mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden kann.

6.4.1.5. Katastrophenschutz als Verknüpfung zum Feuerschutz

Stab außergewöhnlicher Ereignisse (SaE)

Größere Schadenslagen erfordern sehr häufig auch die Einbindung des administrativ-politischen Stabes für außergewöhnliche Ereignisse der Stadtverwaltung (SaE). Die Grundvoraussetzungen für die Einsatzfähigkeit sind in den vergangenen Jahren innerhalb der Stadtverwaltung Soest geschaffen worden. Es ist angedacht und vorgeplant, die Qualifizierung des SaE sowie die Belastbarkeit der Strukturen (u.a. Notstrom für die Rathäuser) weiter kontinuierlich zu verbessern. Hierzu gehört auch, die Zusammenarbeit zwischen SAE und Feuerwehr zu entwickeln und zu vereinbaren.

Warnung der Bevölkerung

Seitens der Feuerwehr wurde auf die rudimentär vorhandenen Möglichkeiten der Warnung der Bevölkerung hingewiesen. Analog zu Planungen in anderen Kreisen und kreisfreien Städten wird der Wiederaufbau eines flächendeckenden Sirennetzes betrieben. Bei einem aktuellen Schadensfall hat sich gezeigt, dass eine Warnung z. B. mit Lautsprecherdurchsagen der Polizei weder zeitgerecht umsetzbar, noch zweckmäßig ist, da die Durchsagen nachweislich in vielen Bereichen überhaupt nicht gehört wurden.

Eine Warnung über Lokalradio benötigt einen zeitlichen Vorlauf, da an Wochenenden das Hellweg-Radio nicht immer besetzt ist und WDR 3 nur über die Bezirksregierung ermächtigt ist, Warndurchsagen durchzuführen.

Stromausfall (auch längerfristig und flächendeckend)

Aufgrund der Vorplanungen des Kreises Soest hinsichtlich eines längeren Stromausfalls sind alle Feuerwehrehäuser mit einer Notstromversorgung auszustatten. Dabei werden die hessischen Richtlinien für die Aufrechterhaltung der Gefahrenabwehr bei einem längerfristigen Stromausfall herangezogen. Demnach gelten folgende Zuordnungen der Zuständigkeiten für die Gefahrenabwehr, abhängig von der Dauer des Stromausfalls:

- **Ausfalldauer bis 10 Minuten** = Örtliche Gefahrenabwehr
Information an die Wehrleitung, Lagefeststellung, sonst keine gesonderten erforderlichen Maßnahmen
- **Ausfalldauer < 60 Minuten** = Örtliche Gefahrenabwehr
Information an die Wehrleitung, weitere Lagefeststellung, Alarmierung Führungsstab, Alarmierung SAE nach Absprache, Verbindung zu EVU halten, Info an die Bevölkerung,
- **Ausfalldauer > 60 Minuten** = Großbeinsatzlage
Einsatzleiter bestimmen, umfassende Lageerkundung, Besetzung aller Feuerwehrehäuser und Meldestellen und Aktivierung der Ersatzstromversorgung, Info an die Bevölkerung
- **Ausfalldauer > 240 Minuten** = Katastrophenfall prüfen

Zur Aufrechterhaltung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind alle Feuerwehrehäuser mindestens mit einem Einspeiseanschluss für einen Stromerzeuger zu versehen. Feuerwehrehäuser sind potenzielle Anlaufstellen für Hilfeersuchen in Krisensituationen, insofern ist die eigene Überlebensfähigkeit sicher zu stellen.

Darüber hinaus sind, soweit technisch möglich, alle Feuerwehrehäuser zu vernetzen, um den Datenaustausch im städtischen EDV-Netz zu ermöglichen. Ebenso sind Alarmdrucker / Alarmfaxgeräte für die Alarmierung der Einheiten vorzusehen. Als Redundanz zur digitalen Alarmierung ist mindestens auf jedem Stützpunktfeuerwehrhaus eine Sirene, die per Hand ausgelöst werden kann, einzuplanen. Bei Etablierung eines Sirennetzes zur Warnung der Bevölkerung können die Sirenen mittels Batteriepufferung auch für die Alarmierung der Feuerwehr bei einem Stromausfall eingesetzt werden.

Durch die Feuerwehr wurden Informationsstellen in für alle Ortsteile der Stadt Soest vorgeplant. Dorthin können sich die Bürgerinnen und Bürger bei Anfragen etc. wenden oder Notfälle melden (siehe Anlage 6 Meldestellen bei Stromausfall).

6.4.2. Defizite im taktisch-operativen Brandschutz

6.4.2.1. Vorhaltung erforderlicher Technik

Die Ausstattung für den Grundschutz ist in allen Zügen vorhanden. Neben einer Verbesserung der technischen und somit auch taktischen Möglichkeiten, waren lediglich noch Ersatzbeschaffungen durchzuführen. Dennoch gibt es aktuelle Defizite in der Vorhaltung der Technik, die sich im Zuge mehrerer Einsätze ergeben haben und eine Nachsteuerung erfordern.

Die beiden Löschzüge der Innenstadt sind derzeit nur mit zwei Löschfahrzeugen ausgestattet. Zukünftig sollen beide Züge über je ein weiteres Löschfahrzeug verfügen, so dass der erste Schritt mit der Beschaffung von zwei baugleichen Hilfeleistungslöschfahrzeugen voraussichtlich 2021 erfolgt. Dann soll das nicht mehr erforderliche ältere Hilfeleistungslöschfahrzeug nach Ostönnen umgesetzt werden und als Platzhalter für ein Neufahrzeug, Beschaffung 2022, dienen. Das dort stationierte Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz wird nach Ampen verlegt und ersetzt das dort vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 mit Wassertank, welches dann Reservefahrzeug wird. Dieses mittlerweile 32 Jahre alte Fahrzeug soll durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 - Katastrophenschutz (LF 20-KatS) aus einer Bundeszuweisung abgelöst werden.

Somit werden dann zwei wesentliche Schritte in der vollständigen Umsetzung der Vorgaben aller Brandschutzbedarfspläne erreicht, nämlich alle Löschzüge vollständig für die Aufgaben des Grundschatzes auszurüsten und zusätzlich die erforderlichen Fahrzeuge für die Sonderaufgaben zu beschaffen. Der Prozess, aus sechs Zügen mit einer völlig unterschiedlicher Ausstattung, schlagkräftige Einheiten mit einem taktischen und technischen gleichen Einheitswert zu formieren, hat über 15 Jahre gedauert.

Darüber hinaus ist der in der Innenstadt befindliche Rüstwagen den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Durch das Vorhandensein von zwei leistungsfähigen Löschfahrzeugen LF 20 – KatS wird der Rüstwagen nicht mehr mit einer Tragkraftspritze und entsprechendem Zubehör für die Wasserversorgung ausgestattet sein. Der Leerraum soll für weiteres Material der technischen Hilfe genutzt werden. Dazu ist das Fahrzeug vom Hersteller einmal komplett zu überarbeiten. Aus diesem Grunde wird auch der Zeitpunkt der Aussonderung in den Brandschutzbedarfsplan 2025 bis 2030 verschoben.

Anstelle eines Mannschaftstransportfahrzeuges sollen zwei Kleinfahrzeuge in der Größe Golf, Caddy oder ähnlich beschafft werden. Die Fahrzeuge dienen u.a. für die Aufgaben des Brandschutztechnikers und für Lehrgangsbesuche, administrative Aufgaben etc. Dabei ist zu prüfen, ob dieser Zweck auch durch Elektrofahrzeuge erfüllt werden kann. Das älteste Mannschaftstransportfahrzeug soll weiterhin am Rathaus 2 stehen und Feuerwehrpersonal zur Wache transportieren.

6.4.2.2. Erfüllung des Grundschatzes im Stadtgebiet

Auf den Ortsteilen ist während der Arbeitszeit deutlich weniger Feuerwehrpersonal verfügbar, da viele zur Arbeit in die Stadtmitte fahren oder außerhalb von Soest einen Arbeitsplatz haben. Die verbleibenden Einsatzkräfte müssen daher technisch in die Lage versetzt werden, die vorhandenen Personaldefizite weitestgehend auszugleichen. Die weitere erforderliche Hilfe kommt aus der Kernstadt.

In den folgenden Ortsteilen ist der Grundschatz während der Arbeitszeit nicht vollständig gewährleistet:

Röllingsen, Enkesen, Hattrop, Hattropholsen, Meckingsen, Katrop, Thöningsen / Lühringsen, Meiningsen, Meiningserbauer, Deiringsen, Lendringsen

In diesen Gebieten können somit rund 4.000 Einwohner nicht zeitgerecht erreicht werden.

Aber auch innerhalb der Kernstadt können nicht alle Bereiche vollständig abgedeckt werden. Dies liegt zum einem an der Schnittlinie durch die Bahn (Erreichbarkeit des Soester Norden nur über Hammer-Unterführung, Hohe Brücke oder Walburger Unterführung) und vor allem auch an der Entwicklung der Baugebiete Soest-Nord. Hierzu wurden mehrmals Fahrversuche durchgeführt, die ausgehend von einer Ausrückzeit von vier Minuten eine Eintreffzeit von insgesamt neun Minuten ergaben. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtentwicklung wird derzeit ein Konzept für die automatisierte Ansteuerung der Ampeln erarbeitet und ein Ingenieurbüro eingebunden. Das Ziel soll einen leichteren Verkehrsfluss für die Feuerwehr ermöglichen und das Defizit der um eine Minute erhöhten Eintreffzeit beseitigen.

Auch in der Nachtzeit ist die Feuerwehr nicht in der Lage, diese Bereiche zeitgerecht zu erschließen. Ursache ist die dezentrale Lage der Feuerwache, so dass neben der Einbindung der Außenzüge in den Randbereichen, auch über einen weiteren Stützpunkt im Soester Norden nachgedacht werden müsste.

6.4.2.3. Ist-Einhaltung des Schutzzieles „kritischer Wohnungsbrand“

Die Feuerwehr Soest hält das Schutzziel kritischer Wohnungsbrand im Mittelwert in ca. 80% aller Fälle ein. Eine Verbesserung ist nur zu erwarten, wenn gewährleistet wird, dass jederzeit unmittelbar neun Einsatzkräfte von der Feuerwache ausrücken können oder wenn im Soester Nord-Westen ein weiterer Standort entsteht.

Beeinträchtigt werden alle Vorplanungen zu einer schnellen Intervention der Feuerwehr durch bauliche Veränderungen der Verkehrswege (Verengungen, Querungshilfen, Vorrang von Fußgängern und Radfahrern, Rückbau breiter Straßen usw.) Hier besteht unmittelbarer Bedarf in der Zusammenarbeit der Verkehrsplaner mit der Feuerwehr. Organisatorische Verbesserungen im Ausrückverhalten dürfen nicht an anderer Stelle zu Verzögerungen in der Anfahrt führen. Eine Einbindung der Feuerwehr in die Verkehrswegeplanung ist zwingend notwendig.

6.4.2.4. Wasserversorgung

Im Bereich der südlichen Ortsteile Bergede, Müllingsen, Lendringsen, Hiddingsen und Deiringsen konnte die Wasserversorgungsprobleme durch neue Leitungen teilweise reduziert werden. Als Redundanz stehen neben den wasserführenden Fahrzeugen mit insgesamt rund 32.000 l Löschwasser Zisternen im Bereich der Kompostierungsanlage Bergede und der Tank- und Rastanlage Süd für Müllingsen zur Verfügung.

Die Feuerlöschteiche auf den Ortsteilen sind teilweise verlandet und vor allem im Sommer nicht nutzbar. Aus diesem Grunde wurden und werden Löschteiche sukzessive aufgegeben, sofern sie keine Forderung aus dem Baurecht darstellen (Objektschutz).

Analog zu den Planungen der holländischen Regio-Verbünde sollte das Löschwasserkonzept neu erarbeitet werden und flexiblere Lösungen ermöglichen. Durch die Vorhaltung großer mobiler Löschwassermengen wäre es sogar möglich, in Problembereichen ganz auf Hydranten zu verzichten und somit auch eine Verkeimung des Trinkwassers zu verhindern.

7. Soll / Ist – Vergleich Vergleich der Strukturen

7.1. Feuerwehrfahrzeuge

Ist 2020	Zwischenstand 2025	Soll 2030
Leitung der Feuerwehr (A-Dienst)		
Kdow	Kdow	Kdow
Einsatzführungsdienst (B-Dienst)		
Kdow	Kdow	Kdow
Löschzüge 1 und 2		
Kdow	Kdow	Kdow
-	Kdow (Reserve)	Kdow (Reserve)
ELW 1	ELW 1	ELW 1
HLF 20-1	HLF 20-1	HLF 20-1
-	HLF 20-2	HLF 20-2
DLK 23	DLK 23	DLK 23
LF 20	LF 20	LF 20
RW	RW	RW
KEF	KEF	KEF
WLF 1	WLF 1	WLF 1
WLF 2	WLF 2	WLF 2
GW-L	GW-L	GW-L
2 MTF*	2 MTF*	2 MTF*
LF	LF 10	LF KatS (Bund)
1 PKW	2 PKW	2 PKW
AB-Wasser/Schaum	AB-Wasser/Schaum	AB-Wasser/Schaum
AB-Wasser	AB-Wasser	AB-Wasser
AB-Sonderlöschmittel	AB-Sonderlöschmittel	AB-Sonderlöschmittel
AB-Teelader	AB-Teelader	AB-Teelader
AB-Pritsche	AB-Pritsche	AB-Pritsche
AB-Universal	AB-Universal	AB-Universal
-	AB-**	AB-**

Löschzug 3		
3 LF 10	3 LF 10	3 LF 10
3 TSF-W	-	-
MTF	MTF	MTF
ABC-ErkW	ABC-ErkW	ABC-ErkW
Löschzug 4		
4 LF 20	4 LF 20	4 LF 20
4 ELW 1	4 ELW 1	4 ELW 1
MTF	MTF	MTF
Löschzug 5		
LF KatS	LF 20	LF 20
LF 10	LF KatS	LF 20
SW1000	SW1000	SW1000
MTF	MTF	MTF
Löschzug 6		
LF 20	LF 20	LF 20
ELW 1	ELW 1	ELW 1
TSF-W	TSF-W	MLF
GW-G	GW-G	GW-G
MTF	MTF	MTF

Die mit * gekennzeichneten Fahrzeuge werden als Springerfahrzeuge besetzt

Die mit ** gekennzeichneten Fahrzeuge werden nur im Bedarfsfall besetzt

7.2. Gerätehäuser

Der Bestand an Gerätehäusern in der Stadt Soest soll im Zeitraum dieses Brandschutzbedarfsplans erhalten bleiben. Die Planung möglicher Synergieeffekte durch Zusammenlegen von Standorten ist zu prüfen.

7.3. Personal

Als Sollstärke ist pro Fahrzeug die doppelte Besetzung vorzuhalten. Bei Sonderfunktionen ist die dreifache Funktionsstärke erforderlich. Durch die Verknüpfung des Personals der Feuerwache, der Fachhochschule, der Mitarbeiter im Rathaus II und der Außenzüge in den Tagesalarm der Innenstadt, kann somit auch die Tagesalarmsicherheit im Kernbereich der Stadt gewährleistet werden.

Die Tagesalarmsicherheit der Außenzüge ist durch die Förderung einer entsprechend starken Jugendfeuerwehr zu verbessern.

Soll- und Ist-Vergleich der aktiven Einsatzkräfte

Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Soll-Stärke	Ist-Stärke
ELW 1	2	Zug 1 u. 2	3	6	
HLF 20-1	6	Zug 1 u. 2	2	12	
HLF 20-2	6	Zug 1 u. 2	2	12	
DLK 23-12	3	Zug 1 u. 2	2	6	
LF 20*	9	Zug 1 u. 2	2	18	
RW*	9	Zug 1 u. 2	2	18	
KEF	4	Zug 1 u. 2	2	8	
Kdow	1	Zug 1 u. 2	2	2	
WLF 1	2	Zug 1 u. 2	3	6	
WLF 2	2	Zug 1 u. 2	3	6	
GW-L	4	Zug 1 u. 2	2	8	
MTF 1	2	Zug 1 u. 2	2	4	
MTF 2**		Zug 1 u. 2			
LF 20 KatS Bund**		Zug 1 u. 2			
Sollstärke Züge 1 und 2				106	100

Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke	Ist-Stärke
LF 10	9	Zug 3	2	18	
ABC-Erkunder	4	Zug 3	3	12	
MTF	2	Zug 3	2	4	
Sollstärke Zug 3				34	41

Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke	Ist-Stärke
LF 20	9	Zug 4	2	18	
ELW 1	3	Zug 4	3	9	
MTF	2	Zug 4	2	4	
Sollstärke Zug 4				31	20

Die mit * gekennzeichneten Fahrzeuge werden als Springerfahrzeuge besetzt
 Die mit ** gekennzeichneten Fahrzeuge werden nur im Bedarfsfall besetzt

Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke	
LF 20	9	Zug 5	2	18	
SW 1000	6	Zug 5	2	12	
LF KatS	9	Zug 5	2	18	
MTF	2	Zug 5	2	4	
Sollstärke Zug 5				52	57
Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke	Ist-Stärke
LF 20/16	9	Zug 6	2	18	
ELW 1	3	Zug 6	3	9	
TSF-W	6	Zug 6	2	12	
GW-G	3	Zug 6	3	9	
MTF	2	Zug 6	2	4	
Sollstärke Zug 6				52	58
Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke	Ist-Stärke
A-Dienst	1	Gesamtwehr	3	3	
Sollstärke A-Dienst				3	3
Gesamtstärke Feuerwehr Soest				277	279

Die mit * gekennzeichneten Fahrzeuge werden als Springerfahrzeuge besetzt

Die mit ** gekennzeichneten Fahrzeuge werden nur im Bedarfsfall besetzt

8. Maßnahmen / Ergebnisse

Zur Optimierung des Brandschutzes schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit der Leitung der Feuerwehr die nachfolgend im einzelnen dargestellten Maßnahmen vor. Diese stellen auf eine Verbesserung der Organisation und der technischen Ausstattung unter Beibehaltung der ehrenamtlichen Struktur ab.

Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird auch zukünftig der Brandschutz in der Stadt Soest sichergestellt. An dem Ziel, den Erreichungsgrad nachhaltig auf 90 % auszudehnen, wird festgehalten. Die einzusetzenden finanziellen Mittel entsprechen den notwendigen Investitionen und sind zielorientiert. Hierbei wird auch die derzeitige Haushaltssituation berücksichtigt.

2021

- Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- Auffrischungsschulung Digitalfunk Gesamtwehr
- Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene, Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- Spezialausbildung von Drehleitermaschinisten durch externe Dozenten
- Ausbildung von Motorsägenführern nach Vorgaben des Landes
- Finanzierung von 4 Führerscheinen der Klasse C bzw. CE
- Fahrsicherheitstraining für 12 Einsatzkräfte
- Erhaltungsmaßnahmen in den Feuerwehrhäusern
z. B. Abschluss der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung
- Weitere Beschaffung von Funktionsbekleidung für die Vegetationsbrandbekämpfung und als Beitrag zum Hygienekonzept (Wechselbekleidung)
- Schulung Vegetationsbrandbekämpfung durch externe Dozenten
- Erweiterung des Reservepools der Feuerwehrüberbekleidung
- Redaktionelle Überarbeitung der Standard-Einsatzregeln
- Gemeinsame Konzeption Verwaltung – Feuerwehr zur Abwicklung von Großeinsatzlagen und Katastrophen
- Beschaffung von Material für Tiefbauunfälle
- Schulung Tiefbauunfälle durch externe Dozenten
- Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung
z. B. Vorbereitungen zur Gründung einer Kinderfeuerwehr und Aufrechterhaltung der Feuerwehr AG

2022

- Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene, Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- Spezialausbildung von Drehleitermaschinisten durch externe Dozenten
- Ausbildung von Motorsägenführern nach Vorgaben des Landes
- Finanzierung von 4 Führerscheinen der Klasse C bzw. CE
- Fahrsicherheitstraining für 12 Einsatzkräfte
- Erhaltungsmaßnahmen in den Feuerwehrräumen
 - z. B. Abschluss der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung
- Weitere Beschaffung von Funktionsbekleidung für die Vegetationsbrandbekämpfung und als Beitrag zum Hygienekonzept (Wechselbekleidung)
- Schulung Vegetationsbrandbekämpfung durch externe Dozenten
- Erweiterung des Reservepools der Feuerwehrüberbekleidung
- Weiterentwicklung der gemeinsamen Konzeption Verwaltung – Feuerwehr zur Abwicklung von Großlagen und Katastrophen
- Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung
 - z. B. Vorbereitungen zur Gründung einer Kinderfeuerwehr und Aufrechterhaltung der Feuerwehr AG

2023

- Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene, Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- Spezialausbildung von Drehleitermaschinisten durch externe Dozenten
- Ausbildung von Motorsägenführern nach Vorgaben des Landes
- Finanzierung von 4 Führerscheinen der Klasse C bzw. CE
- Fahrsicherheitstraining für 12 Einsatzkräfte
- Erhaltungsmaßnahmen in den Feuerwehrräumen
 - z. B. Abschluss der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung
- Weitere Beschaffung von Funktionsbekleidung für die Vegetationsbrandbekämpfung und als Beitrag zum Hygienekonzept (Wechselbekleidung)
- Schulung Vegetationsbrandbekämpfung durch externe Dozenten
- Erweiterung des Reservepools der Feuerwehrüberbekleidung
- Weiterentwicklung der gemeinsamen Konzeption Verwaltung – Feuerwehr zur Abwicklung von Großlagen und Katastrophen
- Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung
 - z. B. Vorbereitungen zur Gründung einer Kinderfeuerwehr und Aufrechterhaltung der Feuerwehr AG

2024

- Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene, Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- Spezialausbildung von Drehleitermaschinisten durch externe Dozenten
- Ausbildung von Motorsägenführern nach Vorgaben des Landes
- Finanzierung von 4 Führerscheinen der Klasse C bzw. CE
- Fahrsicherheitstraining für 12 Einsatzkräfte
- Erhaltungsmaßnahmen in den Feuerwehrräumen
 - z. B. Abschluss der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung
- Erweiterung des Reservepools der Feuerwehrüberbekleidung
- Weiterentwicklung der gemeinsamen Konzeption Verwaltung – Feuerwehr zur Abwicklung von Großeinsatzlagen und Katastrophen
- Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung
 - z. B. Vorbereitungen zur Gründung einer Kinderfeuerwehr und Aufrechterhaltung der Feuerwehr AG

2025

- Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene, Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- Spezialausbildung von Drehleitermaschinisten durch externe Dozenten
- Ausbildung von Motorsägenführern nach Vorgaben des Landes
- Finanzierung von 4 Führerscheinen der Klasse C bzw. CE
- Fahrsicherheitstraining für 12 Einsatzkräfte
- Erhaltungsmaßnahmen in den Feuerwehrräumen
 - z. B. Abschluss der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung
- Erweiterung des Reservepools der Feuerwehrüberbekleidung
- Weiterentwicklung der gemeinsamen Konzeption Verwaltung – Feuerwehr zur Abwicklung von Großeinsatzlagen und Katastrophen
- Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung
 - z. B. Vorbereitungen zur Gründung einer Kinderfeuerwehr und Aufrechterhaltung der Feuerwehr AG

9. Glossar

ABC-Erkunder	Messfahrzeug zur Feststellung radioaktiver und chemischer Gefahren
AFFF-AR	Aqueous Film Forming Foam, Alcohol Resistant Wasserfilmbildendes Schaummittel, alkoholbeständig
AST	Anschlussstelle der Autobahn
BAB 44	Bundesautobahn 44
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
B 229	Bundesstraße 229, Soest – Arnsberg
B 475	Bundesstraße 475, Lippetal – Niederbergheim
BF	Berufsfeuerwehr
CO	Kohlenmonoxid, giftiges Gas, das bei einer Verbrennung entsteht
CO2	Kohlendioxid, gasförmiges Löschmittel
DLK 23-12	Drehleiter mit Korb, Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung
ELW 1	Einsatzleitwagen Größe 1, Führung bis zu zwei Zügen
Ew/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GF	Gruppenführer – befähigt zur Führung einer Gruppe mit insgesamt 9 Einsatzkräften
GW-L	Gerätewagen Logistik, Zuführung von Löschmitteln und Geräten, 3 Mann Besatzung
HLF 16/20/2	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 2.000 l/min, 9 Mann Besatzung, Wassertank 2000 l, Schaummitteltank 200 l
HLF 20/16	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 2.000 l/min, 9 Mann Besatzung, Wassertank 2000 l, Schaummitteltank 200 l
IC	Intercity
ICE	Intercity-Express
IM	Innenministerium
IT	Informations- und Kommunikationstechnik
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
Kdow	Kommandowagen, Pkw
km/h	Kilometer pro Stunde
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 1.600 l/min, Löschwassertank mind. 1.200 l, Besatzung 9 Mann (Nachfolger ist das LF 20/16)
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 2.000 l/min, 9 Mann Besatzung, Löschwassertank mind. 1.600 l (in Soest 2.000 l)

LF 8	Löschgruppenfahrzeug ohne Wassertank, Pumpenleistung 800 l/min, Besatzung 9 Mann (Nachfolger ist das LF 8/6, jetzt LF 10/6)
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 800 l/min, Löschwassertank mit 600 l, 9 Mann Besatzung
LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 1000 l/min (in Soest 2.000 l/min), Löschwassertank mit 600 l (in Soest 1.000 l), 9 Mann Besatzung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug, 9 Mann Besatzung
NRW	Nordrhein-Westfalen
RAEP	Rahmen-Alarm und Einsatzplan Bahn
RPF	Rheinland-Pfalz
RW	Rüstwagen für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, mind. 3 Mann Besatzung (in Soest 9 Mann)
SAE	Stab außergewöhnlicher Ereignisse
SH	Schleswig-Holstein
TF	Truppführer – Führer eines nicht selbstständigen Trupps, bestehend aus zwei Einsatzkräften z. B. Angriffstrupp, Wassertrupp, Schlauchtrupp
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug ohne Wassertank, Besatzung 6 Mann, Geräte für eine Löschgruppe
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug Wassertank, kleinstes genormtes Löschfahrzeug mit Wassertank und Ausrüstung für eine Löschgruppe
TUIS	Transport-Unfall und Informationssystem der chemischen Industrie
vfdb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes
z. B.	zum Beispiel
ZF	Zugführer – Führer eines Zuges bestehend aus mindestens zwei Löschgruppen ggf. erweitert um Sonderfahrzeuge
z. Zt.	zurzeit

10. Anlagen

Anlage 1: Investitionsplan 2021 – 2025

Bezeichnung	GESAMT	2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025
	4.104.500 €	4.104.500 €	1.425.300 €	637.800 €	832.800 €	729.800 €	478.800 €
Aufwendungen	4.617.000 €	4.617.000 €	1.527.800 €	740.300 €	935.300 €	832.300 €	581.300 €
Fahrzeuge	1.490.000 €	1.490.000 €	715.000 €	525.000 €	0 €	250.000 €	0 €
Ersatzbeschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen				80.000 €			
Umbau Rüstwagen			115.000 €				
Ersatzbeschaffung Kdow				65.000 €			
Abrollbehälter						250.000 €	
Ersatzbeschaffung HLF 20 Innenstadt (altes HLF)			600.000 €				
Ersatzbeschaffung LF 20/16 Ostönnen				380.000 €			
Geräte	395.500 €	395.500 €	67.500 €	65.500 €	42.500 €	124.500 €	95.500 €
Pauschale für Ersatzbeschaffungen			32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €
Erneuerung EDV Fahrzeuge und Gerätewarte						15.000 €	
Hallenreiniger Wache Soest					10.000 €		
Hydraulische Rettungsgeräte			35.000 €				
Stromerzeuger tragbar				18.000 €			
Tragkraftspritze						12.000 €	
Wärmebildkamera						40.000 €	40.000 €
Meßgeräte						25.000 €	
Waschmaschinen/Trockner für Schutzkleidung							23.000 €
Übungsanlage Türöffnung				15.000 €			

Bezeichnung	GESAMT	2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025
Atemschutz	304.500 €	304.500 €	70.500 €	58.500 €	66.500 €	54.500 €	54.500 €
Atemschutzverbund Kreis Soest - konsumtiv			33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €
Atemschutzverbund Kreis Soest - investiv			21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €
CSA Schutzanzug	4.000 €	4	16.000 € ¹	4.000 € ³	12.000 €		
IT-Konzept Feuerwehr	163.500 €	163.500 €	98.300 €	13.300 €	23.300 €	25.300 €	3.300 €
Erneuerung EDV Schulung					12.000 € ⁸		
Citrix für Feuerwehr			3.300 €	3.300 €	11.300 €	3.300 €	3.300 €
MP-Feuer, Erfassung Einsatzkräfte				10.000 €			
Tablets für Löschfahrzeuge						10.000 € ⁷	
Navigationsgeräte						12.000 €	
Aktualisierung ELW			95.000 €				
Feuerwehrrhäuser	1.886.000 €	1.886.000 €	471.000 €	10.000 €	735.000 €	310.000 €	360.000 €
Müllingsen			30.000 €				
Ampen, Müllingsen, Deiringsen			20.000 €				
Feuerwache Soest - Heizkessel/Speicher			36.000 €				
Feuerwache Soest - Anbau Halle, 2. Bauabschnitt			300.000 €				
Feuerwache Soest - Entwicklung Fahrzeughalle						300.000 €	350.000 €
Meckingsen - Heizung, Fensteranstrich			15.000 €				
Meckingsen - Außengelände, Zufahrt			60.000 €				
Ostönnen - u.a. SW-Trennung und Umkleiden					725.000 €		
allgemeine Bauunterhaltung			10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	230.000 €	230.000 €	58.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €
Ersatzbeschaffungen			58.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €
Digitalfunk	87.500 €	87.500 €	27.500 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Ersatzbeschaffungen			24.500 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Digitalfunk in allen Feuerwehrrhäusern			3.000 €				

Bezeichnung	GESAMT	2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025
Überflurhydranten	60.000 €	60.000 €	20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Neu- + Ersatzbeschaffungen			20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Löschwasserversorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge	-512.500 €	-512.500 €	-102.500 €	-102.500 €	-102.500 €	-102.500 €	-102.500 €
Feuerschutzpauschale	-455.000 €	-455.000 €	-91.000 €	-91.000 €	-91.000 €	-91.000 €	-91.000 €
Erstattung aus Feuerschutzsteuer			-91.000 €	-91.000 €	-91.000 €	-91.000 €	-91.000 €
ABC-Schutzkonzept	-56.250 €	-56.250 €	-11.250 €	-11.250 €	-11.250 €	-11.250 €	-11.250 €
Vereinbarung vom 20.12.2012			-11.250 €	-11.250 €	-11.250 €	-11.250 €	-11.250 €
Verkauf von Fahrzeugen und Gerät	-1.250 €	-1.250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €
			-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €

Stand 13.11.2020

Anlage 2: Ausstattungsrichtlinie für die Feuerwehr der Stadt Soest (DA 02/2015)

§1 Geltungsbereich

Die Ausstattungsrichtlinie gilt für alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Soest sowie der Jugendfeuerwehr.

§2 Regelungsinhalt

Sie regelt die Beschaffung, Verteilung und Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung, im Weiteren als PSA bezeichnet.

§3 Normkonformität

Alle Gegenstände der PSA werden auf der Grundlage bestehender nationaler bzw. europäischer Normen beschafft und eingesetzt. Eine Beschaffung von PSA ohne Zulassung ist nicht erlaubt. Bereits beschaffte PSA, die nicht der aktuellen Norm entspricht, kann weiterverwendet werden.

§4 Ausstattung der aktiven Feuerwehrangehörigen mit PSA

Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 3 in Verbindung mit den Unfallverhütungsvorschriften hat jeder Feuerwehrangehörige Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Verantwortlich für die Beschaffung ist der Unternehmer (die Kommune).

Ein Tausch der Ausrüstungsgegenstände, ohne Einbindung der Kleiderkammer ist grundsätzlich untersagt. Folgende Ausrüstungsgegenstände werden für die Angehörigen der Feuerwehr beschafft und durch die Kleiderkammer ausgegeben:

Bezeichnung	Anzahl	Grundlage	Bemerkung
Feuerwehrtiefel	1 Paar	EN 15090:2012	
Feuerwehrebundhose ohne Reflexstreifen	1 Stück	RdErl. IM NRW vom 07.04.2009	dient gleichzeitig als Ersatz für die Ausgehuniform
Feuerwehrjacke ohne Reflexstreifen	1 Stück	RdErl. IM NRW vom 07.04.2009	dient gleichzeitig als Ersatz für die Ausgehuniform
Feuerwehrüberhose	1 Stück	DIN EN 469	mit Partikelschutz
Feuerwehrüberjacke	1 Stück	DIN EN 469	mit Partikelschutz
Feuerwehrschtzhandschuhe TH	1 Paar	DIN EN 388	
Feuerwehr-Brandbekämpfungshandschuhe Nomex	1 Paar	DIN EN 659:2008	nur für Atemschutzgeräteträger
Flammschutzhaube mit Partikelschutz	1 Stück	Din EN 13911	
Feuerwehrlhelm mit Visier und Nackenschutz	1 Stück	DIN EN 443	

Softshelljacke mit Schulterklappen	1 Stück		nur für Führungskräfte ab Gruppenführer
Schirmmütze	1 Stück		
Polo-Shirt	2 Stück		
Sweat-Shirt	1 Stück		
Weißes Kurzarm Hemd	1 Stück		
Sicherheitsschuh S3 halbhoch	1 Stück		Als Dienstschuh für die schwarz/weiß Trennung
Krawatte	1 Stück		
Feuerwehr-Haltegurt	1 Stück	DIN 14927	nur Fahrzeugbeladung
Atemschutzmaske	1 Stück		nur für Atemschutzgeräte- träger mit Maskenbrille

Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Leiter der Feuerwehr möglich. Über Personal im Tagesalarm, für das eine erweiterte Ausstattung erforderlich ist, entscheidet ebenfalls der Leiter der Feuerwehr.

S5 Sonderausrüstung

Die Ausstattung der Fahrzeuge mit Sonderbekleidung richtet sich:

- nach dem Beladeplan
- der aufgrund besonderer Erfordernisse im Ausrückbereich erforderlichen zusätzlichen Ausstattung z. B. Schwimmwesten
- nach einer durchgeführten Gefährdungsbeurteilung oder
- nach den Vorgaben aus Kreis- und Landeskonzepten

S6 Ausstattung der Jugendfeuerwehr mit PSA

Bezeichnung	Anzahl	Grundlage	Bemerkung
Jugendfeuerwehrlhelm	1 Stück	DIN 397	
Jugendfeuerwehrlatzhose	1 Stück	Ausstattungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr in der aktuellen Fassung	
Jugendfeuerwehrjacke	1 Stück		
T-Shirt	1 Stück		
Allwetterjacke	1 Stück	EN 343	
Baseball-Cap	1 Stück		

Soest, den 01.12.2015

gez.

Wirth

Leiter der Feuerwehr

Überarbeitet 11/2020

Anlage 3: Löschmittelkonzept der Feuerwehr Stadt Soest

Das Löschmittelkonzept soll die Feuerwehr Soest in die Lage versetzen, auf die in den Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten sowie den Verkehrswegen vorgefunden Brände sachgerecht zu reagieren.

Daraus ergibt sich die Vorhaltung der erforderlichen Menge des jeweiligen Löschmittels sowie die Verteilung und Lagerhaltung.

1. Löschmittel Wasser

Alle wasserführenden Fahrzeuge mit einem Tankvolumen < 1.000 l sind für die Brandbekämpfung in Gebäuden nur geeignet, wenn eine gesicherte Wasserversorgung (Hydrant, offenes Gewässer, weiteres Löschfahrzeug) aufrechterhalten werden kann. Nach der Empfehlung zur Brandschutzbedarfsplanung durch die AGBF bzw. durch den VdF NRW liegen zwischen der 1. Hilfsfrist und dem Eintreffen der Ergänzungseinheit 5 Minuten. Über ein Hohlstrahlrohr oder CM-Rohr werden je Minute 100 l Wasser abgegeben. Zusätzlich ist noch das Volumen der Schlauchleitung anzurechnen und die Entwicklungszeit, die durch eine Ergänzungseinheit benötigt wird, um die Wasserversorgung zu sichern.

Es wird daher sehr häufig Fälle geben, in denen der Angriffstrupp bei der Menschenrettung oder Brandbekämpfung für eine Zeit von n-Minuten (je nachdem wie schnell die Wasserversorgung hergerichtet werden kann) ohne Löschwasser auskommen muss. Dies stellt für den im Innenangriff befindlichen Trupp ein Sicherheitsrisiko dar, welches nicht ständig hingenommen werden kann.

Zurzeit sind folgende Fahrzeuge mit einem Löschwasservorrat unter 1.000 l ausgestattet:

- TSF-W Bergede (750 l)
- TSF-W Hattrop (750 l)
- LF 10/6 Ampen (820 l)

Weitere Entwicklung:

Durch die Beschaffung eines HLF 20/16 für die Innenstadt wird im Rahmen des Rotationsverfahrens das LF KatS in Ampen stationiert. Damit stehen auch dort 1.000 l Löschwasser zur Verfügung. Das LF 10/6 wird allgemeines Reservefahrzeug für die Einheiten im Stadtgebiet Soest und wird in der Innenstadt stationiert.

2. Löschmittel Schaum

Ausstattung der Fahrzeuge zur Bekämpfung von Bränden der Brandklasse A (feste Stoffe) und Brandklasse B (flüssige Stoffe)

Die Bekämpfung von Bränden der Brandklasse A wird in der Regel mit Wasser durchgeführt. Eine Verbesserung der Löschwirkung ergibt sich durch die Zumischung von sog. Netzmitteln, die die Oberflächenspannung des Wassers herabsetzen. Damit ist eine Besserung Eindringung in den brennbaren Stoff verbunden.

Für Brände der Brandklasse A und Brandklasse B wird auf allen Fahrzeugen Mehrbereichsschaummittel 1% mitgeführt. Die Zumischung erfolgt über Druckzumisanlage (HLF 20 und Abrollbehälter Wasser-Schaum) oder über tragbare Z-Zumischer. Die mitgeführte Menge entspricht den Normvorgaben der jeweiligen Fahrzeugnorm oder entsprechend einer vergleichbaren Löschräte.

Die Zumischrate für den Einsatz als Netzmittel beträgt in den eingebauten Druckzumisanlagen 0,3% Prozent in den tragbaren Z-Zumischern 1%. Für den normalen Einsatz als Mittel- oder Schwertschaum beträgt die Zumischrate 1%.

Ausstattung der Fahrzeuge mit alkoholbeständigem wasserfilmbildenden Schaumlöschmittel (AFFF-AR = Aqueous Film Forming Foam – Alcohol Resistance)

Im Zuge der Industrialisierung und der Entwicklung und Ausweitung von Gewerbegebieten sowie einem erhöhten Fahrzeugaufkommen insbesondere auf der Autobahn 44 sind auch die Risiken deutlich angestiegen. Brände von brennbaren Flüssigkeiten mit hohen Anteilen von Alkoholen machen auch eine andere Art von Löschmitteln erforderlich. Wird zur Bekämpfung eines Alkoholbrandes herkömmliches Mehrbereichsschaummittel eingesetzt, ist die Zerstörungsrate des Schaumes so hoch, dass ein Löscherfolg von vorne herein infrage gestellt werden muss.

Aufgrund geänderter Umweltrichtlinien (PFOS-Problematik) ist der Einsatz von AFFF auf einen ganz bestimmten Einsatzzweck (Bekämpfung von Alkoholbränden) reduziert worden. Der jeweilige Einsatzleiter hat den erforderlichen Einsatz von AFFF umfassend zu prüfen und nur im Falle eines Alkoholbrandes oder bei sog. Kleinladungsträgern zu genehmigen, ansonsten muss er sich ggf. wegen einer Umweltstraftat verantworten.

Aus diesem Grunde wird nur auf dem Abrollbehälter Wasser-Schaum das AFFF Schaummittel in einem gesondert gekennzeichneten Schaummitteltank (200 l 1%) vorgehalten.

Weitere Entwicklung:

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich

3. Löschmittel Pulver

Auf dem Abrollbehälter Sonderlöschmittel werden folgende Pulverarten vorgehalten:

BC-Pulver (schaumverträglich)

Zwei Rollcontainer mit je 250 kg BC-Pulver, das für den kombinierten Einsatz mit Schaum geeignet ist und die Schaumschicht nicht zerstört.

Metallbrandpulver

Für Einsätze bei brennenden Leichtmetallen hält die Feuerwehr Soest auf dem Abrollbehälter Sonderlöschmittel zwei fahrbare Feuerlöscher PM 50 mit je 50 kg Metallbrandpulver vor.

Weitere Entwicklung:

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich

4. Löschmittel Kohlendioxid

Zur Bekämpfung von Bränden mittels Löschgasen werden auf dem Abrollbehälter Sonderlöschmittel zwei Rollcontainer mit je 120 kg Kohlendioxid vorgehalten.

Weitere Entwicklung:

In Absprache mit den Stadtwerken Soest ist zu ermitteln, ob Transformatoranlagen in Gebäuden mit einem Einspeiseanschluss für Kohlendioxid versehen werden sollen.

5. Einsatz von Löschmittelkombinationen/Spezialgeräten

Flexi-Foam-System

Mit dem Flexi-Foam-System lassen sich z. B. Hallenbereiche in großem Umfange beschäumen. Der Einsatz des Schaumkopfes erfolgt über eine entsprechende Aufnahme an der Drehleiter. Pro Minute können somit, je nach Verschäumung, 20 -100 cbm Schaum erzeugt werden.

Hydro-Chem-Werfer

Der sog. Hydro-Chem-Werfer ermöglicht den gleichzeitigen Einsatz von Wasser/Pulver oder Schaum/Pulver. In den Wasser bzw. Schaumstrahl wird durch ein Pulverrohr im Zentrum des Werfers Löschpulver eingeblasen und durch den Wasser-/Schaumstrahl mitgetragen. Dadurch lassen sich erheblich höhere Wurfweiten für Pulver (bis her 15 m, dann 50) erreichen.

Weitere Entwicklung:

Bisher ist dieser Einsatz aus Kostengründen nicht geübt worden. Dies ist zukünftig zumindest einmal durchzuführen, um die Einsatzkräfte mit den Möglichkeiten und Wirkungen vertraut zu machen.

Soest, den 01.12.2015

gez.

Wirth

Leiter der Feuerwehr

Überarbeitet 01/2021

Anlage 4: IT-Konzept der Feuerwehr

Für die Feuerwehr und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es zwingend notwendig, u.a. die Erreichbarkeit über den BOS-Funk hinaus sicherzustellen. Hierbei stellt die technikunterstützte Informationsverarbeitung in Form von Telefon, PC, Navigation, etc. eine entscheidende Basis dar. Somit ist festzulegen, welche einheitlichen Standards künftig gelten sollen. Diese Standards sind in Absprache mit dem zentralen Bereich der Abteilung 5.10, IT, abgesprochen worden.

Für die unterschiedlichen Bereiche, Feuerwehrehäuser und Feuerwehrfahrzeuge, werden folgende Standards angelegt:

Gerätehäuser:

Standorte Müllingsen, Deiringen, Ampen, Ostönnen, Meckingsen

- VoIP-Telefonanschluss
mit mindestens 2 Rufnummern für Telefon und Fax
- Internetanschluss
- WLAN Abdeckung im gesamten Gebäude
- DVB-C oder DVB-S Anlage mit TV-Empfänger und Radio
- PC für Verwaltungsaufgaben
- Notebook für Schulungszwecke
- Beamer für Schulungszwecke und TV-Empfang
- Projektionswand
- Flipchart und Whiteboard
- Notstromversorgungsmöglichkeit über externe Einspeisemöglichkeit
- Digitale Erfassung der Einsatzkräfte über MP-Feuer Terminal Software
- Alarmvisualisierung der Einsatzinformationen mittels AlarmMonitor 4

Feuerwache Florianweg

- VoIP-Telefonanschluss mit mindestens 25 Nebenstellen und 2 Fax Anschlüsse
- 14 PC mit Netzwerkzugang zur Stadtverwaltung
- 3 Notebooks mit Netzwerkzugang zur Stadtverwaltung
- 2 Notebooks für Schulungszwecke
- 2 Multifunktionsdrucker bis DIN A3
- 2 Tablets für Schulungszwecke
- WLAN Abdeckung im gesamten Gebäude
- DVB-C oder DVB-S Anlage mit TV-Empfänger und Radio
- 3 Beamer für Schulungszwecke ausgestattet mit ClickShare, AppleTV, HDMI
- 5 Flipchart
- Notstromversorgung des gesamten Gebäudes
- Digitale Erfassung der Einsatzkräfte über MP-Feuer Terminal Software
- Alarmvisualisierung der Einsatzinformationen mittels AlarmMonitor 4
- Mobile Datenerfassung MP-Feuer/Gerätewarte

Stabsraum Einsatzleitung

- 2 vollwertige Funkarbeitsplätze mit PC Unterstützung
- 3 Notebooks zur Einsatzführung und Lagedarstellung
- Einsatzführungssoftware Fireboard
- Schiebetafelanlage mit vollflächiger Whiteboardwand als Stationäre Lagedarstellung
- 4K Großbilddisplay ausgestattet mit ClickShare, AppleTV, 3x HDMI

Fahrzeuge:

Einsatzführungsdienst

- Schlüsseltresor zur Aufbewahrung der Brandmeldeanlagenschlüssel
- Tablet mit LTE zur Einsatzführung
- Mobiltelefon mit Freisprecheinrichtung
- Radio
- Navigationsgerät

Einsatzleitwagen

- Schlüsseltresor zur Aufbewahrung der Brandmeldeanlagenschlüssel
- Tablet mit LTE zur Einsatzführung
- Mobiltelefon
- Radio
- Navigationsgerät
- Dual-SIM Router T-Mobile und Vodafone
- Multifunktionsgeräte Drucken/Scannen/Fax
- PC Arbeitsplätze
- Einsatzführungssoftware Fireboard

Löschgruppenfahrzeuge

- Schlüsseltresor zur Aufbewahrung der Brandmeldeanlagenschlüssel
- Tablet mit LTE zur Einsatzführung
- Radio
- Navigationsgerät
- Mobiltelefon (Nur 1 HLF20-1 und 1 HLF20-2)

Externe Zugriffsmöglichkeiten mittels Citrix

- Leitung der Feuerwehr
- Zugführer 1-6
- 2 Datenpflegezugänge pro Außenzug
- Stadtjugendfeuerwehrwart
- 1 Datenpflegezugang pro Jugendfeuerwehr
- Pressesprecher
- Zugführer ABC

Die Priorität sowie ungefähren Kosten der Maßnahmen werden aktuell in separaten Tabellen (s. auch Investitionsplan) nachgehalten und dargestellt.

Anlage 5: AAO für Gebäude besonderer Art und Nutzung

Objekt	Zeitraum 5:00 bis 18:00 Uhr	Zeitraum 18:00 bis 5:00 Uhr
Bübchen Werk Coesterweg 37	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Holz Schnettler Seidenstückerweg 2	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
LWL Blindenzentrum Haus 33-36 Schwemeckerweg 60	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Nahbereichsgruppe
LWL Blindenzentrum Haus 43+30 Schwemeckerweg 30a	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Nahbereichsgruppe
Marienkrankenhaus Soest Widumgasse 5	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Nahbereichsgruppe
Möbel Wiemer – Lager Am Silberg 16	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Kuchenmeister Logistikhalle Hammer Landstraße 1	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 6 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 6
Stadtarchiv Jakobstraße 13	Löschgruppe Innenstadt* Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Nahbereichsgruppe
Legrand GmbH Am Silberg 14	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
MVZ im Kloster Paradiese Im Stiftsfeld 1	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 5 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 5
Kuchenmeister Halle 2 + 3 Hammer Landstraße 5	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 6 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 6
Blumenbecker Industriebedarf Am Silberg 2-4	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
LWL Blindenbildungseinrichtung Werkstatt Hattroper Weg 57	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6
Hasbro Deutschland Werk 2 Lange Wende 37	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Gewerbepark Lange Wende Lange Wende 19	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3

Zollern Aluminium Feinguss Overweg 15	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Kuchenmeister Lange Wende Lange Wende 2	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Hagen-Park BMZ 1 Coesterweg 45	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Perthes Zentrum Bleskenweg 3	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Nahbereichsgruppe
HAI Extrusion Germany GmbH Niederbergheimer Straße 181	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Aquafun Soest Freizeit- und Spaßbad Ardeyweg 35	Löschgruppe Innenstadt* Löschgruppe Ampen Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschgruppe Ampen
Hagen-Park BMZ 2 Lange Wende 20	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Sonderschule Bodelschwingh Vor dem Schültinger Tor 57	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6
Asylunterkunft Waldstraße Waldstraße 22	Löschzug Innenstadt** Löschzug 3 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 3
Kuchenmeister Coesterweg Coesterweg 31	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Walpurgis-Haus Oestinghauser Straße 18	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Nahbereichsgruppe
Landesinstitut für Schule qua-lis nrw Paradieser Weg 64	Löschzug Innenstadt** Tagesalarm	Löschzug Innenstadt**
Deutscher Jugendherbergsverband Kaiser-Friedrich-Platz 2	Löschzug Innenstadt** Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Nahbereichsgruppe
Lina-Oberbäumer-Haus Feldmühlenweg 17	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Nahbereichsgruppe
Alten- und Pflegeheim Hanse Zentrum Kasernenweg 11	Löschzug Innenstadt** Löschzug 3 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 3 Nahbereichsgruppe
Seniorenzentrum St. Antonius Thomästraße 8a	Löschzug Innenstadt** Löschzug 3 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 3 Nahbereichsgruppe
Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Am Handwerk 4	Löschzug Innenstadt** Tagesalarm	Löschzug Innenstadt**

Kunert Papierwerk Overweg 16	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Kverneland Halle 7 + 8 Coesterweg 42	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
LWL Blindenzentrum Hattroper Weg 70 Hattroper Weg 70	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Nahbereichsgruppe
Kverneland Halle 1 bis 6 und Halle 9 Coesterweg 42	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Strothkamp Lagerhalle Ferdinand-Gabriel-Weg 4-8	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
ALSO Deutschland GmbH Logistikzentrum Opmünder Weg 80	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Parkhaus Brüdertor Brüder-Walburger-Wallstraße 5-6a	Löschzug Innenstadt** Tagesalarm	Löschzug Innenstadt**
Veolia Umweltservice Sondermüllzwischenlager Niederbergheimer Straße 173	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Holz Schnettler Holztrocknung und Lager Lange Wende 44	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
ALSO Deutschland GmbH Verwaltung Lange Wende 43	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Hotel Deck 8 Werkstraße 8	Löschzug Innenstadt** Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Nahbereichsgruppe
Kerstin Großhandel GmbH & Co.KG Sälzerweg 5	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Thomä-Residenz Seniorenheim Lütgen Grandweg 4	Löschzug Innenstadt** Löschzug 3 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 3 Nahbereichsgruppe
Bettenwelt & Happy Baby Soest Riga-Ring 12	Löschzug Innenstadt** Tagesalarm	Löschzug Innenstadt**
Stadthalle Soest Dasselwall 1	Löschzug Innenstadt** Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Nahbereichsgruppe
Universum Kinocenter Grandweg 44	Löschzug Innenstadt** Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Nahbereichsgruppe
Soester Anzeiger Schloitweg 19-21	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 4 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 4
Raiffeisen Westfalen Mitte AG Overweg 23	Löschzug Innenstadt** Löschzug 3 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 3

Seniorenheim Paulistrasse Paulistraße 1a	Löschzug Innenstadt** Löschzug 5 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 5 Nahbereichsgruppe
Bürgerzentrum Alter Schlachthof Ulrichertor 4	Löschzug Innenstadt** Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Nahbereichsgruppe
Magna BDW Technologies Soest Overweg 24	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Hagebaumarkt Soest Seidenstückerweg 6	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Massong KG Overweg 12	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Veolia Umweltservice Sälzerweg 8-10	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Hasbro Deutschland Werk 1 Overweg 29	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Menke Agrar GmbH Overweg 22	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Adolf-Clarenbach-Haus Heinsbergplatz 12	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 6
Klinikum Stadt Soest Senator-Schwartz-Ring 8	Löschzug Innenstadt** Löschzug 5 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 5 Nahbereichsgruppe
toom-Baumarkt Senator-Schwartz-Ring 29-35	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 4 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 4
Kaufland Soest Senator-Schwartz-Ring 24	Löschgruppe Innenstadt* Löschgruppe Ampen Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschgruppe Ampen
EATON Licht und Stromversorgungstechnik Senator-Schwartz-Ring 26	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 4 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 4
Schulzentrum Paradieser Weg Paradieser Weg 92	Löschzug Innenstadt** Löschgruppe Ampen Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschgruppe Ampen
Asiapalast Soest Boleweg 7	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 4 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 4
Betreutes Wohnen Grandweg 33a	Löschzug Innenstadt** Löschzug 3 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 3 Nahbereichsgruppe
Hotel Am Wall Dasselwall 19	Löschgruppe Innenstadt* Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Nahbereichsgruppe

Onkologiezentrum Soest Im Stiftsfeld 1	Löschzug Innenstadt** Löschzug 5 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 5
Delta-Energy Hagen Park Coesterweg 45	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
City Center Soest Am Bahnhof 2	Löschzug Innenstadt** Tagesalarm	Löschzug Innenstadt**
Hotel Gellermann Konrad-Stecke-Weg 8	Löschgruppe Innenstadt* Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Nahbereichsgruppe
LWL Tagesklinik Soest Widumgasse 3	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Nahbereichsgruppe
Müller Spedition Sälzerweg 16	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 3
Rettungszentrum Kreis Soest Boleweg 110-112	Löschzug Innenstadt** Löschzug 4 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 4
Kress Modezentrum Schloitweg 1	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 4 Tagesalarm	Löschgruppe Innenstadt* Löschzug 4
Pertheszentrum Bleskenweg 3	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Löschzug 6 Nahbereichsgruppe
Hotel Susato Dasselwall 5	Löschzug Innenstadt** Tagesalarm	Löschzug Innenstadt** Nahbereichsgruppe
Wohn- und Geschäftshaus Brüderstraße 2-8 Brüderstraße 2-8	Löschzug 1 Löschzug 2 Löschzug 5 Tagesalarm	Löschzug 1 Löschzug 2 Löschzug 5

*Wöchentlicher Wechsel der Meldergruppen 1 bis 4 der Innenstadt

**Wöchentlicher Wechsel der Löschzüge 1 und 2 der Innenstadt

Stand 12.11.2020

Anlage 6: Ansprechstellen für die Bevölkerung bei Stromausfall i. V. m. Notstromversorgung der Feuerwehrrhäuser

Ortsteil	Meldestelle	Notstrom vorhanden	Einspeise- möglichkeit vorhanden
Ampen	Feuerwehrhaus		ja
Bergede	Feuerwehrhaus		
Deiringsen	Feuerwehrhaus		ja
Enkesen/Paradiese	Dorfgemeinschaftshaus Enkesen		
Epsingsen/Röllingsen	Epsingsen n.n.		
Hattrop	Feuerwehrhaus		
Hattropholsen	Feuerwehrhaus		
Hiddingsen/Lendringesen/Ruploh	Feuerwehrhaus Hiddingsen		
Lühringsen/Thöningsen	ehem. Feuerwehrhaus Lühringsen		
Meckingsen/Katrop	Feuerwehrhaus Meckingsen		ja
Meiningsen	ehemaliges Feuerwehrhaus		
Müllingsen	Feuerwehrhaus		ja
Ostönnen	Feuerwehrhaus		ja
Kernstadt 1	Feuerwache	ja	
Kernstadt 2	Marktplatz		
Kernstadt 3	Hannah-Arendt Gesamtschule		
Kernstadt 4	Bodelschwingh-Schule		
Kernstadt 5	Börde-Berufskolleg	ja	
Kernstadt 6	Polizeistation Soest	ja	
Kernstadt 7	Rettungszentrum	ja	
Kernstadt 8	Marienkrankenhaus Soest	ja	
Kernstadt 9	Klinikum Stadt Soest	ja	
Kernstadt 10	Christian-Rohlf's-Realschule		
Kernstadt 11	Wiese Grundschule		
Kernstadt 12	Blumen Risse Riga Ring		
Kernstadt 13	ZUE Hiddingser Weg		
Kernstadt 14	Kindergarten Löwenzahn Rottlandweg		
Kernstadt 15	Johanneskirche Hamburger Straße		
Kernstadt 16	DRK Ferdinand-Gabriel-Weg		

Anlage 7: Versammlungsstätten im Stadtgebiet Soest, welche für über 200 Personen zugelassen sind

Versammlungsstätte

Blauer Saal

Bürgerschützenverein Ruploh-Hiddingsen-Lendringsen e.V.

Bürgerzentrum "Alter Schlachthof"

City-Center (Verkaufs- und Versammlungsstätte)

Diskotheek "Riga-Ring 6" (aktuell nicht in Betrieb)

Dorfgemeinschaftshalle Hattrop

Schützenhalle Enkesen- Paradiese

Schützenhalle Meiningsen

Schützenhalle Einigkeit

Schützenhalle Müllingsen

Schützenverein Ampen-Jakobifeldmark e.V.

Schützenverein Balksen-Katrop-Thöningsen 1870 e.V.

Schützenverein Brandenburgertor 1921 e.V.

Schützenverein Deiringsen e.V.

Vereinshalle Schützenverein Hattropholsen-Dörmen

Stadthalle Soest

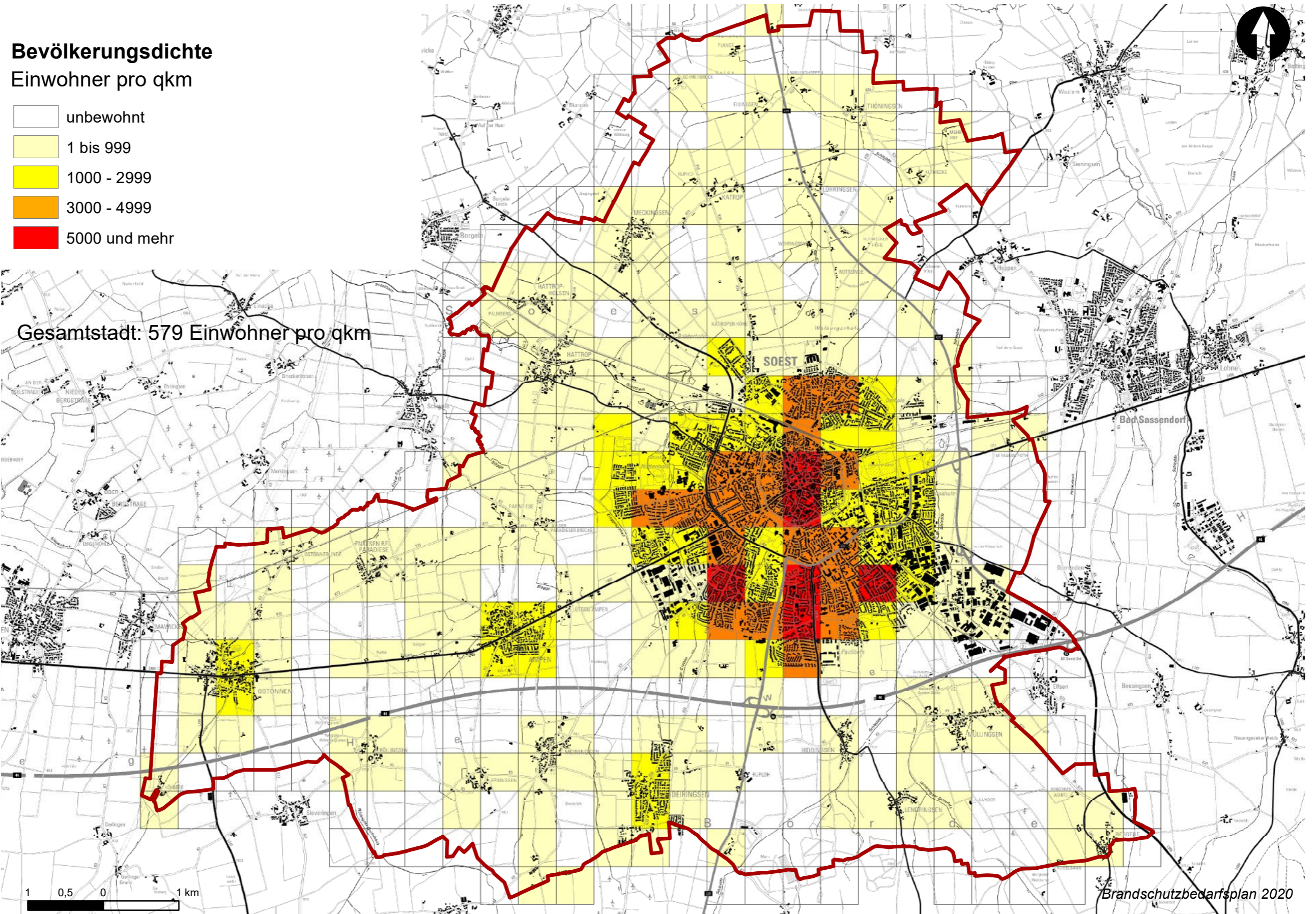
Versammlungsstätte Kino im Grandweg

Versammlungststätte Dülberghalle






Anlage 8: Übersichtskarte Einwohnerdichte

Bevölkerungsdichte
Einwohner pro qkm

- unbewohnt
- 1 bis 999
- 1000 - 2999
- 3000 - 4999
- 5000 und mehr

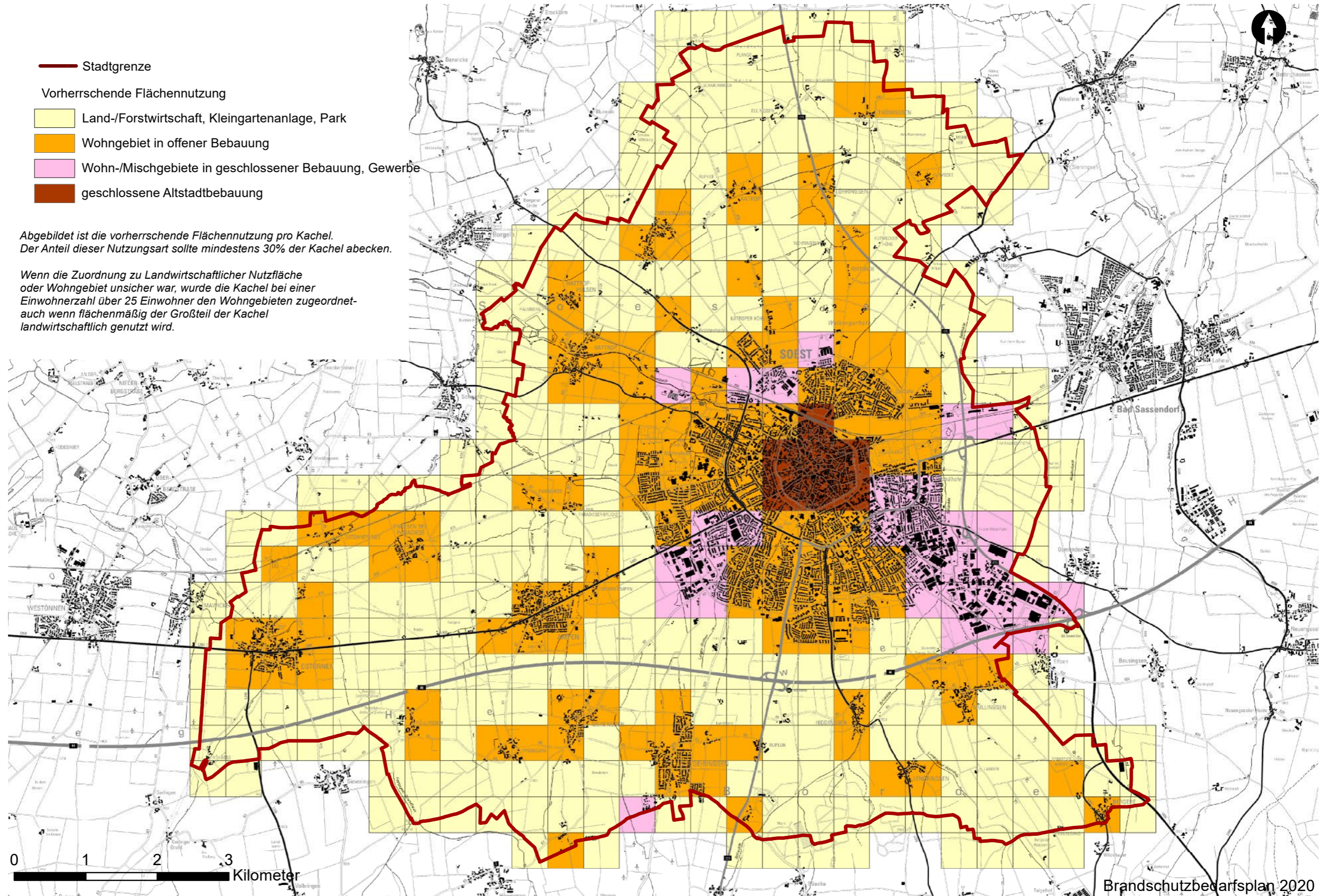


Anlage 9: Übersichtskarte Flächennutzung

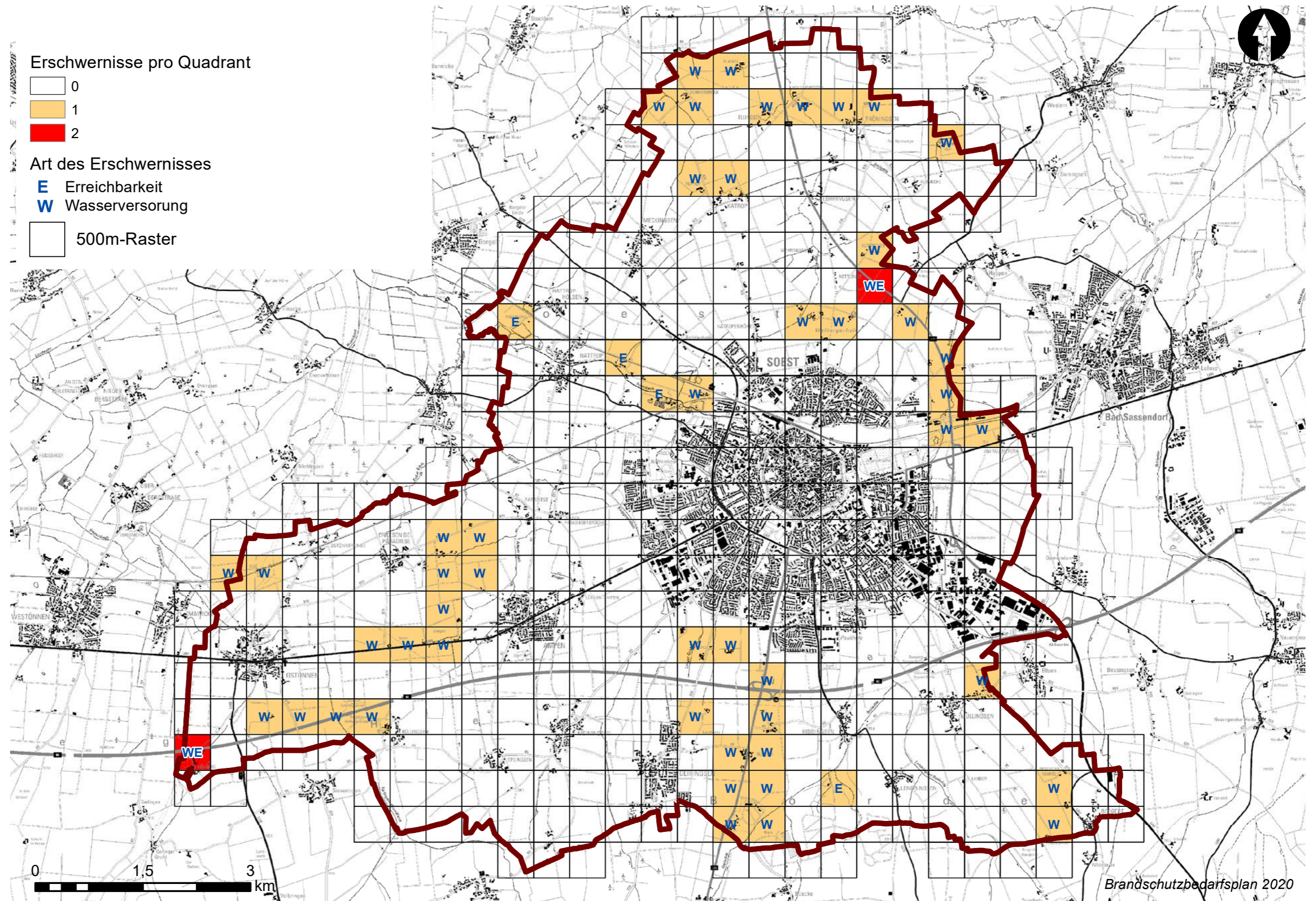
-  Stadtgrenze
- Vorherrschende Flächennutzung
-  Land-/Forstwirtschaft, Kleingartenanlage, Park
-  Wohngebiet in offener Bebauung
-  Wohn-/Mischgebiete in geschlossener Bebauung, Gewerbe
-  geschlossene Altstadtbebauung

Abgebildet ist die vorherrschende Flächennutzung pro Kachel.
Der Anteil dieser Nutzungsart sollte mindestens 30% der Kachel abdecken.

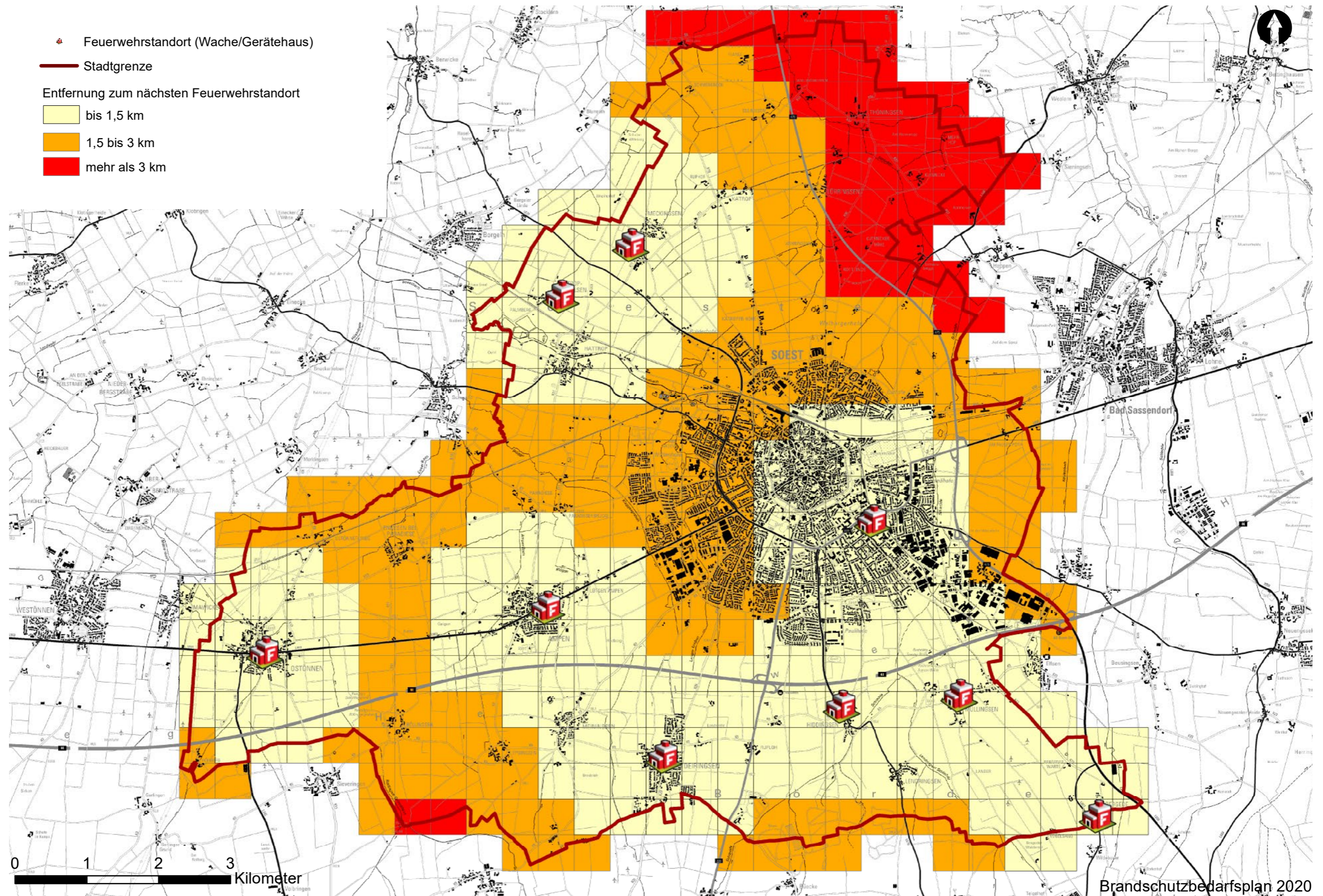
Wenn die Zuordnung zu Landwirtschaftlicher Nutzfläche
oder Wohngebiet unsicher war, wurde die Kachel bei einer
Einwohnerzahl über 25 Einwohner den Wohngebieten zugeordnet-
auch wenn flächenmäßig der Großteil der Kachel
landwirtschaftlich genutzt wird.



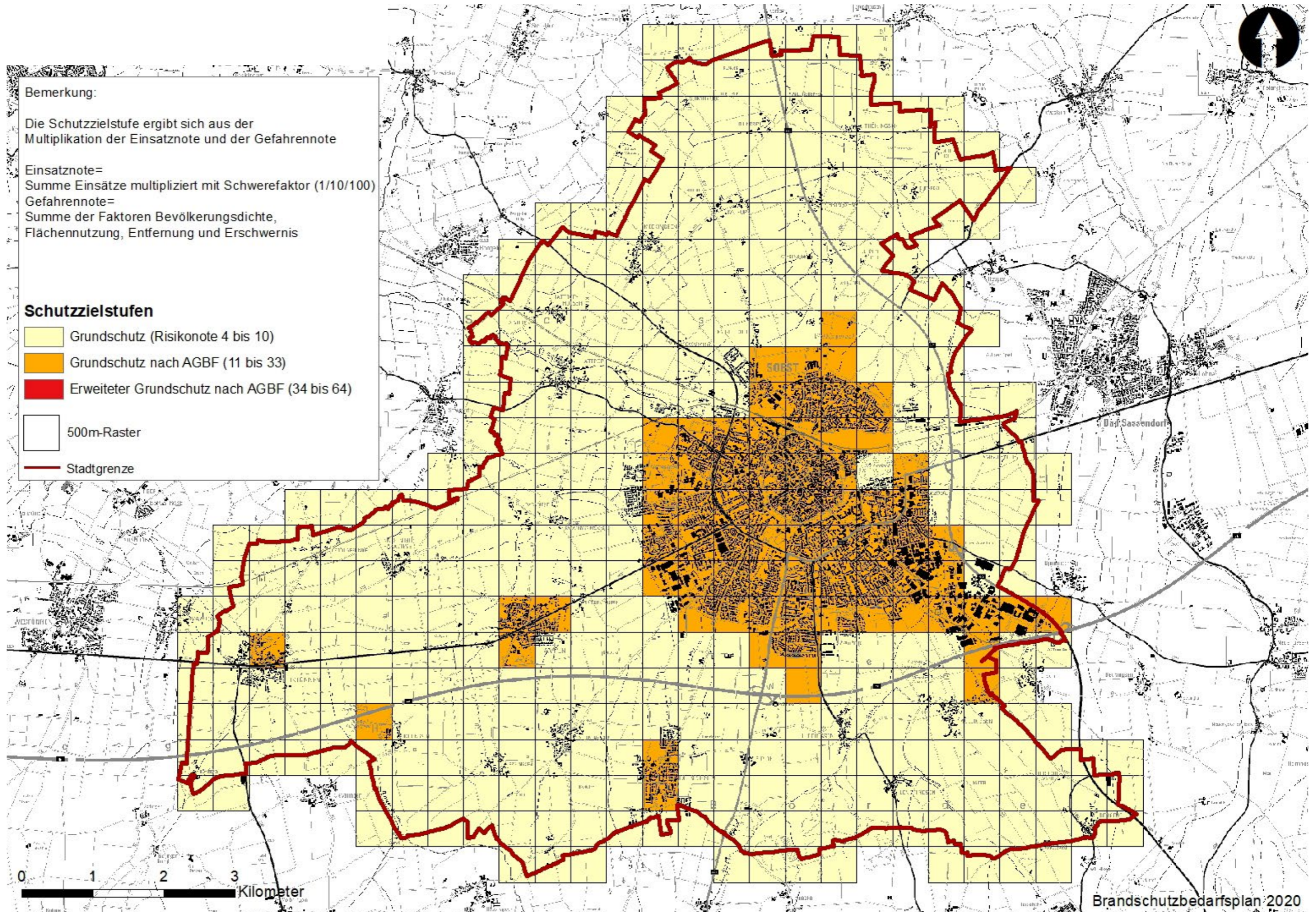
Anlage 10: Übersichtskarte Erschwernisse



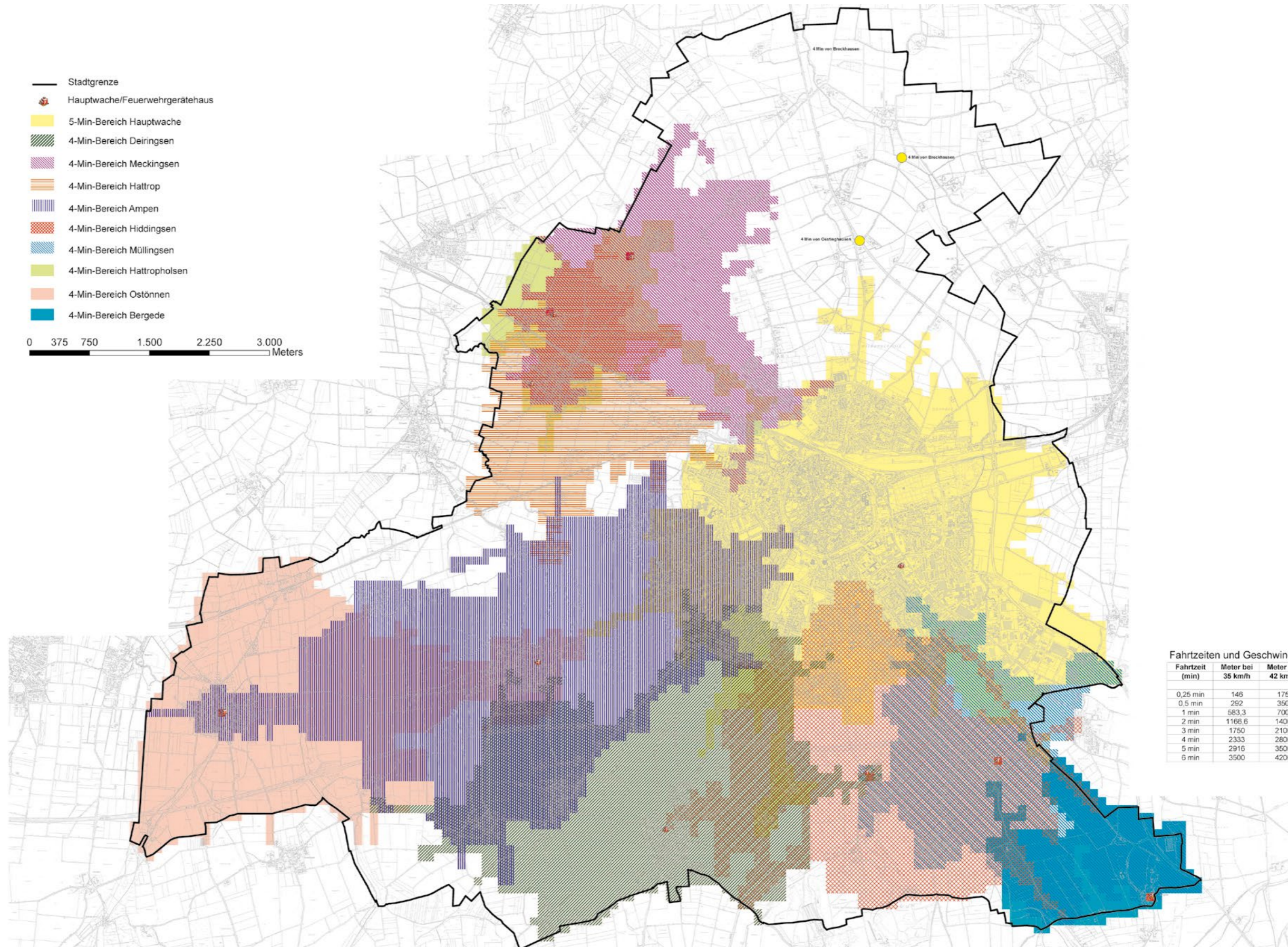
Anlage 11: Übersichtskarte Entfernung zur nächsten Feuerwache



Anlage 12: Übersichtskarte Schutzzielstufen



Anlage 13: Übersichtskarte Entfernungsanalyse - Tag



Anlage 14: Übersichtskarte Entfernungsanalyse - Nacht

